



00

Statistische
Grundlagen und
Übersichten

Neuchâtel 2018

Merkmalskatalog

Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister

Version 4.1



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

Merkmalskatalog

Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister

Version 4.1

Redaktion Sektion Gebäude und Wohnungen, BFS
Herausgeber Bundesamt für Statistik (BFS)

Neuchâtel 2018

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft: GWR-Hotline
Tel. 0800 866 600
housing-stat@bfs.admin.ch
Redaktion: Sektion Gebäude und Wohnungen, BFS
Reihe: Statistik der Schweiz
Themenbereich: 00 Statistische Grundlagen und Übersichten
Originaltext: Französisch
Übersetzung: Sprachdienste BFS
Layout: Sektion GEWO
Titelseite: Sektion DIAM, Prepress/Print
Druck: in der Schweiz
Copyright: BFS, Neuchâtel 2018
Wiedergabe unter Angabe der Quelle
für nichtkommerzielle Nutzung gestattet
Download: www.statistik.ch (gratis)
BFS-Nummer: 881-1800-05
ISBN: 978-3-303-00598-9

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung		1
Rechtsgrundlagen		1
Merkmalskatalog des eidg. Gebäude- und Wohnungsregisters		1
Sekundärdatenquellen		2
Weisung zur Erfassung der Gebäude in der amtlichen Vermessung und im eidg. GWR		2
Qualitätsanforderungen an die Merkmale des eidg. GWR		2
Technische Dossiers zum eidg. Gebäude- und Wohnungsregister		2
1. Datenmodell und Beschreibung der Entitäten		4
1.1. Beschreibung der Entität «Erhebungsstelle»		5
1.2. Beschreibung der Entität «Bauprojekte»		5
1.3. Beschreibung der Entität «Arbeiten»		5
1.4. Beschreibung der Entität «Gebäude»		6
1.4.1. Definition des Gebäudes		6
1.4.2. Grundgesamtheit der Gebäude		6
1.4.3. Beschreibung der Grundgesamtheit der Gebäude nach Kategorien		7
1.5. Beschreibung der Entität «Gebäudeeingang»		9
1.6. Beschreibung der Entität «Wohnung»		10
1.7. Beschreibung der Entität «Strassen»		10
1.8. Verknüpfungen zwischen den Entitäten		11
1.9. Nomenklaturen		12
1.9.1. Ortschaften		12
1.9.2. Gemeinden		12
1.9.3. Grundstücke		12
2. Merkmale der Entität «Bauprojekt»		13
Eidgenössischer Bauprojektidentifikator	EPROID	13
Amtliche Baudossiernummer	PBDNR	14
Amtliche Baudossiernummer Zusatz	PBDNRSX	14
Erhebungsstellennummer	PESTNR	15
Umschreibung Bauprojekt	PBEZ	16
Bauort	PGDENR	17
Bewilligungsgrund	PARTBZ	18
Typ der Auftraggeber	PTYPAG	20
Name der Auftraggeber 1	PAGNAME1	22
Name der Auftraggeber 2	PAGNAME2	22
Name der Auftraggeber Zusatz Unternehmen	PAGNAMEZ	22
Strasse der Auftraggeber	PAGSTR	22
Eingangsnummer der Auftraggeber	PAGEINR	22
Zus. Adresse der Auftraggeber	PAGADRZ	22
Postleitzahl der Auftraggeber	PAGPLZ4	22
Zusatzziffer PLZ der Auftraggeber	PAGPLZZ	22
Ausländische Ortschaft der Auftraggeber	PAGAUSSLORT	22
Wohnsitzland der Auftraggeber	PAGLAND	22
Art der Bauwerke	PARTBW	25
Typ der Bauwerke	PTYPBW	26
Projektkosten total	PKOST	29
Datum Baueingabe	PDATIN	30
Datum Baubewilligung	PDATOK	30
Datum Baubeginn	PDATBB	30
Datum Bauende	PDATBE	30
Datum Sistierung	PDATSIST	30
Datum Ablehnung des Baugesuchs	PDATABL	30
Datum Nichtrealisierung	PDATANN	30
Datum Rückzug des Baugesuchs	PDATRZG	30

Merkmalskatalog des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister

Voraussichtliche Baudauer	PVBD	33
Status Bauprojekt	PSTAT	34
Beilage zum Bauprojekt	PDOK	37
Freitextfeld Projekt 1	PFREITXT1	38
Freitextfeld Projekt 2	PFREITXT2	38
3. Merkmale der Entität «Arbeiten»		39
Art der Arbeiten	PARTAB	39
Energetische Sanierung	PENSAN	39
Sanierung des Heizsystems	PHEIZSAN	39
Umbauten / Renovationen im Innenbereich	PINNUMB	39
Umnutzung	PUMNUTZ	39
Beheizte Erweiterung	PERWMHZ	39
Nicht beheizte Erweiterung	PERWOHZ	39
Thermische Solaranlage	PTHERSOL	39
Photovoltaische Solaranlage	PPHOTSOL	39
Andere Umbauten	PANDUMB	39
4. Merkmale der Entität «Gebäude»		43
Eidgenössischer Gebäudeidentifikator	EGID	43
BFS-Gemeindenummer	GGDENR	44
Amtliche Gebäudenummer	GEBNR	45
Name des Gebäudes	GBEZ	46
E-Gebäudekoordinate	GKODE	47
N-Gebäudekoordinate	GKODN	47
Koordinatenherkunft	GKSCE	47
Lokalcodes 1-4	GLOC1 / GLOC2 / GLOC3 / GLOC4	49
Quartier	GQUART	49
Gebäudestatus	GSTAT	50
Gebäudekategorie	GKAT	52
Gebäudeklasse	GKLAS	54
Klassifikation der Bauwerke gemäss EUROSTAT (angepasst)		56
Baujahr des Gebäudes	GBAUJ	61
Baumonat des Gebäudes	GBAUM	61
Bauperiode	GBAUP	61
Abbruchjahr des Gebäudes	GABBJ	64
Gebäudefläche	GAREA	65
Gebäudevolumen	GVOL	66
Gebäudevolumen: Norm	GVOLNORM	66
Informationsquelle zum Gebäudevolumen	GVOLSCE	66
Anzahl Geschosse	GASTW	69
Anzahl separate Wohnräume	GAZZI	70
Zivilschutzraum	GSCHUTZR	71
Energiebezugsfläche	GEBF	72
Wärmeerzeuger Heizung	GWAERZH1, GWAERZH2	74
Energie-/Wärmequelle Heizung	GENH1, GENH2	74
Informationsquelle Heizung	GWAERSCEH1, GWAERSCEH2	74
Aktualisierungsdatum Heizung	GWAERDATH1, GWAERDATH2	74
Wärmeerzeuger Warmwasser	GWAERZW1, GWAERZW2	79
Energie-/Wärmequelle Warmwasser	GENW1, GENW2	79
Informationsquelle Warmwasser	GWAERSCEW1, GWAERSCEW2	79
Aktualisierungsdatum Warmwasser	GWAERDATW1, GWAERDATW2	79
Freitextfeld Gebäude 1	GFREITXT1	84
Freitextfeld Gebäude 2	GFREITXT2	84

5. Merkmale der Entität «Gebäudeeingang»		85
Eidgenössischer Eingangsidefikator	EDID	85
Eidgenössischer Gebäudeadressidefikator	EGRID	86
Eingangsnummer Gebäude	DEINR	87
E-Eingangskoordinate	DKODE	88
N-Eingangskoordinate	DKODN	88
Offizielle Adresse	DOFFADR	89
Postleitzahl	DPLZ4	90
Postleitzahl-Zusatzziffer	DPLZZ	90
6. Merkmale der Entität «Wohnung»		91
Eidgenössischer Wohnungsidentifikator	EWID	91
Administrative Wohnungsnummer	WHGNR	93
Physische Wohnungsnummer	WEINR	93
Stockwerk	WSTWK	95
Mehrgeschossige Wohnung	WMEHRG	95
Lage auf dem Stockwerk	WBEZ	97
Wohnungsstatus	WSTAT	98
Baujahr der Wohnung	WBAUJ	100
Abbruchjahr der Wohnung	WABBJ	101
Anzahl Zimmer	WAZIM	102
Wohnungsfläche	WAREA	103
Kocheinrichtung	WKCHE	104
Nutzungsart der Wohnung	WNART	105
Informationsquelle zur Nutzungsart	WNARTSCE	105
Aktualisierungsdatum der Nutzungsart	WNARTDAT	105
Kommentar zur Nutzungsart der Wohnung	WNARTKOM	105
Person(en) mit Hauptwohnsitz	WPERSHW	109
Person(en) mit Nebenwohnsitz	WPERSNW	109
Datum der ersten Belegung	WERSTBELEGDAT	110
Datum der letzten Belegung	WLETZTBELEGDAT	110
Nutzungsbeschränkung gemäss ZWG	WGBANMERKUNG	111
Freitextfeld Wohnung 1	WFREITXT1	112
Freitextfeld Wohnung 2	WFREITXT2	112
7. Merkmale der Entität «Grundstück»		113
Eidgenössischer Grundstücksidentifikator	EGRID	113
Grundbuchkreisnummer	LGBKR	113
Grundstücksnummer	LPARZ	113
Suffix der Grundstücksnummer	LPARZSX	113
Typ des Grundstücks	LTYP	113
8. Merkmale der Entität «Strasse»		116
Eidgenössischer Strassenidentifikator	ESID	116
Strassenbezeichnung	STRNAME	117
Strassenbezeichnung kurz	STRNAMK	117
Strassenbezeichnung Index	STRINDX	117
Strassenbezeichnung Sprache	STRSP	117
Strassenbezeichnung offiziell	STROFFIZIEL	117
Realisierungsstand der Strasse	SREAL	120
Art der Strasse	STRART	121
Strassengeometrie	STRGEOM	122
Amtliche Strassennummer	STRANR	124

Vorbemerkung

Das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (eidg. GWR) wurde im Anschluss an die Volkszählung 2000 auf der Grundlage der damaligen Gebäude- und Wohnungserhebung aufgebaut und enthält mindestens alle Gebäude mit Wohnnutzung und deren Wohnungen der Schweiz¹. Geführt werden neben schweizweit eindeutigen Gebäude- und Wohnungsidentifikatoren (EGID bzw. EWID) die wichtigsten Grunddaten wie z.B. Adresse, Standortkoordinaten, Baujahr, Anzahl Geschosse, Heizungsart für die Gebäude bzw. Anzahl Zimmer, Wohnungsfläche u.a. für die Wohnungen. Angaben zu den Bauprojekten sind ebenfalls im Register enthalten. In Artikel 8 der Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR)² sind alle im Register geführten Informationen aufgelistet.

Das Bundesamt für Statistik (BFS) führt das eidg. GWR in enger Zusammenarbeit mit kommunalen Bauämtern sowie Fachstellen von Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Bauämter melden dem BFS alle bewilligungspflichtigen Bauvorhaben (Neubauten, Umbauten, Abbrüche) über definierte elektronische Schnittstellen. Die Daten können mit Informationen aus weiteren Datenquellen wie z.B. der amtlichen Vermessung oder swisstopo ergänzt werden.

In Verbindung mit kommunalen und kantonalen Einwohnerregistern ist das eidg. GWR ein wichtiger Pfeiler innerhalb des aktuellen Volkszählungskonzepts und bildet die Basis für die Gebäude- und Wohnungsstatistik des BFS. Verwaltungsstellen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden haben für den Vollzug von gesetzlichen Aufgaben Zugriff auf die Daten ihres Gebietes. Ferner können Bund, Kantone und Gemeinden sowie Private die Daten des eidg. GWR für Statistik-, Forschungs- und Planungszwecke nutzen.

Rechtsgrundlagen

Das eidg. GWR wird auf der Basis von Artikel 10 Absatz 3bis des Bundesstatistikgesetzes BStatG³, der Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister VGWR (SR 431.841) sowie der Statistikerhebungsverordnung⁴ geführt.

Merkmalskatalog des eidg. Gebäude- und Wohnungsregisters

Der Merkmalskatalog veranschaulicht und beschreibt die im eidg. GWR gemäss Artikel 8 VGWR erfassten Informationen. Er gibt einen Überblick über den Aufbau, die Definitionen und den Inhalt des Registers. Die Entitäten und Nomenklaturen des Registers sowie die einzelnen Merkmale werden darin umfassend dargestellt.

Dank verschiedener Arbeiten in den Begleitgruppen und von eCH wurden das Datenmodell und inhaltliche Aspekte des eidg. GWR in verschiedener Hinsicht verbessert. Die Version 4 des Merkmalskataloges widerspiegelt nicht nur die Weiterentwicklungen des eidg. GWR, sie ist auch – zugunsten einer besseren Verständlichkeit – redaktionell überarbeitet worden.

Der Merkmalskatalog wird durch spezifische Webseiten ergänzt, die ausgewählte Themen der Registerführung wie z.B. Terrassenhäuser, Mansarden, Umbauten usw. behandeln.

¹ Ab Juli 2017 besteht für Gebäude ohne Wohnnutzung gemäss GWR-Verordnung eine Nachführungspflicht durch die Gemeinden.

² Verordnung vom 1. Juli 2017 über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (SR 431.841).

³ Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 (SR 431.01).

⁴ Verordnung vom 30. Juni 1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes (SR 431.012.1).

Sekundärdatenquellen

Basierend auf Artikel 9 Absatz 2 VGWR behält sich das BFS das Recht vor, wie beispielsweise für die Energiemerkmale, auf Sekundärdatenquellen zurückzugreifen. Ziel davon ist die Datenqualität im Register zu steigern. Für die Erfassung der Daten bedingt dies die Schaffung eines Ad-hoc Prozesses, welcher zwischen dem BFS und dem Datenherr zu definieren ist. Damit die Datenkohärenz bei der Nachführung des GWR mit Sekundärdaten gewährleistet werden kann, muss das Vorgehen den beteiligten Akteuren (für die Nachführung der Daten zuständigen Dienste, den kantonalen Koordinationsstellen und dem BFS) bekannt sein.

Weisung zur Erfassung der Gebäude in der amtlichen Vermessung und im eidg. GWR

Das BFS und das Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) haben zusammen mit dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) eine Weisung zur Erfassung der Gebäude in der amtlichen Vermessung (AV) und im eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister (eidg. GWR) erarbeitet. Diese richtet sich an die für die Nachführung der AV-Daten zuständigen Stellen sowie die Erhebungsstellen der Gemeinden und Kantone, die für die Datenerfassung im eidg. GWR und die Vergabe von Gebäudeadressen verantwortlich sind. Anhand zahlreicher Beispiele wird gezeigt, wie die Einheit «Gebäude» im eidg. GWR und in der AV einheitlich definiert wird. Darüber hinaus werden die Standardprozesse zur Erfassung des Objekts «Gebäude» im eidg. GWR und in der AV beschrieben.

Qualitätsanforderungen an die Merkmale des eidg. GWR

Gemäss Artikel 3 Absatz 2 der VGWR definiert das BFS nach Anhörung der Kantone die Mindestanforderungen an die Qualität der eidg. GWR-Daten. Zur Einhaltung dieser Anforderungen hat das BFS ein System von Qualitätsregeln und -kontrollen aufgebaut (Abbildung 1). Diese Kontrollen werden zu verschiedenen Zeitpunkten im Prozess der Datenverwaltung ausgeführt und sichern systematisch, unabhängig vom jeweils genutzten Kanal, die korrekte Datennachführung.

Die Gültigkeits- und Qualitätsregeln sowie Schwellenwerte für Mindestanforderungen sind nicht im Merkmalskatalog enthalten. Diese Elemente sind in den Spezifikationen beschrieben, welche online verfügbar sind (siehe nächstes Kapitel).

Im vorliegenden Katalog werden ausschliesslich die Anforderungen an die Merkmale beschrieben. Es handelt sich dabei um folgende Elemente:

- Technische Spezifikationen: zulässige Werte und Codierungen.
- Meldepflicht: obligatorische oder fakultative Erfassung gemäss Verwaltungsprozessen.
- Automatische Aktualisierungen: vorgenommene Aktionen gemäss klar definierten Bedingungen.
- Qualitätsanforderungen: Qualitätsanforderungen an das jeweilige Merkmal.

Technische Dossiers zum eidg. Gebäude- und Wohnungsregister

Die technischen Dossiers des eidg. GWR beschreiben die wichtigsten Aspekte der technischen Umsetzung der Rechtsgrundlagen sowie des eidg. GWR-Merkmalskatalogs und richten sich an Registerführer, Softwarehersteller sowie Informatikverantwortliche von kantonalen und kommunalen Bauverwaltungen bzw. anerkannte GWR-Lösungen.

Weitere Informationen zum eidg. GWR sind unter <http://www.housing-stat.admin.ch> verfügbar. Unter dieser Adresse können auch sämtliche Referenzdokumente zum eidg. GWR heruntergeladen oder bestellt werden.

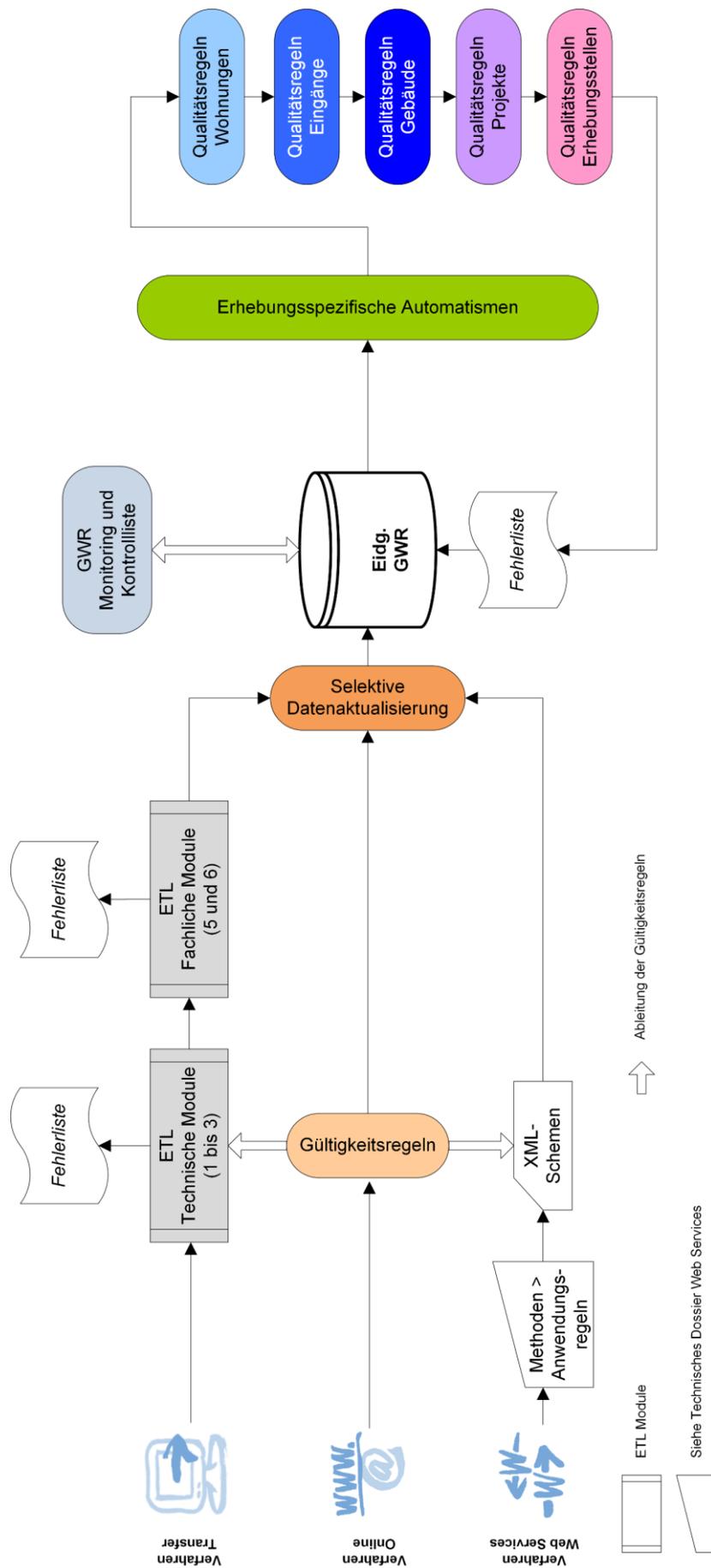
Für weitere Fragen und Auskünfte steht Ihnen das Bundesamt für Statistik zur Verfügung:

Sektion Gebäude und Wohnungen

Tel. 0800 866 600

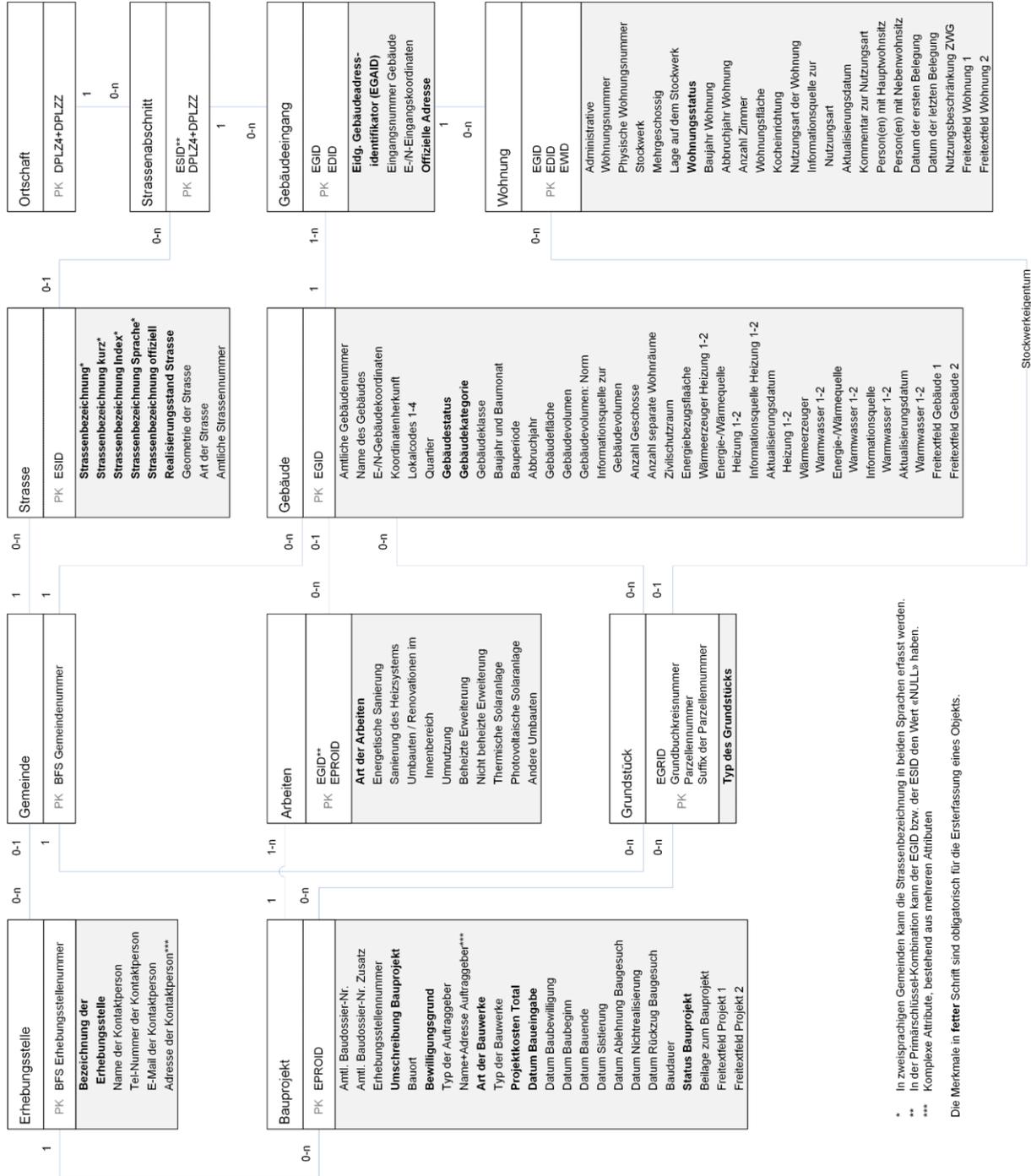
E-Mail: housing-stat@bfs.admin.ch

Abbildung 1 – Qualitätsauswertungssysteme der eigd. GWR-Daten.



1. Datenmodell und Beschreibung der Entitäten

Abbildung 2 – Konzeptionelles Datenmodell.



* In zweisprachigen Gemeinden kann die Strassenbezeichnung in beiden Sprachen erfasst werden.
 ** In der Primärschlüssel-Kombination kann der EGD bzw. der ESID den Wert «NULL» haben.
 *** Komplexe Attribute, bestehend aus mehreren Attributen

Die Merkmale in **fetter** Schrift sind obligatorisch für die Erfassung eines Objekts.

Das konzeptionelle Datenmodell des eidg. GWR beschreibt die Grundstruktur, in welcher die Daten des eidg. GWR erfasst und verwaltet werden. Es besteht aus einzelnen Objekten (z.B. Bauprojekte, Gebäude, Wohnungen usw.), zu denen jeweils eine Anzahl von Merkmalen erhoben und nachgeführt wird (z.B. «Baujahr», «Anzahl Zimmer» usw.). Die einzelnen Objekte weisen bestimmte Abhängigkeiten auf (z.B. Gebäude enthält Gebäudeeingänge ↔ ein Gebäudeeingang befindet sich immer in einem Gebäude). Die Objekte bzw. Entitäten des eidg. GWR sowie ihre Beziehungen sind in Abbildung 2 grafisch dargestellt. Die einzelnen Entitäten werden untenstehend beschrieben.⁵

1.1. Beschreibung der Entität «Erhebungsstelle»

Das BFS teilt den kommunalen oder kantonalen Amtsstellen, die für die Bautätigkeit und für die Aktualisierung des eidg. GWR zuständig sind, eine Erhebungsstellenummer (PESTNR) zu. Jede Erhebungsstelle gibt eine zuständige Kontaktperson an.

Die Informationen zu den Erhebungsstellen werden ausschliesslich für die Registerführung genutzt und nicht weitergegeben. Lediglich die Erhebungsstellenummer wird übermittelt. Die Merkmale der Erhebungsstellen werden im Merkmalskatalog nicht beschrieben, stehen den Registerverantwortlichen jedoch zur Verfügung.⁶

1.2. Beschreibung der Entität «Bauprojekte»

In Übereinstimmung mit Artikel 2 VGWR⁷ wird der Begriff «Bauprojekt» im eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister wie folgt definiert:

Ein Bauprojekt ist ein Objekt, für das ein Baubewilligungsgesuch nach Artikel 22 des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (SR 700) erforderlich ist.

Gestützt auf Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR) führen die zuständigen Stellen laufend alle Informationen zu den Bauprojekten im eidg. GWR nach. Die Nachführung muss spätestens auf Ende jedes Quartals innerhalb einer Frist von 30 Tagen formell abgeschlossen werden.

Für jedes Bauprojekt (oder genauer gesagt Baubewilligungsgesuch) werden unter anderem der **Typ des Auftraggebers**, die **Art des Bauwerks** (Tiefbau/Hochbau) und der **Typ des Bauwerks** erfasst. Die **Art der Arbeiten** (Neubau, Umbau, Abbruch) muss für jedes Gebäude eines Bauprojekts angegeben werden. Diese Informationen werden mit der Entität «Projekt-Gebäude» erfasst. Wenn es sich um ein Umbauprojekt handelt, muss die Art des Umbaus präzisiert werden.

Das Datum der Baueingabe bzw. der Baubewilligung sowie die Termine des Baubeginns und des Bauendes erlauben eine laufende Beobachtung des Projektfortschritts. Das Datum der Sistierung, der Ablehnung oder der Annullierung der Baubewilligung sowie das Datum des Rückzugs eines Baugesuchs müssen gegebenenfalls erfasst werden.

Ein abgeschlossenes Bauprojekt bleibt zwei Jahre lang archiviert und wird danach deaktiviert.

1.3. Beschreibung der Entität «Arbeiten»

Gestützt auf Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR) führen die zuständigen Stellen laufend alle Informationen zu den Merkmalen der Entität «Arbeiten» im eidgenössischen GWR nach.

Die Art der Arbeiten (Neubau, Umbau oder Abbruch) muss für jedes Gebäude eines Bauprojekts angegeben werden. Neubau bedeutet die vollständige Errichtung eines neuen Gebäudes. Abbruch hingegen den kompletten Abbruch eines bestehenden Gebäudes. Alle übrigen Arbeiten werden als Umbau bezeichnet und umfassen die Vergrösserung oder den Teilabbruch eines bestehenden Gebäudes. Wenn es sich um einen Umbau handelt, muss die Art des Umbaus präzisiert werden.

⁵ Ausnahmen: Nicht beschrieben wird die Entität «Strassenabschnitt», welche ausschliesslich als technische Hilfsentität verwendet wird.

⁶ Siehe Technische Dossiers zum eidg. Gebäude- und Wohnungsregister.

⁷ Verordnung vom 1. Juli 2017 über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (SR 431.841).

1.4. Beschreibung der Entität «Gebäude»

1.4.1. Definition des Gebäudes

Gemäss Artikel 2 der eidg. GWR-Verordnung⁸ ist das Gebäude im eidg. GWR wie folgt definiert:

Ein Gebäude ist ein auf Dauer angelegter, mit einem Dach versehener, mit dem Boden fest verbundener Bau, der Personen aufnehmen kann und zu Wohnzwecken oder Zwecken der Arbeit, der Ausbildung, der Kultur, des Sports oder jeglicher anderer menschlicher Tätigkeit dient; ein Doppel-, Gruppen- und Reihenhauses zählt ebenfalls als ein Gebäude, wenn es einen eigenen Zugang von aussen hat und wenn zwischen den Gebäuden eine senkrechte vom Erdgeschoss bis zum Dach reichende tragende Trennmauer besteht.

Zusammengebaute Gebäude werden in Übereinstimmung mit internationalen Normen und gemäss Empfehlungen von (EUROSTAT und UNO u.a.) separat erfasst, wenn sie durch eine Trennmauer unterteilt sind (Abbruch-kriterium⁹). Das Trennmauerkriterium gewährleistet eine einheitliche Differenzierung der Gebäude nach ausschliesslich baulichen Kriterien. Grundstücks- oder Baurechtsgrenzen trennen Gebäudeobjekte nicht zwingend in mehrere Gebäude (z.B. Überbaurechte).

1.4.2. Grundgesamtheit der Gebäude

Gebäude sind im eidg. GWR vollständig erhoben und deren Bestand wird laufend nachgeführt. Im Übrigen umfasst das eidg. GWR nicht nur bestehende, sondern auch projektierte, sich im Bau befindende Gebäude, nicht realisierte, zurückgezogene und abgelehnte sowie seit dem Jahr 2000 abgebrochene Gebäude.

Die Gebäude lassen sich in 4 Kategorien einteilen:

- **reine Wohngebäude** (Ein- oder Mehrfamilienhäuser);
- **Wohngebäude mit Nebennutzung**, die vorwiegend dem Wohnen dienen (z.B. Wohngebäude mit Wohnungen und Geschäften, Bauernhöfe);
- **Gebäude, die hauptsächlich anderen als Wohnzwecken dienen** (z.B. Verwaltungsbauten und Schulen mit Abwartswohnung, aber auch Hotels, Spitäler, Wohnheime);
- **Gebäude ohne Wohnnutzung.**

Mobile oder temporäre Unterkünfte (z.B. Wohnwagen, Baracken, Verkaufsstände u.dgl.), welche keine Gebäude im Sinne des eidg. GWR darstellen, können als **provisorische Unterkünfte** im eidg. GWR geführt werden, sofern sie in kommunalen Einwohnerregistern (EWR) erfasste Personen oder im Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) erfasste Arbeitsstätte beherbergen.

Als **Sonderbauten** können weitere Bauwerke im eidg. GWR geführt werden, welche zwar der Gebäudedefinition des eidg. GWR nicht genügen (z.B. Bauwerke ohne geschlossene Bauhülle wie offene Hallen, Parkhäuser, Perro-überdachungen u.dgl.), aber beispielsweise in der amtlichen Vermessung als Einzelobjekte betrachtet werden.

Die Unterteilung der Grundgesamtheit der Gebäude im eidg. GWR erfolgt durch das Merkmal «Gebäude-kategorie» (GKAT).

⁸ Verordnung vom 1. Juli 2017 über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (SR 431.841).

⁹ Ein selbstständiges Gebäude kann abgebrochen werden ohne dass die Funktion eines anderen selbstständigen Gebäudes in Mitleidenschaft gezogen wird.

1.4.3. Beschreibung der Grundgesamtheit der Gebäude nach Kategorien

Provisorische Unterkünfte (GKAT 1010)



Beschreibung

Mobile oder provisorische Unterkünfte die dauernd bewohnt sind oder als Arbeitsstätte dienen.

Beinhaltet

Wohnwagen, Waggons, Wohnschiffe, Baracken usw.

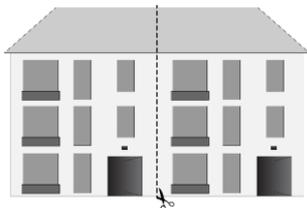
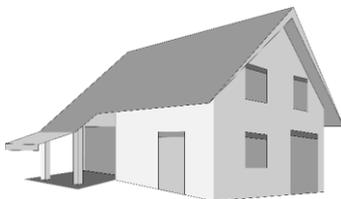
Beinhaltet auch

Verkaufsstände, Baustellenbaracken usw.

Schliesst aus

Auf Dauer angelegte, mit dem Boden fest verbundene Bauwerke (GKAT 1020-1080).

Gebäude mit ausschliesslicher Wohnnutzung (GKAT 1020)



Beschreibung

Gebäude mit reiner Wohnnutzung bestehen ausschliesslich aus Wohnungen und haben keine Nebennutzung. Zu dieser Kategorie gehören sowohl Einfamilien- als auch Mehrfamilienhäuser.

Beinhaltet

Villen, Mehrfamilienhäuser ohne Geschäfte, Büroräumlichkeiten u.dgl., Chalets, Wochenendhäuser, Doppel- und Reiheneinfamilienhäuser, Terrassenhäuser usw.

Schliesst aus

„Einfamilienhäuser“ mit Arztpraxis (GKAT 1030), landwirtschaftliche Betriebsgebäude mit Wohnteil (GKAT 1030), Wohngebäude mit Nebennutzung (GKAT 1030), Wohngebäude mit einzelnen Geschäften, Büroräumlichkeiten usw. (GKAT 1030), Gebäude mit Räumlichkeiten für Kollektivhaushalte bzw. für gemeinschaftliches Wohnen wie Kliniken, Heime, Internate, Strafanstalten usw. (GKAT 1040). Gebäude für touristische Zwecke fallen ebenfalls in diese Kategorie (GKAT 1040).

Andere Wohngebäude (Wohngebäude mit Nebennutzung; GKAT 1030)



Beschreibung

Wohngebäude mit Nebennutzung bestehen mehrheitlich aus Wohnungen, enthalten aber auch industrielle, gewerbliche, kommerzielle oder landwirtschaftliche Räumlichkeiten.

Beinhaltet

Wohngebäude mit Wohnungen und z.B. einem Geschäft, einer Werkstatt oder einer Bank im Erdgeschoss. Wohngebäude mit Wohnungen und Arztpraxen oder Büroräumlichkeiten im Gebäude.

Beinhaltet auch

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude mit Wohnteil, Ferienhäuser mit Sportgeschäft im Erdgeschoss.

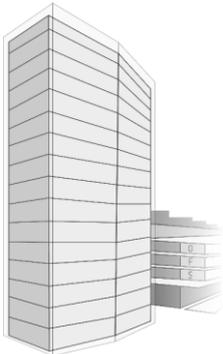
Schliesst aus

Gebäude mit Räumlichkeiten für Kollektivhaushalte bzw. für gemeinschaftliches Wohnen wie Kliniken, Heime, Internate, Strafanstalten usw. (GKAT 1040). Gebäude für touristische Zwecke fallen ebenfalls in diese Kategorie (GKAT 1040). Gebäude, die mehrheitlich aus anderen Räumlichkeiten als Wohnungen bestehen (GKAT 1040).

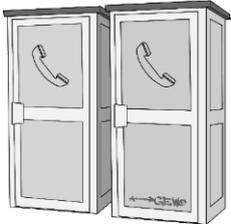
Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung (GKAT 1040)

	<p>Beschreibung Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung enthalten Wohnungen, bestehen aber mehrheitlich aus industriellen, gewerblichen, kommerziellen oder landwirtschaftlichen Räumlichkeiten.</p> <p>Beinhaltet Schulhäuser, Fabriken, Verwaltungsgebäude usw. mit einer Abwartwohnung o.dgl.</p> <p>Beinhaltet auch Gebäude mit Räumlichkeiten für Kollektivhaushalte bzw. für gemeinschaftliches Wohnen wie Kliniken, Heime, Internate, Strafanstalten usw. Gebäude für touristische Zwecke fallen ebenfalls in diese Kategorie.</p> <p>Schliesst aus Schulhäuser, Fabriken oder Verwaltungsgebäude usw. ohne (Abwart-) Wohnung (GKAT 1060), landwirtschaftliche Betriebsgebäude mit Wohnteil (GKAT 1030), Wohngebäude mit einzelnen Geschäften, Büroräumlichkeiten usw. (GKAT 1030).</p>
---	---

Gebäude ohne Wohnnutzung (GKAT 1060)

	<p>Beschreibung Gebäude ohne Wohnnutzung umfassen ausschliesslich Räumlichkeiten ohne Wohnnutzung wie industrielle, gewerbliche, kommerzielle oder landwirtschaftliche Räumlichkeiten.</p> <p>Beinhaltet Schul-, Kultur-, Industrie-, Lager-, Büro- oder Verwaltungsgebäude.</p> <p>Beinhaltet auch Kirchen, Sporthallen, landwirtschaftliche Betriebsgebäude, Nebenbauten wie Garagen, Kleintierställe, Bienenhäuser usw.</p> <p>Schliesst aus Gebäude mit Räumlichkeiten für Kollektivhaushalte bzw. für gemeinschaftliches Wohnen wie Kliniken, Heime, Internate, Strafanstalten usw. (GKAT 1040). Gebäude für touristische Zwecke fallen ebenfalls in diese Kategorie (GKAT 1040). Schulhäuser, Fabriken oder Verwaltungsgebäude mit (Abwart-) Wohnung (GKAT 1040), Bauwerke ohne geschlossene Bauhülle wie offene Hallen, Carports, Parkhäuser, Perronüberdachungen u.dgl. (GKAT 1080).</p>
--	--

Sonderbauten (GKAT 1080)

	<p>Beschreibung Sonderbauten sind Bauwerke, die nicht zur Beherbergung von Menschen, Tieren oder Sachen bestimmt sind oder aus anderen Gründen nicht der Gebäudedefinition des eidg. GWR entsprechen.</p> <p>Beinhaltet Telefonkabinen, Litfasssäulen, Zisternen, offene Hallen, Carports, Parkhäuser, Perronüberdachungen usw.</p> <p>Beinhaltet auch Unterirdische Bauten soweit für die Vermessung relevant.</p> <p>Schliesst aus Tunnels, Brücken, Dämme usw. (Tiefbau).</p>
---	--

1.5. Beschreibung der Entität «Gebäudeeingang»

Der Gebäudeeingang wird im eidg. GWR wie folgt definiert:

Gebäudeeingang: Zugang von aussen in ein Gebäude; der Eingang ist durch eine Gebäudeadresse identifiziert.

Die Gebäudeadresse wird im eidg. GWR wie folgt definiert:

Gebäudeadresse: Adressierungsangaben nach Art. 26b der Verordnung vom 21. Mai 2008 über die geografischen Namen (GeoNV) und die Koordinaten des Gebäudeeingangs.

Die Gebäudeadresse dient als populärer Lageidentifikator eines Gebäudes und erlaubt u.a. das Zuordnen von natürlichen und juristischen Personen zu einzelnen Gebäuden.

Für jedes Gebäude besteht mindestens ein Gebäudeeingang. In der Regel besteht für ein Gebäude ein einziger postalisch bedienter Eingang, in Ausnahmefällen (z.B. Eckhäuser, Terrassenhäuser) kann ein Gebäude jedoch auch mehrere postalisch bediente Eingänge für einzelne Wohnungen bzw. Geschäfte, Büroräumlichkeiten u.dgl. aufweisen.

Nicht als Gebäudeeingang im Sinne des eidg. GWR gelten zusätzliche Kellereingänge, Garageneingängen, Noteingänge u.dgl.

Gemäss der Verordnung über die geografischen Namen (GeoNV) muss jedes Gebäude mindestens anhand einer Adresse identifizierbar sein. Wohn- und Geschäftsgebäude sollten vorzugsweise beim Gebäudeeingang mit einem entsprechenden Nummernschild versehen sein. Diese Information ist bei Notfällen oder für die Postzustellung und für Lieferungen wichtig. Anhand der Koordinaten können die Gebäudeadressen auf einer Karte dargestellt und von Ortungssystemen erkannt werden.

Die Gebäudeadresse bezieht sich immer auf einen Gebäudeeingang. Wird einem Gebäudeeingang aus administrativen Gründen eine neue Adresse zugeteilt (z.B. wegen Einführung einer strassenweisen Hausnummerierung), bleibt der Identifikator des Gebäudeeingangs unverändert und die Angaben zur Adresse ändern.

1.6. Beschreibung der Entität «Wohnung»

Die Wohnung ist im eidg. GWR entsprechend Art. 2 des Zweitwohnungsgesetzes definiert:

Eine Wohnung ist eine Gesamtheit von Räumen, die:

- a) für eine Wohnnutzung geeignet sind;
- b) eine bauliche Einheit bilden;
- c) einen Zugang entweder von aussen oder von einem gemeinsam mit anderen Wohnungen genutzten Bereich innerhalb des Gebäudes haben;
- d) über eine Kocheinrichtung verfügen; und
- e) keine Fahrnis darstellen.

Eine **Wohnung im eigentlichen Sinne** verfügt über eine Kocheinrichtung (Küche oder Kochnische) oder mindestens die technischen Installationen, die für den Einbau einer Kocheinrichtung nötig sind.

Andere bewohnbare Einzelzimmer, die über keine Kocheinrichtung verfügen und nicht zu einer Wohnung gehören, gelten im eidg. GWR als separate Wohnräume (siehe Merkmal GAZZI, Seite 70) und werden als solche erfasst. Darunter sind insbesondere Mansarden ohne eigene Kocheinrichtung in Mehrfamilienhäusern zu verstehen.

Sofern eine Gemeinde oder ein Kanton dies will, können solche Einzelzimmer statt als separate Wohnräume als 1-Zimmer-Wohnungen ohne Kocheinrichtung in der Entität Wohnung erfasst werden, müssen aber in diesem Fall – wie bei allen Wohnungen – Angaben zum Stockwerk und gegebenenfalls zur Lage auf dem Stockwerk aufweisen.

Zimmer für Bewohner von Gebäuden für Kollektivhaushalte bzw. für gemeinschaftliches Wohnen wie Kliniken, Heime, Internate, Strafanstalten oder Gebäude für touristische Zwecke (GKAT 1040), gelten im eidg. GWR immer als separate Wohnräume (siehe Merkmal GAZZI, Seite 70) und dürfen nicht als 1-Zimmer-Wohnungen erfasst werden.

1.7. Beschreibung der Entität «Strassen»

Die Definition von Strasse ist im weiteren Sinne zu verstehen:

Als Strasse gilt ein Verkehrsweg für Personen oder Fahrzeuge innerhalb oder ausserhalb eines Ortes.

Benannte Gebiete, die zur Adressierung von Gebäuden verwendet werden, gelten im weiteren Sinne auch als Strassen.

Im eidg. GWR ist eine Strasse immer nur einer einzigen Gemeinde zugeordnet. Strassen, die mehrere Gemeinden durchqueren, werden somit an der Gemeindegrenze geteilt. Pro Gemeinde wird je ein Strassensegment erfasst.

Eine Strasse entspricht immer einer geografischen Entität. Wenn also zwei Strassen innerhalb einer Gemeinde denselben Namen tragen, werden beide Strassen einzeln erfasst. Zwei verschiedene Strassen können in einer Gemeinde nur dann denselben Namen tragen, wenn sie sich in unterschiedlichen Ortschaften¹⁰ befinden.

Jede Strasse wird eindeutig anhand ihres eidgenössischen Strassenidentifikators (ESID) identifiziert.

Wird eine Strasse rückgebaut, wird deren ESID archiviert.

Damit die Strassen eindeutig identifiziert werden können, wird die Geometrie der Strassenachsen (oder der Punkte/Polygone von benannten Plätzen und Orten) im eidg. GWR erfasst. So kann jede Strasse auf einfache Weise in einem geografischen Informationssystem abgebildet werden.

¹⁰ Ortschaft gemäss Art. 20-24 der Verordnung über die geografischen Namen (GeoNV) vom 21. Mai 2008.

1.8. Verknüpfungen zwischen den Entitäten

Um Entitäten miteinander zu verknüpfen – das Bauprojekt mit seinem Gebäude, das Gebäude mit seinem Gebäudeeingang, den Gebäudeeingang mit seinen Wohnungen usw. –, wird der Primärschlüssel einer Entität von der anderen Entität übernommen. Diese Verknüpfungen können fakultativ oder obligatorisch sein und zwischen zwei Entitäten bzw. zwischen einer und mehreren Entitäten vorgenommen werden. Folgende Tabelle präzisiert die Art der Verknüpfung:

Entität A	wird übernommen in		Entität B	
	Kardinalität A	Verknüpfung obligatorisch		Kardinalität B
Bauprojekt	Ein und ein einziges	Obligatorisch	Eine oder mehrere	Arbeiten
Gebäude	Kein oder ein einziges	Obligatorisch für alle Neubauten (PARTAB 6001), Hochbau (PARTBW 6011) mit Baubewilligung bewilligt, Projekt baubegonnen und abgeschlossen (PSTAT 6702, 6703, 6704)	Keine, eine oder mehrere	Arbeiten
Gebäude	Ein und ein einziges	Obligatorisch	Ein oder mehrere	Gebäudeeingang
Gemeinde	Eine und eine einzige	Obligatorisch, wenn B registriert	Kein, ein oder mehrere	Gebäude
Gebäudeeingang	Ein und ein einziger	Obligatorisch für Gebäude mit vorwiegender Wohnnutzung (GKAT 1020 und 1030), fakultativ für Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung (GKAT 1040). Bei Gebäuden ohne Wohnnutzung, provisorischen Unterkünften und Sonderbauten dürfen keine Verknüpfungen erfasst werden (GKAT 1010, 1060 und 1080).	Keine, eine oder mehrere	Wohnung
Strassenabschnitt	Ein und ein einziger	Obligatorisch, ausser bei projektierten, bewilligten oder im Bau stehenden Neubauten (GSTAT 1001, 1002 oder 1003)	Kein, ein oder mehrere	Gebäudeeingang
Strasse	Keine oder eine einzige	Fakultativ	Kein, ein oder mehrere	Strassenabschnitt
Ortschaft	Eine und eine einzige	Obligatorisch, wenn B registriert	Kein, ein oder mehrere	Strassenabschnitt
Gemeinde	Eine und eine einzige	Obligatorisch, wenn B registriert	Keine, eine oder mehrere	Strasse
Grundstück	Kein, ein oder mehrere	Obligatorisch für alle aktiven Bauprojekte (PSTAT 6701-6706)	Kein, ein oder mehrere	Bauprojekt
Grundstück	Kein, ein oder mehrere	Obligatorisch für bestehende Gebäude (GSTAT 1004)	Kein, ein oder mehrere	Gebäude
Grundstück	Kein oder ein einziges	Fakultativ	Keine, eine oder mehrere	Wohnung
Gemeinde	Eine und eine einzige	Obligatorisch, wenn B registriert	Kein, ein oder mehrere	Grundstück

1.9. Nomenklaturen

1.9.1. Ortschaften

Die Nomenklatur der Ortschaften, die im eidg. GWR verwendet wird, entspricht dem amtlichen Ortschaftenverzeichnis der Schweiz des Bundesamts für Landestopografie (swisstopo), gemäss Art. 20-24 der Verordnung über die geografischen Namen. Die Liste wird im eidg. GWR monatlich aktualisiert.

1.9.2. Gemeinden

Nach Art. 19, Abs. 3 der Verordnung vom 21. Mai 2008 über die geografischen Namen (GeoNV) sind die Gemeindennamen und Gemeindenummern des amtlichen Gemeindeverzeichnisses behördenverbindlich. Das Bundesamt für Statistik vergibt für jede Gemeinde eine Nummer und erstellt, verwaltet und veröffentlicht das amtliche Gemeindeverzeichnis der Schweiz (Art. 19, Abs. 1, GeoNV). Im amtlichen Gemeindeverzeichnis werden alle von der Geodäsie und Eidgenössischen Vermessungsdirektion (swisstopo) genehmigten Änderungen von Gemeindennamen sowie weitere von den zuständigen kantonalen Stellen gemeldeten Änderungen (Aufhebung von Gemeinden, Gebietsveränderungen und Änderungen in den Bezirken oder einer vergleichbaren administrativen Einheit des Kantons) nachgeführt.

Das BFS aktualisiert systematisch das Gemeindeverzeichnis im eidg. GWR jährlich, jeweils auf den 1. Januar. Bei Änderungen des Gemeindebestands im Verlauf des Jahres, wird das Gemeindeverzeichnis ebenfalls aktualisiert.

1.9.3. Grundstücke¹¹

Im GWR registrierte Grundstücke, zu denen die Liegenschaften gezählt werden, werden aus den Daten der amtlichen Vermessung und des Grundbuchs übernommen. Bei Mutationen kann es vorkommen, dass die neuen Nummern nicht unverzüglich an das GWR übermittelt werden können. In diesem Fall kann die provisorische Nummer erfasst werden. Die Grundstücksnummern dienen ausschliesslich zur besseren Identifikation der Bauprojekte, Gebäude und Wohnungen. Die im GWR erfassten Informationen sind nicht verbindlich und haben keine Rechtskraft.

¹¹ Grundstücke im Sinne des Grundbuchs sind Liegenschaften (Parzellen), Miteigentumsanteile (insbesondere Stockwerkeigentum) sowie selbstständige oder dauernde Rechte (Baurecht, Quellenrecht).

2. Merkmale der Entität «Bauprojekt»

Eidgenössischer Bauprojektidentifikator

EPROID

Identifikationsnummer des Bauprojektes im eidg. GWR.

Detaillierte Beschreibung

■ Eidgenössischer Bauprojektidentifikator

EPROID

Der EPROID ist eine gesamtschweizerisch eindeutige Identifikationsnummer für alle Bauprojekte. Er wird pro Bauprojekt unabhängig der Gemeindezugehörigkeit, der Baugesucheingabe, der Baubewilligung usw. vom BFS (oder von einem anerkannten kantonalen bzw. städtischen GWR) automatisch vergeben und ist unveränderlich.

Mutationsereignis	Verwaltung des EPROID im eidg. GWR
Neues Bauprojekt	Vergabe eines neuen EPROID bei Erfassung/Import.
Realisierung des Bauvorhabens	Bestehender EPROID bleibt unverändert.
Sistierung des Bauprojektes	EPROID bleibt aktiv: PSTAT = sistiert
Nichtrealisierung des Bauprojektes	EPROID bleibt aktiv: PSTAT = nicht realisiert
Bauprojekt zurückgezogen	EPROID bleibt aktiv: PSTAT = zurückgezogen
Bauprojekt abgelehnt	EPROID bleibt aktiv: PSTAT = abgelehnt
Nachträgliche Erfassung eines Bauprojektes	Vergabe eines neuen EPROID bei Erfassung/Import.
Fehlerfassung eines Bauprojektes	EPROID deaktiviert: Wiederverwendung nicht zulässig.

Der EPROID ist einmalig, d.h. bei der Fertigstellung eines Bauprojektes bleiben die Angaben inkl. der Identifikationsnummer im eidg. GWR gespeichert.

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 1 Bst. a VGWR

Codierung

■ Eidgenössischer Bauprojektidentifikator

EPROID

Numerisch (Ganzzahl), 9 Stellen

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Eidgenössischer Bauprojektidentifikator	1-900'000'000	Nein

Meldepflicht

■ Eidgenössischer Bauprojektidentifikator

EPROID

Die Angabe ist für alle Bauprojekte obligatorisch.

Datenquellen

■ Eidgenössischer Bauprojektidentifikator

EPROID

Vergabe durch das BFS oder durch ein anerkanntes GWR

Qualitätsanforderungen

■ Eidgenössischer Bauprojektidentifikator

EPROID

Der Identifikator ist für die ganze Schweiz eindeutig.

Amtliche Baudossiernummer

PBDNR

Amtliche Baudossiernummer Zusatz

PBDNRSX

Von den Baubehörden verwendete Dossiernummer des Bauprojektes.

Detaillierte Beschreibung **PBDNR**

- **Amtliche Baudossiernummer**
Die amtliche Baudossiernummer entspricht der von der zuständigen Stelle vergebenen und von der Behörde verwendeten Nummer zur Identifikation des Projektes.

- **Amtliche Baudossiernummer Zusatz** **PBDNRSX**
Der Zusatz erlaubt die Fallführung, wenn ein Projekt in mehrere unter der Hauptdossiernummer laufende Teilprojekte geführt wird.

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 1 Bst. d VGWR

Codierung **PBDNR**

- **Amtliche Baudossiernummer**
Alphanum., 15 Stellen, linksbündige Null «0» in Zeichenfolge nicht zulässig

- **Amtliche Baudossiernummer Zusatz** **PBDNRSX**
Numerisch (Ganzzahl), 2 Stellen

Technische Spezifikationen

Merkmalsname	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Amtliche Baudossiernummer	Gemäss Codierung	Ja
Amtliche Baudossiernummer Zusatz	0-99	Ja

Meldepflicht **PBDNR**

- **Amtliche Baudossiernummer**
Meldepflicht nach Projektstatus:

PSTAT	6701	6702	6703	6704	6706	6707	6708	6709
	ein- gereicht	erteilt	bau- begonnen	abgesch- lossen	sistiert	abgelehnt	nicht realisiert	zurück- gezogen
	obl.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.	fak.

- **Amtliche Baudossiernummer Zusatz** **PBDNRSX**
Fakultativ

Datenquellen **PBDNR**
PBDNRSX

- **Amtliche Baudossiernummer**
Amtliche Baudossiernummer Zusatz
Vergabe durch die zuständige Behörde

Qualitätsanforderungen **PBDNR**
PBDNRSX

- **Amtliche Baudossiernummer**
Amtliche Baudossiernummer Zusatz
Für alle aktiven Bauprojekte (PSTAT < 6706) muss die amtliche Baudossiernummer (PBDNR+PBDNRSX) innerhalb der Erhebungsstelle eindeutig sein.

Erhebungsstellennummer**PESTNR**

Vom BFS vergebene Erhebungsstellennummer

Detaillierte Beschreibung **Erhebungsstellennummer** **PESTNR**
 Das BFS teilt den kommunalen oder kantonalen Amtsstellen, die für die Bautätigkeit und für die Aktualisierung des GWR zuständig sind, eine Erhebungsstellennummer zu. Jede Erhebungsstelle gibt eine zuständige Kontaktperson an.

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 1 Bst. b VGWR

Codierung **Erhebungsstellennummer** **PESTNR**
 Numerisch, 6 Stellen, linksbündige Null «0» in Zeichenfolge nicht zulässig

Technische Spezifikationen	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
	Erhebungsstellennummer	Gemäss Codierung	Nein

Meldepflicht **Erhebungsstellennummer** **PESTNR**
 Für sämtliche Bauprojekte besteht eine Meldepflicht.

Datenquellen **Erhebungsstellennummer** **PESTNR**
 Vergabe durch das BFS

Qualitätsanforderungen **Erhebungsstellennummer** **PESTNR**
 --

Umschreibung Bauprojekt

PBEZ

Kurzbeschreibung des Bauprojektes (in Worten).								
Detaillierte Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Umschreibung Bauprojekt Die Bauprojektbeschreibung soll Angaben zum Typ des Bauwerkes, zur Art der Arbeiten, zum Auftraggeber u.a. enthalten, welche eine rasche Identifizierung sowie Charakterisierung der Bauprojekte erlauben. 	PBEZ						
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 1 Bst. d VGWR							
Codierung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Umschreibung Bauprojekt Alphanumerisch, 3 bis 1000 Zeichen. Zeichen, deren ASCII-Code kleiner als 31 ist, sind nicht erlaubt. 	PBEZ						
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Leere Werte zulässig</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Umschreibung Bauprojekt</td> <td>Gemäss Codierung</td> <td>Nein</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Leere Werte zulässig	Umschreibung Bauprojekt	Gemäss Codierung	Nein	
Merkmal	Zulässige Werte	Leere Werte zulässig						
Umschreibung Bauprojekt	Gemäss Codierung	Nein						
Meldepflicht	<ul style="list-style-type: none"> ■ Umschreibung Bauprojekt Die Angabe ist für alle Bauprojekte obligatorisch. 	PBEZ						
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Umschreibung Bauprojekt Baubewilligung 	PBEZ						
Qualitätsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Umschreibung Bauprojekt -- 	PBEZ						

Bauort**PGDENR**

BFS-Nummer der Gemeinde (oder des Kantons), in der das Bauprojekt realisiert wird.

Detaillierte Beschreibung ■ **Bauort** **PGDENR**

Kommunale Erhebungsstellen

BFS-Nummer der eigenen Gemeinde gemäss amtlichen Gemeindeverzeichnis der Schweiz gilt standardmässig als Bauort. Bei Bauwerken, welche die Gemeindegrenzen überschreiten, ist das Bauprojekt nach Möglichkeit mithilfe des Merkmals «Amtliche Baudossiernummer Zusatz» (PBDNRSX) in entsprechende Teilprojekte zu unterteilen. Wenn dies nicht möglich ist, ist der Bauort nach dem Überwiegungskriterium - gemessen an den Projektkosten (PKOST) - zuzuteilen.

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 1 Bst. b VGWR

Codierung ■ **Bauort** **PGDENR**
Numerisch (Ganzzahl) , 4 Stellen

Technische Spezifikationen	Zulässige Werte		Zulässige leere Werte
	Merkmal		
Bauort		1-6999	Nein

Meldepflicht ■ **Bauort** **PGDENR**
Für sämtliche Bauprojekte besteht eine Meldepflicht.

Datenquellen ■ **Bauort** **PGDENR**
Zuständige Verwaltungsbehörde

Qualitätsanforderungen ■ **Bauort** **PGDENR**
Angabe zum Bauort verweist auf eine aktuell gültige politische Gemeinde.

Bewilligungsgrund

PARTBZ

Rechtsgrundlage für bewilligtes Baugesuch ausserhalb der Bauzone.

Detaillierte Beschreibung ■ **Bewilligungsgrund** **PARTBZ**
 Damit kann der Bewilligungsgrund für die Baubewilligung präzisiert werden.
 Für Gebäude, die innerhalb der Bauzone gebaut werden, wird immer der Code 5000 «Bauzone» erfasst. Für bewilligte Baugesuche ausserhalb der Bauzone ist die Rechtsgrundlage für das bewilligte Baugesuch auszuwählen.

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs.1 Bst. i VGWR
 Art. 16-18 RPG
 Art. 33-34 RPV

Codierung ■ **Bewilligungsgrund** **PARTBZ**
 Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen
 Es wird zwischen folgenden Bewilligungsgründen unterschieden:

Code	Bewilligungsgrund	
5000	Bauzone	
5001	Ökonomiebauten für die bodenabhängige Landwirtschaft	RPG 16a I RPV 34 I
5002	Landwirtschaftliche Bauten: Aufbereitung, Lagerung, Verkauf	RPG 16a I RPV 34 II
5003	Wohnbauten für landwirtschaftliche Gewerbe	RPG 16a I RPV 34 III
5004	Gemeinschaftliche Stallbauten	RPG 16a RPV 35
5005	Innere Aufstockung Tierhaltung (Schweineeställe, Geflügelhallen)	RPG 16a II RPV 36
5006	Innere Aufstockung Gemüse- und Pflanzenbau (Gewächshäuser)	RPG 16a II RPV 37
5007	Bauten und Anlagen in Speziallandwirtschaftszonen	RPG 16a III RPV 38
5008	Gewinnung von Energie aus Biomasse	RPG 16a I RPV 34a
5009	Zonenkonforme Bauten und Anlagen in Schutzzonen	RPG 17 allg.
5011	Zonenkonforme Bauten und Anlagen in Spezialzonen (Deponie, Sport u.ä. ohne Weiler- und Erhaltungszonen)	RPG 18 allg.
5012	Zonenkonforme Bauten in Weiler- oder Erhaltungszonen u.ä.	RPG 18 RPV 33
5015	Solaranlagen	RPG 18a
5021	Standortgebundene Bauten und Anlagen	RPG 24
5022	Vollständige Zweckänderung von Bauten in Streusiedlungsgebieten	RPG 24 RPV 39 I
5023	Vollständige Zweckänderung landschaftsprägender Bauten	RPG 24 RPV 39 II

		Code	Bewilligungsgrund	
		5031	Zweckänderungen ohne bauliche Massnahmen	RPG 24a
		5041	Nichtlandwirtschaftliche Nebenbetriebe zur Existenzsicherung	RPG 24b I
		5043	Nichtlandw. Nebenbetriebe mit engem Bezug zu landw. Gewerbe	RPG 24b Ibis
		5044	Nichtlandw. Nebenbetriebe in temporären Betriebszentren	RPG 24b Iter
		5051	Änderung zonenwidrig gewordener Bauten und Anlagen	RPG 24c RPV 42
		5061	Änderungen an ehem. landw. genutzten Wohnbauten	RPG 24d I RPV 42a
		5064	Hobbymässige Tierhaltung in nahe gelegenen Gebäuden	RPG 24e I
		5063	Aussenanlagen zur hobbymässigen Tierhaltung	RPG 24e II-IV
		5062	Vollständige Zweckänderung geschützter Bauten	RPG 24d II
		5071	Änderung zonenwidrig gewordener gewerblicher Bauten	RPG 37a RPV 43

Technische Spezifikationen	Merkmal		Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
		Bewilligungsgrund	Gemäss Codierung	Nein

Meldepflicht	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bewilligungsgrund Die Angabe ist für alle bewilligten Bauprojekte obligatorisch. 	PARTBZ
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bewilligungsgrund Baubewilligung 	PARTBZ
Qualitätsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bewilligungsgrund -- 	PARTBZ

Typ der Auftraggeber

PTYPAG

Angabe zur Klassierung der Auftraggeber.

Detaillierte Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Typ der Auftraggeber PTYPAG <p>Bei den Auftraggebern von Bauprojekten wird zwischen öffentlichen Auftraggebern (Bund, Kantone, Gemeinden) und privaten Auftraggebern unterschieden.</p> <p>Umfasst ein Projekt mehrere Typen von Auftraggebern, ist das Projekt mit Hilfe des Merkmals «Amtliche Baudossiernummer Zusatz» (PBDNRSX) in mehrere Projekte zu unterteilen. Wenn dies nicht (PBDNRSX) in entsprechende Teilprojekte zu unterteilen. Wenn dies nicht möglich ist, ist der Code für den Typ des Auftraggebers nach dem Überwiegungskriterium - gemessen an den Projektkosten (PKOST) - zuzuteilen.</p>
----------------------------------	--

Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 1 Bst. e VGWR
-----------------------------	---------------------------

Codierung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Typ der Auftraggeber PTYPAG <p>Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen</p> <p>Es wird zwischen folgenden Auftraggebern unterschieden:</p>
------------------	---

Code	Typ der Auftraggeber
1. Öffentliche Auftraggeber	
1.1. <i>Bund</i>	
6101	SBB (Schweizerische Bundesbahnen)
6103	VBS (Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport)
6104	BBL (Bundesamt für Bauten und Logistik)
6105	ASTRA (Bundesamt für Strassen)
6107	Swisscom
6108	Die Post
1.2. <i>Kantone</i>	
6110	Kantone (ohne öffentliche Unternehmen)
6111	Öffentliche Unternehmen eines Kantons (ohne Kantonalbank und Gebäudeversicherung)
1.3. <i>Gemeinden</i>	
6115	Gemeinden inkl. Korporationen des öffentlichen Rechts (Bürgergemeinde, Alpengenossenschaft usw.), aber ohne öffentliche Unternehmen
6116	Öffentliche Unternehmen einer Gemeinde (Verkehrsbetriebe, Wasser-, Gas-, Elektrizitätswerke usw.)
2. Private Auftraggeber (Übrige Auftraggeber)	
1.4. <i>Institutionelle Anleger</i>	
6121	Versicherungsgesellschaften ohne Pensionskassen und Krankenkassen
6122	Personalfürsorgestiftungen (Pensionskassen)
6123	Krankenkassen, SUVA
6124	Banken (Nationalbank, Grossbank, Kantonalbank, Regionalbank, Sparkasse, Privatbank), Immobilienfonds oder Finanzholdings

Code	Typ der Auftraggeber
1.5. <i>Private Gas- und Elektrizitätswerke, Bahnen</i>	
6131	Private Elektrizitätswerke
6132	Private Gaswerke
6133	Privatbahnen
1.6. <i>Bau- und Immobiliengesellschaften</i>	
6141	Einzelfirmen oder Personengesellschaften (Einfache-, Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft) der Immobilienbranche
6142	Wohnbaugenossenschaften, deren Mitglieder die Mehrheit der Wohnungen des Gebäudes bewohnen werden
6143	Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaft, Genossenschaft, Kommandit AG, GmbH) der Immobilienbranche
1.7. <i>Privatpersonen</i>	
6161	Privatpersonen, inkl. Erbengemeinschaften
1.8. <i>Übrige Anleger</i>	
6151	Einzelfirmen oder Personengesellschaften (Einfache-, Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft) ohne Immobilienbranche
6152	Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaft, Genossenschaft, Kommandit AG, GmbH) ohne Immobilienbranche
6162	Andere private Auftraggeber (Kirche inkl. Landeskirche; Stiftung, die keine Pensionskasse ist; Verein usw.)
6163	Internationale Organisationen, Botschaften

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Typ der Auftraggeber	Gemäss Codierung	Ja

Meldepflicht

- **Typ der Auftraggeber** **PTYPAG**
Meldepflicht nach Projektstatus

PSTAT	6701	6702	6703	6704	6706	6707	6708	6709
	ein- gereicht	erteilt	baube- gonnen	abgesch- lossen	sistiert	abgelehnt	nicht realisiert	zurück- gezogen
PTYPAG	obl.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.	fak.

Datenquellen

- **Typ der Auftraggeber** **PTYPAG**
Baubewilligung

Qualitätsanforderungen

- **Typ der Auftraggeber** **PTYPAG**
--

Name der Auftraggeber 1	PAGNAME1
Name der Auftraggeber 2	PAGNAME2
Name der Auftraggeber Zusatz Unternehmen	PAGNAMEZ
Strasse der Auftraggeber	PAGSTR
Eingangsnummer der Auftraggeber	PAGEINR
Zus. Adresse der Auftraggeber	PAGADRZ
Postleitzahl der Auftraggeber	PAGPLZ4
Zusatzziffer PLZ der Auftraggeber	PAGPLZZ
Ausländische Ortschaft der Auftraggeber	PAGAUSLORT
Wohnsitzland der Auftraggeber	PAGLAND

Name und Adresse der Auftraggeber.

Detaillierte Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Name der Auftraggeber 1 PAGNAME1 <ul style="list-style-type: none"> ■ Name der Auftraggeber 2 PAGNAME2 Name und Vorname des Auftraggebers, wenn es sich um eine natürliche Person handelt. Bei juristischen Personen, Name des Unternehmens. <ul style="list-style-type: none"> ■ Name der Auftraggeber Zusatz Unternehmen PAGNAMEZ Zusatz zum Namen des Unternehmens <ul style="list-style-type: none"> ■ Strasse der Auftraggeber PAGSTR ■ Eingangsnummer der Auftraggeber PAGEINR ■ Zusatz Adresse Auftraggeber PAGADRZ Domiziladresse der Auftraggeber <ul style="list-style-type: none"> ■ Postleitzahl der Auftraggeber PAGPLZ4 ■ Zusatzziffer Postleitzahl der Auftraggeber PAGPLZZ 6-stellige PLZ der Domiziladresse der Auftraggeber bestehend aus der 4-stelligen PLZ und der Zusatzziffer (2 Stellen) <ul style="list-style-type: none"> ■ Ausländische Ortschaft der Auftraggeber PAGAUSLORT PLZ und Ortschaft von im Ausland wohnhaften Auftraggebern <ul style="list-style-type: none"> ■ Wohnsitzland der Auftraggeber PAGLAND
----------------------------------	---

Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 1 Bst. e VGWR
-----------------------------	---------------------------

Codierung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Name der Auftraggeber 1 Name der Auftraggeber 2 Name der Auftraggeber Zusatz Unternehmen Strasse der Auftraggeber Alphanumerisch, 60 Stellen 	PAGNAME1 PAGNAME2 PAGNAMEZ PAGSTR
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Eingangsnummer der Auftraggeber Alphanumerisch, 12 Stellen 	PAGEINR
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zus. Adresse der Auftraggeber Alphanumerisch, 60 Stellen 	PAGADRZ
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Postleitzahl der Auftraggeber Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen 	PAGPLZ4
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zusatzziffer PLZ der Auftraggeber Numerisch (Ganzzahl), 2 Stellen 	PAGPLZZ
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ausländische Ortschaft der Auftraggeber Alphanumerisch, 60 Stellen 	PAGAUSLORT
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wohnsitzland der Auftraggeber ISO-Ländercode, 2 Stellen 	PAGLAND

Technische Spezifikationen			
	Merkmalsname	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Name der Auftraggeber 1	Gemäss Codierung	Ja	
Name der Auftraggeber 2	Gemäss Codierung	Ja	
Name der Auftraggeber Zusatz Unternehmen	Gemäss Codierung	Ja	
Strasse der Auftraggeber	Gemäss Codierung	Ja	
Eingangsnummer der Auftraggeber	Gemäss Codierung	Ja	
Zus. Adresse der Auftraggeber	Gemäss Codierung	Ja	
Postleitzahl der Auftraggeber	Gemäss PLZ-Liste	Ja	
Zusatzziffer PLZ der Auftraggeber	Gemäss PLZ-Liste	Ja	
Ausländische Ortschaft der Auftraggeber	Gemäss Codierung	Ja	
Wohnsitzland der Auftraggeber	Gemäss ISO-Nomenklatur	Ja	

Meldepflicht	<ul style="list-style-type: none"> ■ Name der Auftraggeber 1 Name der Auftraggeber 2 Name der Auftraggeber Zusatz Unternehmen Strasse der Auftraggeber Eingangsnummer der Auftraggeber Zusatz Adresse Auftraggeber Postleitzahl der Auftraggeber Zusatzziffer Postleitzahl der Auftraggeber Ausländische Ortschaft der Auftraggeber Wohnsitzland der Auftraggeber Fakultativ 	PAGNAME1 PAGNAME2 PAGNAMEZ PAGSTR PAGEINR PAGADRZ PAGPLZ4 PAGPLZZ PAGAUSLORT PAGLAND
---------------------	---	---

Datenquellen	▪ Name der Auftraggeber 1	PAGNAME1
	Name der Auftraggeber 2	PAGNAME2
	Name der Auftraggeber Zusatz Unternehmen	PAGNAMEZ
	Strasse der Auftraggeber	PAGSTR
	Eingangsnummer der Auftraggeber	PAGEINR
	Zusatz Adresse Auftraggeber	PAGADRZ
	Postleitzahl der Auftraggeber	PAGPLZ4
	Zusatzziffer Postleitzahl der Auftraggeber	PAGPLZZ
	Ausländische Ortschaft der Auftraggeber	PAGAUSLORT
	Wohnsitzland der Auftraggeber	PAGLAND
	Baubewilligung	
Qualitätsanforderungen	▪ Name der Auftraggeber 1	PAGNAME1
	Name der Auftraggeber 2	PAGNAME2
	Name der Auftraggeber Zusatz Unternehmen	PAGNAMEZ
	Strasse der Auftraggeber	PAGSTR
	Eingangsnummer der Auftraggeber	PAGEINR
	Zusatz Adresse Auftraggeber	PAGADRZ
	Postleitzahl der Auftraggeber	PAGPLZ4
	Zusatzziffer Postleitzahl der Auftraggeber	PAGPLZZ
	Ausländische Ortschaft der Auftraggeber	PAGAUSLORT
	Wohnsitzland der Auftraggeber	PAGLAND
	--	

Art der Bauwerke**PARTBW**

Unterscheidung zwischen Hoch- und Tiefbauprojekten.

Detaillierte Beschreibung ■ **Art der Bauwerke** **PARTBW**

Tiefbau

Tiefbauten sind Bauwerke, die in der Regel grösstenteils unter der Bodenhöhe liegen. Zu den Tiefbauten zählen auch Bauwerke, die über der Bodenhöhe liegen, jedoch keine unabhängige Nutzung zulassen und nicht zur Unterbringung von Menschen, Tieren oder Gütern bestimmt sind.

Hochbau

Hochbauten sind Bauwerke, die in der Regel grösstenteils über der Bodenhöhe liegen. Zu den Hochbauten zählen auch Bauwerke, die unter der Bodenhöhe liegen, jedoch eine unabhängige Nutzung zulassen, dem Menschen zugänglich und zur Unterbringung von Menschen, Tieren oder Gütern bestimmt sind.

Umfasst ein Projekt sowohl Hoch- als auch Tiefbauten, ist das Projekt nach Möglichkeit mithilfe des Merkmals «Amtliche Baudossiernummer Zusatz» (PBDNRSX) in entsprechende Teilprojekte zu unterteilen. Wenn dies nicht möglich ist, ist der Code für die Art der Bauwerke nach dem Überwiegungskriterium - gemessen an den Projektkosten (PKOST) - zuzuteilen.

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 1 Bst. f VGWR

Codierung ■ **Art der Bauwerke** **PARTBW**

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Es wird zwischen folgenden Arten der Bauwerke unterschieden:

Code	Art der Bauwerke
6010	Tiefbau
6011	Hochbau

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Art der Bauwerke	Gemäss Codierung	Nein

Meldepflicht ■ **Art der Bauwerke** **PARTBW**

Die Angabe ist für alle Bauprojekte obligatorisch.

Datenquellen ■ **Art der Bauwerke** **PARTBW**

Baubewilligung

Qualitätsanforderungen ■ **Art der Bauwerke** **PARTBW**

Art der Bauwerke muss "Hochbau" sein, wenn der Typ der Bauwerke (PTYPBW) einem der folgenden Werte entspricht: 6235, 6271, 6272, 6273, 6274, 6276.

Art der Bauwerke muss "Tiefbau" sein, wenn der Typ der Bauwerke (PTYPBW) einem der folgenden Werte entspricht: 6231, 6232, 6233, 6261, 6283.

Für Tiefbauprojekte sind keine Gebäude und Wohnungen zugelassen.

Die Art der Bauwerke muss «Gebäude» lauten, wenn mindestens ein Gebäude mit dem Bauprojekt verknüpft ist.

Typ der Bauwerke

PTYPBW

Klassierung des Bauprojektes nach dem Typ der Bauwerke.

Detaillierte Beschreibung **PTYPBW**

■ **Typ der Bauwerke**

Die Bauwerke werden in 11 Gruppen mit insgesamt 48 Bauwerkstypen unterteilt.

Umfasst ein Projekt mehrere Bauwerkstypen, ist das Projekt nach Möglichkeit mithilfe des Merkmals «Amtliche Baudossiernummer Zusatz» (PBDNRSX) in entsprechende Teilprojekte zu unterteilen. Wenn dies nicht möglich ist, ist der Code für den Typ des Bauwerks nach dem Überwiegungskriterium - gemessen an den Projektkosten (PKOST) - zuzuteilen.

Rechtliche Grundlagen Art. 8 Abs. 1 Bst. f VGWR

Codierung **PTYPBW**

■ **Typ der Bauwerke**

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Es wird zwischen folgenden Bauwerkstypen unterschieden:

Code	Typ der Bauwerke
1. Infrastruktur: Versorgung	
6211	Wasserversorgungsanlagen
6212	Elektrizitätswerke und -netze
6213	Gaswerke und -netze, chemische Anlagen
6214	Fernheizungsanlagen
6219	Übrige Versorgungsanlagen
2. Infrastruktur: Entsorgung	
6221	Wasserentsorgungsanlagen
6222	Kehrichtentsorgungsanlagen
6223	Übrige Entsorgungsanlagen
3. Infrastruktur: Strassenverkehr	
6231	Nationalstrassen
6232	Kantonsstrassen
6233	Gemeindestrassen
6234	Übriger Strassenbau, Parkplätze
6235	Parkhäuser
4. Infrastruktur: Übriger Verkehr und Kommunikation	
6241	Bahnanlagen
6242	Bus- und Tramanlagen
6243	Schiffsverkehrsanlagen
6244	Flugverkehrsanlagen
6245	Kommunikationsanlagen
6249	Übrige Verkehrsanlagen
5. Bildung, Forschung	
6251	Schulen, Bildungswesen (bis Maturastufe)
6252	Höheres Bildungswesen und Forschung

Code	Typ der Bauwerke
6. Gesundheit	
6253	Akutspitäler, allgemeine Spitäler
6254	Heime mit Unterkunft, Pflegedienste und/oder Betreuung
6255	Übriges spezialisiertes Gesundheitswesen
7. Kultur und Freizeit	
6256	Freizeit-, Tourismusanlagen
6257	Kirchen und Sakralbauten
6258	Kulturbauten inkl. Museen, Bibliotheken und Denkmäler
6259	Sporthallen und Sportplätze
8. Übrige Infrastruktur	
6261	Uferverbauungen, Staudämme
6262	Landesverteidigungsbauten
6269	Übrige Infrastruktur
9. Wohnen	
6271	Einfamilienhäuser freistehend
6272	Einfamilienhäuser angebaut
6273	Mehrfamilienhäuser (reine Wohngebäude mit mehreren Wohnungen)
6274	Wohngebäude mit Nebennutzung (inkl. Bauernhäuser)
6276	Wohnheime ohne Pflegedienste und/oder Betreuung
6278	Garagen, Parkplätze, Einstellhallen im Zusammenhang mit Wohngebäuden
6279	Übrige Bauten im Zusammenhang mit Wohngebäuden
10. Land- und Forstwirtschaft	
6281	Landwirtschaftsbauten
6282	Forstwirtschaftsbauten
6283	Meliorationen
11. Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen	
6291	Werkstätten, Fabrikgebäude
6292	Lagerhallen, Depots, Silos und Zisternen
6293	Bürogebäude, Verwaltungsgebäude
6294	Kaufhäuser, Geschäftsgebäude
6295	Hotels, Restaurants
6296	Andere Beherbergungen
6299	Übrige Verwendung für wirtschaftliche Zwecke

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Typ der Bauwerke	Gemäss Codierung	Ja

Meldepflicht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Typ der Bauwerke 	PTYPBW																											
	Meldepflicht nach Projektstatus:																												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>PSTAT</th> <th>6701</th> <th>6702</th> <th>6703</th> <th>6704</th> <th>6706</th> <th>6707</th> <th>6708</th> <th>6709</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>ein- gereicht</td> <td>erteilt</td> <td>baube- gonnen</td> <td>abgesch- lossen</td> <td>sistiert</td> <td>abgelehnt</td> <td>nicht realisiert</td> <td>zurück- gezogen</td> </tr> <tr> <td>PTYPBW</td> <td>obl.</td> <td>obl.</td> <td>obl.</td> <td>obl.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> </tr> </tbody> </table>	PSTAT	6701	6702	6703	6704	6706	6707	6708	6709		ein- gereicht	erteilt	baube- gonnen	abgesch- lossen	sistiert	abgelehnt	nicht realisiert	zurück- gezogen	PTYPBW	obl.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.	fak.	
PSTAT	6701	6702	6703	6704	6706	6707	6708	6709																					
	ein- gereicht	erteilt	baube- gonnen	abgesch- lossen	sistiert	abgelehnt	nicht realisiert	zurück- gezogen																					
PTYPBW	obl.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.	fak.																					
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Typ der Bauwerke Baubewilligung 	PTYPBW																											
Qualitätsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Typ der Bauwerke -- 	PTYPBW																											

Projektkosten total**PKOST**

Gesamtkosten des Bauprojektes, in Schweizer Franken (CHF).

Detaillierte Beschreibung ■ **Kosten des Projekts** **PKOST**

Die Projektkosten beinhalten alle Vorbereitungsarbeiten, die reinen Baukosten (inkl. Honorare), alle fest eingebauten Einrichtungen, die der spezialisierten Nutzung eines Bauwerkes dienen, die Umgebungsarbeiten sowie alle Erschliessungsarbeiten innerhalb der Grundstücksgrenzen und alle Baunebenkosten.

Bemerkungen

Beantragte oder bewilligte Subventionen werden nie abgezogen. Die Mehrwertsteuer ist Teil der Projektkosten.

In den Projektkosten nicht eingeschlossen sind Kosten für den Erwerb des Grundstücks, die Erschliessung ausserhalb der Grundstücksgrenzen sowie die Kosten für die Ausstattung mit mobilen Gegenständen.

Kostenrechnung gemäss Schweizer Normen

Werden die Kosten gemäss einer in der Schweiz geltenden Norm berechnet, sind folgende Elemente zu berücksichtigen:

Gemäss Schweizer Norm SN 506 500 (Baukostenplan):

- Gruppe 1: Vorbereitungsarbeiten
- Gruppe 2: Gebäude
- Gruppe 3: Betriebseinrichtungen
- Gruppe 4: Umgebung
- Gruppe 5: Baunebenkosten und Übergangskonten

Gemäss Schweizer Norm SN 506 511 (eBKP-H):

- Sämtliche Kosten mit Ausnahme jener der Gruppen A und J

Gemäss Schweizer Norm SN 506 512 (eBKP-T):

- Sämtliche Kosten mit Ausnahme jener der Gruppe A

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 1 Bst. g VGWR

Codierung ■ **Kosten des Projekts** **PKOST**
Numerisch (Ganzzahl), 12 Stellen, gerundet auf 1000.

Technische Spezifikationen	Zulässige Werte		Zulässige leere Werte
	Merkmal		
Kosten des Projekts		1000 – 999'999'999'000	Nein

Meldepflicht ■ **Kosten des Projekts** **PKOST**
Die Angabe ist für alle Bauprojekte obligatorisch.

Datenquellen ■ **Kosten des Projekts** **PKOST**
Baubewilligung

Qualitätsanforderungen ■ **Kosten des Projekts** **PKOST**
--

Datum Baueingabe	PDATIN
Datum Baubewilligung	PDATOK
Datum Baubeginn	PDATBB
Datum Bauende	PDATBE
Datum Sistierung	PDATSIST
Datum Ablehnung des Baugesuchs	PDATABL
Datum Nichtrealisierung	PDATANN
Datum Rückzug des Baugesuchs	PDATRZG

Wichtige Daten zum Verlauf der Baubewilligung.

Detaillierte Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> Datum Baueingabe PDATIN Datum der Einreichung des Baugesuchs bei den Baubehörden. Als Datum der Baueingabe für Bauvorhaben der öffentlichen Verwaltung ausserhalb des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens gilt das Datum der Genehmigung des Projektierungskredites oder ein vergleichbares Datum.
	<ul style="list-style-type: none"> Datum Baubewilligung PDATOK Datum der Erteilung der Baubewilligung durch die Baubehörden. Als Datum der Baubewilligung für Bauvorhaben der öffentlichen Verwaltung ausserhalb des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens gilt das Datum der Baukreditgenehmigung.
	<ul style="list-style-type: none"> Datum Baubeginn PDATBB Datum des tatsächlichen Baubeginns. Wird die Bewilligung für ein Bauprojekt erst nach Beginn der Arbeiten erteilt, ist trotzdem das tatsächliche Datum des Baubeginns anzugeben. Als Datum der Baueingabe bzw. Baubewilligung sind dagegen in diesem Sonderfall fiktive Daten vor Beginn der Arbeiten zu wählen. Wenn das genaue Datum nicht bekannt ist, ist der 1. des Monats anzugeben.
	<ul style="list-style-type: none"> Datum Bauende PDATBE Datum des tatsächlichen Bauendes. Wird die Bewilligung für ein Projekt erst nach Abschluss der Arbeiten erteilt, ist trotzdem das effektive Datum des Baubeginns und des Bauendes anzugeben. Als Datum der Baueingabe bzw. Baubewilligung sind dagegen in diesem Sonderfall fiktive Daten vor Beginn der Arbeiten zu wählen. Wenn das genaue Datum nicht bekannt ist, ist der 1. des Monats anzugeben.

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Datum Sistierung PDATSIST Datum des Entscheids, das Baugesuch oder die Baubewilligung auf unbestimmte Zeit zu sistieren. Das Datum der Sistierung muss gelöscht werden, sobald das Projekt wieder aufgenommen wird. ▪ Datum Ablehnung des Baugesuchs PDATABL Als Datum der Ablehnung des Baugesuchs für Bauvorhaben der öffentlichen Verwaltung ausserhalb des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens gilt das Datum der Baukreditablehnung. ▪ Datum Nichtrealisierung PDATANN Datum, das angibt, ab wann das Baugesuch oder die Baubewilligung ungültig ist. ▪ Datum Rückzug des Baugesuchs PDATRZG Datum des definitiven Rückzugs des Baugesuchs durch den Auftraggeber.
--	---

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 1 Bst. h VGWR

Codierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Datum Baueingabe PDATIN ▪ Datum Baubewilligung PDATOK ▪ Datum Baubeginn PDATBB ▪ Datum Bauende PDATBE ▪ Datum Sistierung PDATSIST ▪ Datum Ablehnung Baugesuch PDATABL ▪ Datum Nichtrealisierung PDATANN ▪ Datum Rückzug Baugesuch PDATRZG <p>Datumsformat dd.mm.yyyy</p>
------------------	---

Technische Spezifikationen	Merkmale		
	Merkmalsname	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
	Datum Baueingabe	≥01.01.2000	Nein
	Datum Baubewilligung	≥01.01.2000	Ja
	Datum Baubeginn	≥01.01.2000	Ja
	Datum Bauende	≥01.01.2000	Ja
	Datum Sistierung	≥01.01.2000	Ja
	Datum Ablehnung Baugesuch	≥01.01.2000	Ja
	Datum Nichtrealisierung der Baubewilligung	≥01.01.2000	Ja
	Datum Rückzug Baugesuch	≥01.01.2000	Ja

Meldepflicht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Datum Baueingabe PDATIN Obligatorisch für sämtliche Bauprojekte ▪ Datum Baubewilligung PDATOK ▪ Datum Baubeginn PDATBB ▪ Datum Bauende PDATBE ▪ Datum Sistierung PDATSIST ▪ Datum Ablehnung Baugesuch PDATABL ▪ Datum Nichtrealisierung PDATANN ▪ Datum Rückzug Baugesuch PDATRZG <p>Fakultativ</p>
---------------------	--

Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Datum Baueingabe Datum Baubewilligung Datum Baubeginn Datum Bauende Datum Sistierung Datum Ablehnung Baugesuch Datum Nichtrealisierung Datum Rückzug Baugesuch Angabe zuständige Baubehörde 	<p>PDATIN PDATOK PDATBB PDATBE PDATSIST PDATABL PDATANN PDATRZG</p>
Qualitätsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Datum Baueingabe Das Datum der Baueingabe liegt nie in der Zukunft. PDATIN ■ Datum Baubewilligung Das Datum der Baubewilligung liegt immer hinter dem Datum der Baueingabe oder ist identisch mit dem Datum der Baueingabe. Das Datum der Baubewilligung ist nicht erlaubt, wenn das Datum der Ablehnung der Bewilligung erfasst ist. PDATOK ■ Datum Baubeginn Das Datum des Baubeginns ist nicht erlaubt, wenn das Datum der Baubewilligung nicht bekannt ist. Das Datum des Baubeginns liegt immer hinter dem Datum der Baubewilligung oder ist identisch mit dem Datum der Baubewilligung. Das Datum des Baubeginns ist nicht erlaubt, wenn das Datum des Rückzugs des Baugesuchs erfasst ist. Das Datum des Baubeginns ist nicht erlaubt, wenn das Datum der Sistierung erfasst ist. PDATBB ■ Datum Bauende Das Datum des Bauendes ist nicht erlaubt, wenn das Datum des Baubeginns nicht bekannt ist. Das Datum des Bauendes liegt immer hinter dem Datum des Baubeginns. Das Datum des Bauendes ist nicht erlaubt, wenn das Datum der Annullierung der Baubewilligung erfasst ist. PDATBE ■ Datum Sistierung Das Datum der Sistierung kann nicht hinter dem Datum der Annullierung der Baubewilligung liegen. Das Datum der Sistierung kann nicht hinter dem Datum des Rückzugs des Baugesuchs liegen. PDATSIST ■ Datum Ablehnung Baugesuch Das Datum der Ablehnung des Baugesuchs liegt immer hinter dem Datum der Baubewilligung oder ist identisch mit dem Datum der Baubewilligung. PDATABL ■ Datum Nichtrealisierung Das Datum Nichtrealisierung ist nicht erlaubt, wenn das Datum der Baubewilligung nicht bekannt ist. Das Datum Nichtrealisierung liegt immer hinter dem Datum der Baubewilligung oder ist identisch mit dem Datum der Baubewilligung. PDATANN ■ Datum Rückzug Baugesuch Das Datum des Rückzugs des Baugesuchs liegt immer hinter dem Datum der Baubewilligung oder ist identisch mit dem Datum der Baubewilligung. PDATRZG 	

Voraussichtliche Baudauer**PVBD**

Angabe der Voraussichtliche Dauer der Arbeiten.

Detaillierte Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Voraussichtliche Baudauer PVBD Voraussichtliche Dauer der Bauphase in Monaten. Die Angabe der voraussichtlichen Baudauer dient dazu, den Anteil der bereits realisierten Bauinvestitionen an den Gesamtkosten des Bauprojektes aus statistischer Sicht abzuschätzen.
----------------------------------	---

Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 1 Bst. h VGWR
-----------------------------	---------------------------

Codierung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Voraussichtliche Baudauer PVBD Numerisch (Ganzzahl), 3 Stellen
------------------	--

Technische Spezifikationen	Merkmalsname	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
	Voraussichtliche Baudauer	1-999	Ja

Meldepflicht	<ul style="list-style-type: none"> ■ Voraussichtliche Baudauer PVBD Meldepflicht nach Projektstatus
---------------------	--

PSTAT	6701	6702	6703	6704	6706	6707	6708	6709
	ein- gereicht	erteilt	baube- gonnen	abgesch- lossen	sistiert	abgelehnt	nicht realisiert	zurück- gezogen
PVBD	fak.	fak.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.	fak.

Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Voraussichtliche Baudauer PVBD Auftraggeber, Architekt, Bauleiter
---------------------	---

Automatische Aktualisierung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Voraussichtliche Baudauer PVBD Die (tatsächliche) Baudauer wird für alle aktiven abgeschlossenen Projekte (PSTAT 6704) automatisch hergeleitet. Die tatsächliche Baudauer wird immer auf den nächsten Monat gerundet.
------------------------------------	--

Qualitätsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Voraussichtliche Baudauer PVBD --
-------------------------------	---

Status Bauprojekt

PSTAT

Angabe zum aktuellen Stand des Bauprojektes.

Detaillierte Beschreibung	Status Bauprojekt	PSTAT
	<p>Der aktuelle Stand des Bauprojektes wird von den Daten des Bauprojektes abgeleitet.</p>	
	<p>Es wird zwischen folgenden Status unterschieden:</p>	
	<p><i>Baugesuch beantragt (noch nicht erteilt)</i></p>	
	<p>Besagt, dass das Baugesuch bei den zuständigen Behörden (normalerweise beim kommunalen Bauamt) formell eingereicht wurde.</p>	
	<p><i>Baubewilligung bewilligt (noch nicht baubegonnen)</i></p>	
	<p>Besagt, dass die Behörden die definitive Baubewilligung erteilt haben.</p>	
	<p><i>Projekt baubegonnen</i></p>	
	<p>Besagt, dass die Bauarbeiten begonnen haben. Wenn eine Baubewilligung mehrere Objekte betrifft, ist das Projekt baubegonnen, sobald die ersten Arbeiten gestartet wurden.</p>	
	<p><i>Projekt abgeschlossen</i></p>	
	<p>Besagt, dass die Arbeiten abgeschlossen sind. Wenn eine Baubewilligung mehrere Objekte betrifft, ist das Projekt erst abgeschlossen, wenn alle Objekte gebaut sind.</p>	
	<p><i>Projekt sistiert</i></p>	
	<p>Besagt, dass die Durchführung des Projektes auf unbestimmte Zeit sistiert ist.</p>	
	<p><i>Baugesuch abgelehnt</i></p>	
	<p>Besagt, dass das Baugesuch von der zuständigen Behörde definitiv abgelehnt wurde.</p>	
	<p><i>Projekt nicht realisiert</i></p>	
	<p>Besagt, dass das Projekt in der vom Gesetz festgesetzten Frist nicht realisiert wurde und dass die Baubewilligung definitiv ungültig ist.</p>	
	<p><i>Projekt zurückgezogen</i></p>	
	<p>Besagt, dass das Baugesuch vom Auftraggeber definitiv zurückgezogen wurde.</p>	
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 1 Bst. h VGWR	

Codierung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Status Bauprojekt PSTAT Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen Es wird zwischen folgenden Status des Bauprojektes unterschieden: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr style="background-color: #4F81BD; color: white;"> <th>Code</th> <th>Status Bauprojekt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>6701</td><td>Baugesuch beantragt</td></tr> <tr><td>6702</td><td>Baubewilligung bewilligt</td></tr> <tr><td>6703</td><td>Projekt baubegonnen</td></tr> <tr><td>6704</td><td>Projekt abgeschlossen</td></tr> <tr><td>6706</td><td>Projekt sistiert</td></tr> <tr><td>6707</td><td>Baugesuch abgelehnt</td></tr> <tr><td>6708</td><td>Projekt nicht realisiert</td></tr> <tr><td>6709</td><td>Projekt zurückgezogen</td></tr> </tbody> </table>	Code	Status Bauprojekt	6701	Baugesuch beantragt	6702	Baubewilligung bewilligt	6703	Projekt baubegonnen	6704	Projekt abgeschlossen	6706	Projekt sistiert	6707	Baugesuch abgelehnt	6708	Projekt nicht realisiert	6709	Projekt zurückgezogen
Code	Status Bauprojekt																		
6701	Baugesuch beantragt																		
6702	Baubewilligung bewilligt																		
6703	Projekt baubegonnen																		
6704	Projekt abgeschlossen																		
6706	Projekt sistiert																		
6707	Baugesuch abgelehnt																		
6708	Projekt nicht realisiert																		
6709	Projekt zurückgezogen																		
Technische Spezifikationen	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr style="background-color: #4F81BD; color: white;"> <th style="width: 60%;">Merkmal</th> <th style="width: 20%;">Zulässige Werte</th> <th style="width: 20%;">Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Status Bauprojekt</td> <td>Gemäss Codierung</td> <td>Nein</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Status Bauprojekt	Gemäss Codierung	Nein												
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte																	
Status Bauprojekt	Gemäss Codierung	Nein																	
Meldepflicht	<ul style="list-style-type: none"> ■ Status Bauprojekt PSTAT Der Status wird immer von den Daten des Bauprojekts abgeleitet. 																		
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Status Bauprojekt PSTAT Der Status wird immer von den Daten des Bauprojekts abgeleitet. 																		

Automatische Aktualisierung

Der Status des Bauprojektes wird automatisch hergeleitet, und zwar nach folgenden Regeln, die auf den Daten für alle Projekte basieren:

PDATIN Datum Baueingabe	PDATOK Datum Baubewilligung	PDATBB Datum Baubeginn	PDATBE Datum Bauende	PDATSIST Datum Sistierung	PDATABL Datum Ablehnung Baugesuch	PDATANN Datum Nichtrealisierung Baubewilligung	PDATZG Datum Rückzug Baugesuch	Status Bauprojekt
gültig	--	--	--	--	--	--	--	Baugesuch eingereicht
gültig	gültig	--	--	--	--	--	--	Baubewilligung erteilt
gültig	gültig	gültig	--	--	--	--	--	Projekt baubegonnen
gültig	gültig	gültig	gültig	--	--	--	--	Projekt abgeschlossen
gültig	--	--	--	--	gültig	--	--	Projekt abgelehnt
gültig	--	--	--	--	--	gültig	--	Projekt nicht realisiert
gültig	--	--	--	--	--	--	gültig	Projekt zurückgezogen
gültig	--	--	--	gültig	--	--	--	Projekt sistiert
gültig	gültig	--	--	--	--	gültig	--	Projekt nicht realisiert
gültig	gültig	--	--	--	--	--	gültig	Projekt zurückgezogen
gültig	gültig	--	--	gültig	--	--	--	Projekt sistiert
gültig	gültig	gültig	--	--	--	gültig	--	Projekt nicht realisiert
gültig	gültig	gültig	--	gültig	--	--	--	Projekt sistiert
gültig	--	--	--	gültig	--	gültig	--	Projekt nicht realisiert
gültig	gültig	--	--	gültig	--	gültig	--	Projekt nicht realisiert

gültig = erfasste und nicht in der Zukunft Datum

Qualitätsanforderungen

■ **Status Bauprojekt**

--

Beilage zum Bauprojekt**PDOK**

Dem Bauprojekt angefügtes elektronisches Dokument zur Erfassung eines Lageplans.

Detaillierte Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beilage Bauprojekt PDOK Dieses Merkmal ist vorgesehen, um die Kommunikation zwischen dem eidg. GWR und der amtlichen Vermessung zu vereinfachen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Merkmals obliegt den Gemeinden bzw. Kantonen. 						
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 1 Bst. d VGWR						
Codierung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beilage Bauprojekt PDOK Binäre Datei, PDF-, JPG- oder DXF-Format. Maximale Grösse: 0.5 MB 						
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Beilage Bauprojekt</td> <td>Gemäss Codierung</td> <td>Ja</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Beilage Bauprojekt	Gemäss Codierung	Ja
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte					
Beilage Bauprojekt	Gemäss Codierung	Ja					
Meldepflicht	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beilage Bauprojekt PDOK Fakultativ 						
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beilage Bauprojekt PDOK Baubewilligung 						
Qualitätsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beilage Bauprojekt PDOK -- 						

Freitextfeld Projekt 1

PFREITXT1

Freitextfeld Projekt 2

PFREITXT2

Freitextfelder für die Verwaltung der kantonalen und kommunalen Spezifikationen

Detaillierte Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freitextfeld Projekt 1 ▪ Freitextfeld Projekt 2 <p>Zwei Felder der Entität «Projekt» sind den Kantonen und Gemeinden für die Verwaltung ihrer spezifischen Merkmale vorbehalten.</p>	PFREITXT1	PFREITXT2						
Rechtliche Grundlage	--								
Codierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freitextfeld Projekt 1 ▪ Freitextfeld Projekt 2 <p>Alphanumerisch, 32 Stellen</p>	PFREITXT1	PFREITXT2						
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmalsname</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Freitextfelder Projekt 1 und 2</td> <td>Gemäss Codierung</td> <td>Ja</td> </tr> </tbody> </table>			Merkmalsname	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Freitextfelder Projekt 1 und 2	Gemäss Codierung	Ja
Merkmalsname	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte							
Freitextfelder Projekt 1 und 2	Gemäss Codierung	Ja							
Meldepflicht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freitextfeld Projekt 1 ▪ Freitextfeld Projekt 2 <p>Fakultativ</p>	PFREITXT1	PFREITXT2						
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freitextfeld Projekt 1 ▪ Freitextfeld Projekt 2 <p>Gemeinden und Kantone</p>	PFREITXT1	PFREITXT2						
Qualitätsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freitextfeld Projekt 1 ▪ Freitextfeld Projekt 2 <p>--</p>	PFREITXT1	PFREITXT2						

3. Merkmale der Entität «Arbeiten»

Art der Arbeiten	PARTAB
Energetische Sanierung	PENSAN
Sanierung des Heizsystems	PHEIZSAN
Umbauten / Renovationen im Innenbereich	PINNUMB
Umnutzung	PUMNUTZ
Beheizte Erweiterung	PERWMHZ
Nicht beheizte Erweiterung	PERWOHZ
Thermische Solaranlage	PTHERSOL
Photovoltaische Solaranlage	PPHOTSOL
Andere Umbauten	PANDUMB

Gibt die Art der durchgeführten Arbeiten an.

Detaillierte Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> Art der Arbeiten PARTAB Für jedes Gebäude in Verbindung mit einem Bauprojekt muss die Art der Arbeiten angegeben werden. Ein Neubau ist die vollständige Errichtung eines neuen Gebäudes. Im Gegensatz dazu ist ein Abbruch der vollständige Abriss eines bestehenden Gebäudes. Alle anderen Arbeiten sind Umbauten und schliessen die Erweiterung oder den teilweisen Abbruch eines bestehenden Gebäudes ein. Gehört kein Gebäude, sondern gehören lediglich Tiefbauten zum Bauprojekt, muss die vorherrschende Art der Arbeiten angegeben werden. Entspricht die Art der Arbeiten einem Umbau, muss dieser Umbau mithilfe eines oder mehrerer der nachstehenden Merkmale bezeichnet werden.
	<ul style="list-style-type: none"> Energetische Sanierung PENSAN Energetische Sanierung eines bestehenden Gebäudes (Isolation des Dachs, der Fassade und/oder der Fenster). Die Änderung des Heizsystems wird separat betrachtet (siehe nachfolgend) und zählt nicht zur energetischen Sanierung.
	<ul style="list-style-type: none"> Sanierung des Heizsystems PHEIZSAN Ersatz des Heizsystems, generell durch ein leistungsfähigeres System.
	<ul style="list-style-type: none"> Umbauten / Renovationen im Innenbereich PINNUMB Renovations- oder Umbauarbeiten im Innenbereich eines Gebäudes, die keine Umnutzung darstellen. Das Zusammenführen oder Teilen von Wohnungen ist als Umbau zu betrachten.

	<ul style="list-style-type: none"> <p>■ Umnutzung PUMNUTZ Umnutzung des ganzen oder eines Teils des Gebäudes (zum Beispiel eine in ein Büro umgebaute Werkstatt oder ein in Wohnungen umgebauter Schuppen). Die Ausstattung eines Dachgeschosses gilt ebenfalls als Umnutzung.</p> <p>■ Beheizte Erweiterung PERWMHZ Veränderung der Aussenstruktur des Gebäudes mittels Erweiterung und/oder Aufstockung. Die Erweiterung wird als beheizt betrachtet, wenn die zusätzlichen Räumlichkeiten beheizt sind.</p> <p>■ Nicht beheizte Erweiterung PERWOHZ Idem, aber die zusätzlichen Räumlichkeiten sind nicht beheizt.</p> <p>■ Installation thermische Solaranlage PTHERSOL Ausstattung oder Erweiterung mit einer Solaranlage zur Wärmegewinnung, die zum Heizen und/oder zur Warmwasseraufbereitung genutzt wird.</p> <p>■ Installation Photovoltaikanlage PPHOTSOL Ausstattung oder Erweiterung mit einer photovoltaischen Solaranlage, die am Gebäude angebracht oder im Gebäude integriert ist und zur Stromgewinnung genutzt wird.</p> <p>■ Andere Arbeiten PANDUMB Alle anderen Arbeiten, die keiner der vorangehenden Kategorien angehören, wie beispielsweise: Fassadenverputz ohne Isolation, Anbringen von Schildern, Mauerdurchbruch für Fenster usw.</p> 								
Rechtliche Grundlagen	Art. 8 Abs. 1 Bst. f VGWR								
Codierung	<ul style="list-style-type: none"> <p>■ Art der Arbeiten PARTAB Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen Es wird zwischen folgenden Arten der Arbeiten unterschieden:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr style="background-color: #4F81BD; color: white;"> <th>Code</th> <th>Art der Arbeiten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">6001</td> <td>Neubau</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">6002</td> <td>Umbau</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">6007</td> <td>Abbruch</td> </tr> </tbody> </table> <p>■ Energetische Sanierung PENSAN Sanierung des Heizsystems PHEIZSAN Umbauten / Renovationen im Innenbereich PINNUMB Umnutzung PUMNUTZ Beheizte Erweiterung PERWMHZ Nicht beheizte Erweiterung PERWOHZ Installation thermische Solaranlage PTHERSOL Installation Photovoltaikanlage PPHOTSOL Andere Arbeiten PANDUMB</p> <p>Numerisch (Ganzzahl), 1 Stelle, 1=ja, 0=nein</p>	Code	Art der Arbeiten	6001	Neubau	6002	Umbau	6007	Abbruch
Code	Art der Arbeiten								
6001	Neubau								
6002	Umbau								
6007	Abbruch								

Technische Spezifikationen	Merkmal		Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
	Art der Arbeiten			Gemäss Codierung
Energetische Sanierung			Gemäss Codierung	Ja
Sanierung des Heizsystems			Gemäss Codierung	Ja
Umbauten / Renovationen im Innenbereich			Gemäss Codierung	Ja
Umnutzung			Gemäss Codierung	Ja
Beheizte Erweiterung			Gemäss Codierung	Ja
Nicht beheizte Erweiterung			Gemäss Codierung	Ja
Installation thermische Solaranlage			Gemäss Codierung	Ja
Installation Photovoltaikanlage			Gemäss Codierung	Ja
Andere Arbeiten			Gemäss Codierung	Ja

- Meldepflicht**
- **Art der Arbeiten** **PARTAB**
 Die Angabe ist für alle Bauprojekte obligatorisch.
 - **Energetische Sanierung** **PENSAN**
Sanierung des Heizsystems **PHEIZSAN**
Umbauten / Renovationen im Innenbereich **PINNUMB**
Umnutzung **PUMNUTZ**
Beheizte Erweiterung **PERWMHZ**
Nicht beheizte Erweiterung **PERWOHZ**
Installation thermische Solaranlage **PTHERSOL**
Installation Photovoltaikanlage **PPHOTSOL**
Andere Arbeiten **PANDUMB**

Meldepflicht nach Projektstatus und Art der Arbeiten.

PSTAT	6701	6702	6703	6704	6706	6707	6708	6709
PARTAB	ein- gereicht	erteilt	baube- gonnen	abgesch- lossen	sistiert	abgelehnt	nicht realisiert	zurück- gezogen
6001	--	--	--	--	--	--	--	--
6002	obl.*	obl.*	obl.*	obl.*	fak.*	fak.*	fak.*	fak.*
6007	--	--	--	--	--	--	--	--

*) Die Meldepflicht gilt nur für Projekte, deren Art der Bauwerke ein «Gebäude» ist (PARTBW 6011). Für die Art der Bauwerke «Tiefbau» (PARTBW 6010) ist kein Eintrag erlaubt.

- Datenquellen**
- **Art der Arbeiten** **PARTAB**
Energetische Sanierung **PENSAN**
Sanierung des Heizsystems **PHEIZSAN**
Umbauten / Renovationen im Innenbereich **PINNUMB**
Umnutzung **PUMNUTZ**
Beheizte Erweiterung **PERWMHZ**
Nicht beheizte Erweiterung **PERWOHZ**
Installation thermische Solaranlage **PTHERSOL**
Installation Photovoltaikanlage **PPHOTSOL**
Andere Arbeiten **PANDUMB**
 Baubewilligung

Qualitätsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Art der Arbeiten PARTAB <ul style="list-style-type: none"> Ein Gebäude kann nicht mit mehreren Neubauprojekten verbunden sein. Ein Gebäude kann nicht mit mehreren Abbruchprojekten verbunden sein. Ein und dasselbe Gebäude kann nicht gleichzeitig mit einem Neubauprojekt und mit einem Abbruchprojekt verbunden sein. Ein und dasselbe Gebäude kann nicht gleichzeitig mit einem Umbauprojekt und mit einem Abbruchprojekt verbunden sein.
	<ul style="list-style-type: none"> Energetische Sanierung PENSAN Sanierung des Heizsystems PHEIZSAN Umbauten / Renovationen im Innenbereich PINNUMB Umnutzung PUMNUTZ Beheizte Erweiterung PERWMHZ Nicht beheizte Erweiterung PERWOHZ Installation thermische Solaranlage PTHERSOL Installation Photovoltaikanlage PPHOTSOL Andere Arbeiten PANDUMB
	<p>Wenn die Art der Arbeiten ein «Umbau» (PARTAB 6002) und die Art des Bauwerks ein «Gebäude» (PARTBW 6011) ist, muss mindestens eines der Merkmale den Wert «Ja» aufweisen.</p>

4. Merkmale der Entität «Gebäude»

Eidgenössischer Gebäudeidentifikator

EGID

Gebäudeidentifikationsnummer im eidg. GWR.

Detaillierte Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> Eidgenössischer Gebäudeidentifikator EGID Der EGID ist eine gesamtschweizerisch eindeutige Identifikationsnummer für alle Gebäude. Er wird pro Gebäude unabhängig der Gemeindezugehörigkeit vergeben und bleibt bei allen Veränderungen wie Gemeindefusionen, Eigentümerwechseln, Umbauten usw. unverändert. <table border="1"> <thead> <tr> <th>Mutationsereignis</th> <th>Verwaltung des EGID im eidg. GWR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Neu erstelltes Gebäude</td> <td>Vergabe eines neuen EGID bei Erfassung / Import</td> </tr> <tr> <td>Renovation / Umnutzung eines Gebäudes</td> <td>Der im eidg. GWR bestehende EGID bleibt unverändert</td> </tr> <tr> <td>Identifikation eines nicht nutzbaren Gebäudes</td> <td>EGID bleibt aktiv; GSTAT = nicht nutzbar</td> </tr> <tr> <td>Abbruch des Gebäudes</td> <td>EGID bleibt aktiv; GSTAT = abgebrochen</td> </tr> <tr> <td>Nicht realisiertes Gebäude</td> <td>EGID bleibt aktiv; GSTAT = nicht realisiert</td> </tr> <tr> <td>Nachträgliche Erfassung eines Gebäudes</td> <td>Vergabe eines neuen EGID bei Erfassung/Import</td> </tr> <tr> <td>Fehlerhafte Erfassung eines Gebäudes</td> <td>EGID deaktiviert, keine Wiederverwendung zugelassen</td> </tr> </tbody> </table> <p>Der EGID ist einmalig, d.h. bei Abbruch oder Nichtrealisierung eines Gebäudes bleibt das Gebäude im Datenbestand des eidg. GWR gespeichert. Auch wenn am gleichen Standort ein Neubau entsteht, erhält das neu erstellte Gebäude einen neuen EGID, unabhängig davon, ob der Neubau die gleiche Adresse trägt wie das abgebrochene resp. nicht realisierte Gebäude. Wenn ein Gebäude durch einen Brand, Naturgefahren (Hangrutsch, Unwetter, Erdbeben, Überschwemmung usw.) oder allgemein durch ein Ereignis höherer Gewalt komplett zerstört und anschliessend wieder errichtet wird, dann wird ein neuer EGID vergeben. Ist das Gebäude infolge eines solchen Ereignisses nur beschädigt, aber nicht mehr nutzbar, wurde es als gesundheitsgefährdend deklariert oder sind nur noch Trümmer übrig, bleibt es aktiv und erhält den Status eines nicht nutzbaren Gebäudes (GSTAT 1005).</p>	Mutationsereignis	Verwaltung des EGID im eidg. GWR	Neu erstelltes Gebäude	Vergabe eines neuen EGID bei Erfassung / Import	Renovation / Umnutzung eines Gebäudes	Der im eidg. GWR bestehende EGID bleibt unverändert	Identifikation eines nicht nutzbaren Gebäudes	EGID bleibt aktiv; GSTAT = nicht nutzbar	Abbruch des Gebäudes	EGID bleibt aktiv; GSTAT = abgebrochen	Nicht realisiertes Gebäude	EGID bleibt aktiv; GSTAT = nicht realisiert	Nachträgliche Erfassung eines Gebäudes	Vergabe eines neuen EGID bei Erfassung/Import	Fehlerhafte Erfassung eines Gebäudes	EGID deaktiviert, keine Wiederverwendung zugelassen
Mutationsereignis	Verwaltung des EGID im eidg. GWR																
Neu erstelltes Gebäude	Vergabe eines neuen EGID bei Erfassung / Import																
Renovation / Umnutzung eines Gebäudes	Der im eidg. GWR bestehende EGID bleibt unverändert																
Identifikation eines nicht nutzbaren Gebäudes	EGID bleibt aktiv; GSTAT = nicht nutzbar																
Abbruch des Gebäudes	EGID bleibt aktiv; GSTAT = abgebrochen																
Nicht realisiertes Gebäude	EGID bleibt aktiv; GSTAT = nicht realisiert																
Nachträgliche Erfassung eines Gebäudes	Vergabe eines neuen EGID bei Erfassung/Import																
Fehlerhafte Erfassung eines Gebäudes	EGID deaktiviert, keine Wiederverwendung zugelassen																
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 2 Bst. a VGWR Art. 26 Abs. 1 Bst. b GeoNV																
Codierung	<ul style="list-style-type: none"> Eidgenössischer Gebäudeidentifikator EGID Numerisch (Ganzzahl), 9 Stellen 																
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Leere Werte zulässig</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Eidgenössischer Gebäudeidentifikator</td> <td>1-900'000'000</td> <td>Nein</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Leere Werte zulässig	Eidgenössischer Gebäudeidentifikator	1-900'000'000	Nein										
Merkmal	Zulässige Werte	Leere Werte zulässig															
Eidgenössischer Gebäudeidentifikator	1-900'000'000	Nein															
Meldepflicht	<ul style="list-style-type: none"> Eidgenössischer Gebäudeidentifikator EGID Die Angabe ist für alle Gebäude obligatorisch. 																
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> Eidgenössischer Gebäudeidentifikator EGID Vergabe durch das BFS oder durch ein anerkanntes GWR 																
Qualitätsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> Eidgenössischer Gebäudeidentifikator EGID Der Identifikator ist für die ganze Schweiz eindeutig. 																

BFS-Gemeindennummer

GGDENR

Nummer der politischen Gemeinde gemäss amtlichem Gemeindeverzeichnis der Schweiz.

Detaillierte Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ■ BFS-Gemeindennummer GGDENR <p>Die BFS-Gemeindennummer ordnet die Gebäude einer politischen Gemeinde zu. Diese Zuordnung ist notwendig, um u.a. Parzellennummern und amtliche Gebäudenummern eindeutig identifizieren zu können. Die BFS-Gemeindennummer dient zudem als Schlüsselmerkmal zum Gemeindeverzeichnis und zum Strassenverzeichnis.</p> <p>Änderungen in der Gemeindestruktur (Gemeindefusionen und -trennungen) führen dazu, dass die BFS-Gemeindennummer eines Gebäudes ändert.</p> <p>Die BFS-Gemeindennummer wird dem amtlichen Gemeindeverzeichnis der Schweiz entnommen</p>						
Gesetzliche Grundlagen	<p>Art. 8 Abs.2 Bst. d VGWR Art. 26b Abs.1 Bst. g GeoNV</p>						
Codierung	<ul style="list-style-type: none"> ■ BFS-Gemeindennummer GGDENR <p>Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen</p>						
Technische Spezifikationen	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr style="background-color: #4F81BD; color: white;"> <th style="text-align: left;">Merkmal</th> <th style="text-align: center;">Zulässige Werte</th> <th style="text-align: center;">Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>BFS-Gemeindennummer</td> <td style="text-align: center;">1-6999</td> <td style="text-align: center;">Nein</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	BFS-Gemeindennummer	1-6999	Nein
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte					
BFS-Gemeindennummer	1-6999	Nein					
Meldepflicht	<ul style="list-style-type: none"> ■ BFS-Gemeindennummer GGDENR <p>Die Angabe ist für alle Gebäude obligatorisch.</p>						
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ■ BFS-Gemeindennummer GGDENR <p>Vergabe durch das BFS.</p>						
Qualitätsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ BFS-Gemeindennummer GGDENR <p>Die BFS-Gemeindennummer verweist auf eine aktuell gültige politische Gemeinde.</p>						

Amtliche Gebäudenummer**GEBNR**

Von der kommunalen oder kantonalen Behörde vergebene Gebäudenummer.

Detaillierte Beschreibung ■ **Amtliche Gebäudenummer** **GEBNR**

Die amtliche Gebäudenummer ist die Nummer, die von einer kommunalen oder kantonalen Behörde vergeben und von dieser verbreitet genutzt wird. Bei Verwendung von bestehenden Nummern, in der Regel Gebäudeversicherungsnummern, können mehrere zusammengebaute Gebäude die gleiche amtliche Gebäudenummer tragen. Die amtliche Gebäudenummer ist deshalb bezogen auf die Gebäudedefinition des eidg. GWR nicht immer eindeutig.

Nicht alle Kantone bzw. Gemeinden kennen eine amtliche Gebäudenummer.

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 2 Bst. b VGWR

Codierung ■ **Amtliche Gebäudenummer** **GEBNR**

Alphanumerisch, 12 Stellen, linksbündige Null «0» in Zeichenfolge nicht zulässig.

Technische Spezifikationen

Merkmalsname	Zulässige Werte	Leere Werte zulässig
Amtliche Gebäudenummer	Gemäss Codierung	Ja

Meldepflicht ■ **Amtliche Gebäudenummer** **GEBNR**

Meldepflicht nach Kategorie und Gebäudestatus:

GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen	1008 nicht realisiert
GKAT							
1010	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.
1020	fak.	fak.	fak.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1030	fak.	fak.	fak.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1040	fak.	fak.	fak.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1060	fak.	fak.	fak.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1080	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.

Es darf nicht registriert werden, wenn die Gemeinde keine amtlichen Gebäudenummern verwaltet.

*) Die Meldepflicht gilt nur, wenn die Gemeinde gemäss Angaben des eidg. GWR-spezifischen Gemeindeverzeichnisses amtliche Gebäudenummern führt.

Datenquellen ■ **Amtliche Gebäudenummer** **GEBNR**

Die Datenquelle ist je nach Kanton und Gemeinde unterschiedlich, meistens ist es die Gebäudeversicherung.

Qualitätsanforderungen ■ **Amtliche Gebäudenummer** **GEBNR**

--

Name des Gebäudes

GBEZ

Kommentar zur Gebäudebezeichnung.

Detaillierte Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> Name des Gebäudes GBEZ Der Name des Gebäudes enthält Angaben wie z.B. Personalhaus, Chalet Silberdistel, Pfarrhaus, Turnhalle Ost usw., die der Identifikation des Gebäudes dienen. Verwendet werden nur Bezeichnungen von dauerndem Charakter, die sich auf das ganze Gebäude beziehen, also keine Firmennamen, Eigentümer, Adressen u.dgl. Der Name des Gebäudes ist vor allem in Tourismusgebieten zur Erkennung von Ferienhäusern von Bedeutung (Chaletnamen in Ergänzung zu Strassennamen und Hausnummern). In grösseren Anlagen dient sie der Unterscheidung von einzelnen Bauten. Für provisorische Unterkünfte und Sonderbauten ist diese Angabe obligatorisch, um das erfasste Objekt näher zu kennzeichnen (Wohnwagen, Telefonkabine, Wasserreservoir usw.).
----------------------------------	--

Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 2 Bst. f VGWR Art. 26b Abs. 1 Bst. d GeoNV
-----------------------------	---

Codierung	<ul style="list-style-type: none"> Name des Gebäudes GBEZ Alphanumerisch, 40 Stellen, mindestens 3 Zeichen
------------------	---

Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Leere Werte zulässig</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name des Gebäudes</td> <td>Gemäss Codierung</td> <td>Ja</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Leere Werte zulässig	Name des Gebäudes	Gemäss Codierung	Ja
Merkmal	Zulässige Werte	Leere Werte zulässig					
Name des Gebäudes	Gemäss Codierung	Ja					

Meldepflicht	<ul style="list-style-type: none"> Name des Gebäudes GBEZ Meldepflicht nach Kategorie und Gebäudestatus: <table border="1" style="margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th>GSTAT</th> <th>1001</th> <th>1002</th> <th>1003</th> <th>1004</th> <th>1005</th> <th>1007</th> <th>1008</th> </tr> <tr> <th></th> <th>projektiert</th> <th>bewilligt</th> <th>im Bau</th> <th>bestehend</th> <th>nicht nutzbar</th> <th>abgebrochen</th> <th>nicht realisiert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>GKAT</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>1010</td> <td>obl.</td> <td>obl.</td> <td>obl.</td> <td>obl.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> </tr> <tr> <td>1020</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> </tr> <tr> <td>1030</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> </tr> <tr> <td>1040</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> </tr> <tr> <td>1060</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> </tr> <tr> <td>1080</td> <td>obl.</td> <td>obl.</td> <td>obl.</td> <td>obl.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> </tr> </tbody> </table> 	GSTAT	1001	1002	1003	1004	1005	1007	1008		projektiert	bewilligt	im Bau	bestehend	nicht nutzbar	abgebrochen	nicht realisiert	GKAT								1010	obl.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.	1020	fak.	1030	fak.	1040	fak.	1060	fak.	1080	obl.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.																								
GSTAT	1001	1002	1003	1004	1005	1007	1008																																																																		
	projektiert	bewilligt	im Bau	bestehend	nicht nutzbar	abgebrochen	nicht realisiert																																																																		
GKAT																																																																									
1010	obl.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.																																																																		
1020	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.																																																																		
1030	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.																																																																		
1040	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.																																																																		
1060	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.																																																																		
1080	obl.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.																																																																		

Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> Name des Gebäudes GBEZ Angaben der kommunalen Baubehörde
---------------------	--

Qualitätsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> Name des Gebäudes GBEZ --
-------------------------------	---

E-Gebäudekoordinate	GKODE
N-Gebäudekoordinate	GKODN
Koordinatenherkunft	GKSCE

Lokalisierung des Gebäudes im Landeskoordinatennetz (LV95).

Detaillierte Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> E-Gebäudekoordinate GKODE N-Gebäudekoordinate GKODN Als geografischer Referenzpunkt gilt im Prinzip die Grundrissmitte des Gebäudes. Bei besonderen Grundrissformen (Winkel, U-Form usw.) wird jedoch darauf geachtet, dass der Referenzpunkt in jedem Fall innerhalb der Grundrissfläche liegt. Die Gebäudekoordinaten dienen der numerischen Lokalisierung des Gebäudes. Bei geokodierten Informationen dienen die Gebäudekoordinaten als geografischer Referenzpunkt. Die Koordinaten werden gemäss Bezugsrahmen LV95 gespeichert.
	<ul style="list-style-type: none"> Koordinatenherkunft GKSCE Gibt die Herkunft der Koordinaten an. Die Gebäudekoordinaten werden in den meisten Fällen von den Daten der amtlichen Vermessung übernommen. Bei den projektierten, baubegonnenen oder neu erstellten Gebäuden stammen die Angaben meistens aus dem Baugesuch. In einigen Spezialfällen werden auch andere Datenquellen verwendet.

Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 2 Bst. f VGWR Art. 26b Abs. 1 Bst. h GeoNV
-----------------------------	---

Codierung	<ul style="list-style-type: none"> E-Gebäudekoordinate GKODE N-Gebäudekoordinate GKODN Numerisch (Positiv reell), 10 Stellen, 3 Dezimalstellen
	<ul style="list-style-type: none"> Koordinatenherkunft GKSCE Numerisch (Ganzzahl), 3 Stellen

Code	Datenangaben
901	amtliche Vermessung, DM.01
902	Aus amtlicher Vermessung hergeleitet
903	Angabe Nachführungsgeometer
904	Angabe Baugesuch
905	Bundesamt für Statistik (BFS)
906	Datensatz GeoPost
909	Andere Datenquelle

Technische Spezifikationen	Merkmalsname	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
	E-Gebäudekoordinate	2'480'000.000 2'840'000.000	Ja
N-Gebäudekoordinate	1'070'000.000 1'300'000.000	Ja	
Koordinatenherkunft	Gemäss Codierung	Ja	

Meldepflicht

- GKODE**
GKODN
E-Gebäudekoordinate
N-Gebäudekoordinate

Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes

GKAT	GSTAT	1001	1002	1003	1004	1005	1007	1008
		projektiert	bewilligt	im Bau	bestehend	nicht nutzbar	abgebrochen	nicht realisiert
1010		obl.	obl.	obl.	obl.	fak.*	fak.*	fak.*
1020		obl.	obl.	obl.	obl.	fak.*	fak.*	fak.*
1030		obl.	obl.	obl.	obl.	fak.*	fak.*	fak.*
1040		obl.	obl.	obl.	obl.	fak.*	fak.*	fak.*
1060		obl.	obl.	obl.	obl.	fak.*	fak.*	fak.*
1080		obl.	obl.	obl.	obl.	fak.*	fak.*	fak.*

*) Es sind beide Werte der Koordinaten zu erfassen.

- GKSCE**
Koordinatenherkunft
 Wenn für die Merkmale «E-Gebäudekoordinate» und «N-Gebäudekoordinate» eine Angabe geliefert wird, muss das Merkmal gemeldet werden. Ansonsten ist keine Angabe erlaubt.

Datenquellen

- GKODE**
GKODN
E-Gebäudekoordinate
N-Gebäudekoordinate
 - Hauptdatenquelle: amtliche Vermessung
 - Hilfsdatenquellen:
 - Angabe Baugesuch
 - Bundesamt für Statistik (BFS) mittels anderen kartografischen Daten
 - Datensatz GeoPost
 - Andere Datenquelle
- GKSCE**
Koordinatenherkunft
 Zugeteilt durch das BFS

Qualitätsanforderungen

- GKODE**
GKODN
E-Gebäudekoordinate
N-Gebäudekoordinate
 Die Gebäudekoordinaten liegen innerhalb der Minimal- und Maximalwerte der Gemeinde.
 Die Gebäudekoordinaten befinden sich innerhalb des Gebäudegrundrisses.
- GKSCE**
Koordinatenherkunft
 --

Lokalcodes 1-4**GLOC1 / GLOC2 / GLOC3 / GLOC4****Quartier****GQUART**

Lokalisierung des Gebäudes in infrakommunalen Gebietseinheiten (GLOC) und/oder im Quartier.

Detaillierte Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Lokalcodes 1-4 GLOC1 / GLOC2 / GLOC3 / GLOC4 Anhand der Lokalcodes kann das Gebäude einer infrakommunalen Gebietseinheit zugewiesen werden. Unter infrakommunalen Gebietseinheiten können statistische Zonen, Quartiere, Zählkreise usw. verstanden werden. Diese Angaben sind im eidg. GWR erfasst, soweit die entsprechenden Daten von den interessierten kantonalen oder kommunalen Stellen in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden. Es können maximal vier verschiedene infrakommunale Gebietseinheiten in das eidg. GWR eingespielen werden. Verfügt die Gemeinde über eine offizielle Zählkreiseinteilung für die Volkszählungen und andere statistische Erhebungen, so kann diese als «Lokalcode» erfasst werden. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Merkmale obliegt den Gemeinden bzw. Kantonen. ■ Quartier GQUART Die Quartiernummer wird für die grossen Städte erfasst, die beim Programm „City Statistics“ mitmachen und deren Quartiere vom BFS offiziell publiziert werden. 									
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 2 Bst. m VGWR									
Codierung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Lokalcodes 1-4 GLOC1 / GLOC2 / GLOC3 / GLOC4 Alphanumerisch, 8 Stellen, linksbündige Null «0» in Zeichenfolge nicht zulässig ■ Quartier GQUART Numerisch (Ganzzahl), 7 Stellen 									
Technische Spezifikationen	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr style="background-color: #4f81bd; color: white;"> <th style="text-align: left;">Merkmal</th> <th style="text-align: center;">Zulässige Werte</th> <th style="text-align: center;">Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lokalcodes</td> <td style="text-align: center;">Gemäss Codierung</td> <td style="text-align: center;">Ja</td> </tr> <tr> <td>Quartier</td> <td style="text-align: center;">Gemäss offizieller Nomenklatur der Quartiere</td> <td style="text-align: center;">Ja</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Lokalcodes	Gemäss Codierung	Ja	Quartier	Gemäss offizieller Nomenklatur der Quartiere	Ja
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte								
Lokalcodes	Gemäss Codierung	Ja								
Quartier	Gemäss offizieller Nomenklatur der Quartiere	Ja								
Meldepflicht	<ul style="list-style-type: none"> ■ Lokalcodes 1-4 GLOC1 / GLOC2 / GLOC3 / GLOC4 Quartier GQUART Fakultativ 									
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Lokalcodes 1-4 GLOC1 / GLOC2 / GLOC3 / GLOC4 Quartier GQUART Angabe der zuständigen kommunalen oder kantonalen Verwaltungs- oder statistischen Stelle 									
Qualitätsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Lokalcodes 1-4 GLOC1 / GLOC2 / GLOC3 / GLOC4 Quartier GQUART -- 									

Gebäudestatus

GSTAT

Angabe zum aktuellen Zustand des Gebäudes.

Detaillierte Beschreibung	Gebäudestatus	GSTAT
	<p>Neben den bestehenden Gebäuden beinhaltet das eidg. GWR auch die projektierten, die bewilligten, die im Bau stehenden, die nicht realisierten, die nicht nutzbaren Gebäude und die abgebrochenen (seit 2001 oder gemäss VZ90, BZ95/96 und BZ98). Der Gebäudestatus ist wie folgt definiert:</p>	
	<p><i>Projektiert</i></p>	
	<p>Bei einem projektierten Gebäude wurde das Baugesuch bei der zuständigen Behörde eingereicht, die offizielle Baubewilligung für den Baustart wurde jedoch noch nicht erteilt.</p>	
	<p><i>Bewilligt</i></p>	
	<p>Der Status «bewilligt» wird zugewiesen, sobald die definitive Baubewilligung in Kraft tritt.</p>	
	<p><i>Im Bau</i></p>	
	<p>Ein Gebäude wird als baubegonnen betrachtet, sobald mit den Aushubarbeiten gestartet wurde. Umfasst ein Bauprojekt mehrere bewilligte, aber nacheinander erstellte Gebäude, ist der Status «Im Bau» nur jenen Gebäuden zuzuweisen, bei denen die Bauarbeiten tatsächlich begonnen haben.</p>	
	<p>Der Status «Im Bau» darf nie einem bereits bestehenden Gebäude zugewiesen werden, auch wenn am Gebäude umfangreiche Renovations- oder Umnutzungsarbeiten vorgenommen werden.</p>	
	<p><i>Bestehend</i></p>	
	<p>Ein Gebäude ist «bestehend», wenn es vollständig genutzt werden kann.</p>	
	<p><i>Nicht nutzbar</i></p>	
	<p>Ein Gebäude, das – infolge fortgeschrittener Baufälligkeit – auf Entscheid der Behörde hin nicht mehr genutzt werden kann.</p>	
	<p><i>Abgebrochen</i></p>	
	<p>Bezeichnet ein vollständig abgebrochenes Gebäude.</p>	
	<p><i>Nicht realisiert</i></p>	
	<p>Bezeichnet ein Gebäude, für das ein Baugesuch (bewilligt oder nicht) eingereicht wurde, das dann aber nicht realisiert wurde.</p>	
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 2 Bst. h VGWR	

Codierung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gebäudestatus GSTAT <p>Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen</p> <p>Es wird zwischen folgenden Gebäudestatus unterschieden:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr style="background-color: #4F81BD; color: white;"> <th>Code</th> <th>Art der Arbeiten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1001</td> <td>Projektiert</td> </tr> <tr> <td>1002</td> <td>Bewilligt</td> </tr> <tr> <td>1003</td> <td>Im Bau</td> </tr> <tr> <td>1004</td> <td>Bestehend</td> </tr> <tr> <td>1005</td> <td>Nicht nutzbar</td> </tr> <tr> <td>1007</td> <td>Abgebrochen</td> </tr> <tr> <td>1008</td> <td>Nicht realisiert</td> </tr> </tbody> </table>	Code	Art der Arbeiten	1001	Projektiert	1002	Bewilligt	1003	Im Bau	1004	Bestehend	1005	Nicht nutzbar	1007	Abgebrochen	1008	Nicht realisiert
Code	Art der Arbeiten																
1001	Projektiert																
1002	Bewilligt																
1003	Im Bau																
1004	Bestehend																
1005	Nicht nutzbar																
1007	Abgebrochen																
1008	Nicht realisiert																
Technische Spezifikationen	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr style="background-color: #4F81BD; color: white;"> <th>Merkmal</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gebäudestatus</td> <td>Gemäss Codierung</td> <td>Nein</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Gebäudestatus	Gemäss Codierung	Nein										
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte															
Gebäudestatus	Gemäss Codierung	Nein															
Meldepflicht	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gebäudestatus GSTAT <p>Die Angabe ist für alle Gebäude obligatorisch.</p>																
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gebäudestatus GSTAT <ul style="list-style-type: none"> • Hauptdatenquelle: Baubewilligung • Hilfsdatenquellen: <ul style="list-style-type: none"> ○ amtliche Vermessung ○ andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen 																
Qualitätsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gebäudestatus GSTAT <p>Gebäude mit Angaben zum Merkmal «Bauperiode» (bzw. «Baujahr») sind entweder bestehend, nicht nutzbar oder abgebrochen.</p> <p>Gebäude mit Angaben zum Merkmal «Abbruchjahr» sind abgebrochen.</p> <p>Projektierte, bewilligte oder Gebäude im Bau sind immer mit einem Bauprojekt verbunden.</p> <p>Gebäude eines abgeschlossenen Neubauprojekts sind bestehend, nicht nutzbar oder abgebrochen.</p> <p>Gebäude die mit einem Umbauprojekt verknüpft sind, befinden sich im Bau, sind bestehend oder nicht nutzbar.</p> <p>Für provisorische Unterkünfte (GKAT 1010) ist nur die Angabe «bestehend» vorgesehen.</p>																

Gebäudekategorie

GKAT

Einteilung der Gebäude entsprechend ihrer Zweckbestimmung.

Detaillierte Beschreibung

■ Gebäudekategorie

GKAT

Die im eidg. GWR erfassten Gebäude werden nach ihrer vorwiegenden Nutzungsart unterteilt, gemäss folgender Tabelle:

Gebäudekategorie	Bauwerke					Sonderbauten
	Provisorische Unterkünfte	Gebäude gemäss eidg. GWR-Verordnung				
		Gebäude vorwiegend mit Wohnnutzung		Gebäude vorwiegend ohne Wohnnutzung		
		Ohne Neben-nutzung	Mit Neben-nutzung	Mit Wohn-nutzung	Ohne Wohn-nutzung	
	1010 Prov. Unterkunft	1020 Gebäude mit ausschliessl. Wohnnutzung	1030 Andere Wohngebäude	1040 Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung	1060 Gebäude ohne Wohnnutzung	1080 Sonderbau

Weitere Ausführungen bezüglich der verschiedenen Gebäudekategorien sind im Kapitel 1.3.3 „Beschreibung der Grundgesamtheit der Gebäude nach Kategorien“ zu finden.

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 2 Bst. g VGWR

Codierung

■ Gebäudekategorie

GKAT

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Es wird zwischen folgenden Kategorien der Gebäude unterschieden:

Code	Gebäudekategorie
1010	Provisorische Unterkunft
1020	Gebäude mit ausschliesslicher Wohnnutzung
1030	Andere Wohngebäude (Wohngebäude mit Nebennutzung)
1040	Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung
1060	Gebäude ohne Wohnnutzung
1080	Sonderbau

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Gebäudekategorie	Gemäss Codierung	Nein

Meldepflicht

■ Gebäudekategorie

GKAT

Die Angabe ist für alle Gebäude obligatorisch.

Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gebäudekategorie <ul style="list-style-type: none"> • Hauptdatenquelle: Baubewilligung • Hilfsdatenquellen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Angaben des Eigentümers oder seines Rechtsvertreters ○ Gebäudeversicherung ○ amtliche Schätzung ○ andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen 	GKAT
Qualitätsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gebäudekategorie <p>Gebäude mit ausschliesslicher Wohnnutzung (GKAT 1020) und andere bestehende Wohngebäude (GKAT 1030) haben mindestens eine Wohnung. Bestehende Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung (GKAT 1040) haben entweder mindestens eine Wohnung oder dienen dem gemeinschaftlichen Wohnen (GKAS 1130, 1211, 1212, 1264, 1274, 1275).</p> <p>Bestehende provisorische Unterkünfte (GKAT 1010), bestehende Gebäude ohne Wohnnutzung (GKAT 1060) und bestehende Sonderbauten (GKAT 1080) haben keine Wohnung.</p> <p>Bei Gebäuden, die mit einem Bauprojekt mit dem Bauwerkstyp Wohngebäude mit Nebennutzung (PTYPBW 6274) verbunden sind, handelt es sich um andere Gebäude mit Wohnnutzung oder Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung (GKAT 1030, 1040).</p> <p>Provisorische Unterkünfte (GKAT 1010) können nur einen einzigen Eingang aufweisen.</p> 	GKAT

Gebäudeklasse

GKLAS

Einteilung der Gebäude nach EUROSTAT-Klassifikation+.

Detaillierte Beschreibung

■ Gebäudeklasse

GKLAS

Die heute gültige EUROSTAT-Klassifikation* unterteilt sämtliche Bauwerke in 2 Abschnitte (Hochbau/Tiefbau), 6 Abteilungen (2/4), 20 Gruppen (10/10) sowie 46 Klassen (21/25).

Die Erfahrung hat gezeigt, dass einige Gebäude innerhalb der EUROSTAT-Klassifikation nicht korrekt eingeteilt werden konnten. Aus diesem Grund wurden im eidg. GWR zwei zusätzliche Klassen definiert: 1231 «Restaurants und Bars in Gebäuden ohne Wohnnutzung» und 1275 «Andere Gebäude für die kollektive Unterkunft». Für den Bedarf der Raumplanung wurde die Klasse 1271 «Landwirtschaftliche Betriebsgebäude» in drei neue Klassen unterteilt: 1276 «Gebäude für die Tierhaltung», 1277 «Gebäude für den Pflanzenbau» und 1278 «Andere landwirtschaftliche Gebäude». Die vervollständigte, im eidg. GWR verwendete EUROSTAT-Klassifikation umfasst somit 26 Gebäudeklassen.

Die Gebäude sollen im eidg. GWR nach den EUROSTAT-Kriterien eingeteilt werden: Die Klasse für Gebäude mit gemischter Nutzung wird nach der vorwiegenden Nutzung, gemäss der für die jeweilige Nutzung zur Verfügung stehenden Fläche, zugeteilt.

**) Klassifikation der Bauwerke, EUROSTAT, 15.10.1997.*

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 2 Bst. g VGWR

Codierung

■ Gebäudeklasse

GKLAS

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Technische Spezifikationen

Merkmalsname	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Gebäudeklasse	Gemäss Codierung	Ja

Meldepflicht

■ Gebäudeklasse

GKLAS

Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes:

GSTAT	1001 pro- jiziert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 be- stehend	1005 nicht nutzbar	1007 abge- brochen	1008 nicht realisiert
GKAT							
1010	--	--	--	--	--	--	--
1020	obl.	obl.	obl.	obl.*	obl.*	fak.	fak.
1030	obl.	obl.	obl.	obl.*	obl.*	fak.	fak.
1040	obl.	obl.	obl.	obl.*	obl.*	fak.	fak.
1060	obl.	obl.	obl.	obl.*	obl.*	fak.	fak.
1080	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.

**) Nur für Neubauten obligatorisch.*

Datenquellen**■ Gebäudeklasse****GKLAS**

- Hauptdatenquelle: Baubewilligung
- Hilfsdatenquellen:
 - Angaben des Eigentümers oder seines Rechtsvertreters
 - Gebäudeversicherung
 - amtliche Schätzung
 - andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen

Qualitätsanforderungen**■ Gebäudeklasse****GKLAS**

Zulässige Gebäudeklassen (GKLAS) in Abhängigkeit der Gebäudekategorie (GKAT):

GKAT	GKLAS gemäss EUROSTAT-Klassifikation						
	1110	1121 1122	1130 1211 1212	1220 1230 1251 1261 1265 1272	1241 1242 (1271) 1274 1275 1276 1277 1278	1231 1252	1273
1010							
1020	X	X					
1030	X	X					
1040			X	X	X		
1060				X	X	X	
1080					X	X	X

Andere Kombinationen sind nicht zulässig.

Gebäude mit ausschliesslicher Wohnnutzung (GKAT 1020) mit einer einzigen bestehenden Wohnung, keiner Wohneinheit (WKCHE nein) und keinem separaten Wohnraum haben immer die Gebäudeklasse 1110 (Gebäude mit einer Wohnung).

Gebäude mit ausschliesslicher Wohnnutzung (GKAT 1020) mit zwei bestehenden Wohnungen haben immer die Gebäudeklasse 1121 (Gebäude mit zwei Wohnungen).

Gebäude mit ausschliesslicher Wohnnutzung (GKAT 1020) mit mehr als zwei bestehenden Wohnungen haben immer die Gebäudeklasse 1122 (Gebäude mit drei oder mehr Wohnungen).

Bestehende Gebäude mit einer Wohnung (GKLAS 1110) haben genau eine bestehende Wohnung, keine Wohneinheit (WKCHE nein) und keinen separaten Wohnraum.

Bestehende Gebäude mit zwei Wohnungen (GKLAS 1121) haben genau zwei bestehende Wohnungen.

Bestehende Gebäude mit drei oder mehr Wohnungen (GKLAS 1122) haben mindestens drei bestehende Wohnungen.

«Wohngebäude für Gemeinschaften» (GKLAS 1130), «Hotelgebäude» (GKLAS 1211) und «Andere Gebäude für kurzfristige Beherbergungen» (GKLAS 1212) haben entweder mindestens eine bestehende Wohnung, einen separaten Wohnraum (GAZZI > 0) oder eine Wohneinheit (WKCHE nein).

Ab 2018 kann die Klasse 1271 «Landwirtschaftliche Betriebsgebäude» bei Neuerfassungen nicht mehr vergeben werden: es sind die Klassen 1276 «Gebäude für die Tierhaltung», 1277 «Gebäude für den Pflanzenbau» und 1278 «Andere landwirtschaftliche Gebäude» zu verwenden.

Klassifikation der Bauwerke gemäss EUROSTAT (angepasst)

Unterschiede im Vergleich zur EUROSTAT-Klassifikation sind unterstrichen.

Code	Beschreibung
11	Wohnbauten
111	- Wohnbauten
1110	Gebäude mit einer Wohnung Diese Klasse umfasst: - Einzelhäuser wie Bungalows, Villen, Chalets, Forsthäuser, Bauernhäuser, Landhäuser usw. - Doppel- und Reihenhäuser, wobei jede Wohnung ein eigenes Dach und einen eigenen ebenerdigen Eingang hat Diese Klasse umfasst nicht: <u>landwirtschaftliche Betriebsgebäude → 1271, 1276, 1277, 1278</u>
112	- Gebäude mit zwei oder mehr Wohnungen
1121	Gebäude mit zwei Wohnungen Diese Klasse umfasst: Einzel-, Doppel- oder Reihenhäuser mit zwei Wohnungen Nicht zu dieser Klasse gehören: Doppel- und Reihenhäuser, wobei jede Wohnung ein eigenes Dach und einen eigenen ebenerdigen Eingang hat → 1110
1122	Gebäude mit drei oder mehr Wohnungen Diese Klasse umfasst: Sonstige Wohngebäude wie Wohnblocks mit drei oder mehr Wohnungen Nicht zu dieser Klasse gehören: - Wohngebäude für Gemeinschaften → 1130 - Hotels → 1211 - Jugendherbergen, Feriendörfer und Ferienbungalows → 1212
113	- Wohngebäude für Gemeinschaften
1130	Wohngebäude für Gemeinschaften Diese Klasse umfasst: Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen, einschliesslich der Wohnungen für ältere Menschen, Studenten, Kinder und andere soziale Gruppen, z.B. Altersheime, Heime für Arbeiter, Bruderschaften, Waisen, Obdachlose usw. Nicht zu dieser Klasse gehören: - Krankenhäuser, Kliniken und Einrichtungen mit ärztlicher oder pflegerischer Betreuung → 1264 - Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten, Kasernen → 1275
12	Nichtwohngebäude
121	- Hotels und ähnliche Gebäude
1211	Hotelgebäude Diese Klasse umfasst: - Hotels, Motels, Gasthöfe, Pensionen und ähnliche Beherbergungsgebäude, mit oder ohne Restaurant - Restaurants und Bars in <u>Gebäuden mit Wohnnutzung</u> Nicht zu dieser Klasse gehören: - Restaurants in Mietwohnhäusern → 1122 - <u>Restaurants und Bars in Gebäuden ohne Wohnnutzung → 1231</u> - Jugendherbergen, Berghütten, Ferienlager und Ferienbungalows → 1212 - Restaurants in Einkaufszentren → 1231

Code	Beschreibung
1212	<p>Andere Gebäude für kurzfristige Beherbergungen</p> <p>Diese Klasse umfasst: Jugendherbergen, Berghütten, Kinder- oder Familienferienlager, Ferienbungalows und sonstige Unterkunftsgebäude für Urlauber anderweitig nicht genannt.</p> <p>Nicht zu dieser Klasse gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hotels und ähnliche Beherbergungsgebäude → 1211 - Vergnügungs- und Freizeitparks → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant
122	<ul style="list-style-type: none"> - Bürogebäude
1220	<p>Bürogebäude</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebäude, die für Geschäfts-, Büro- und Verwaltungszwecke genutzt werden, z.B. Banken, Postämter, Rathäuser, Regierungsgebäude usw. - Konferenz- und Kongresszentren, Gerichtsgebäude, Parlamentsgebäude <p>Nicht zu dieser Klasse gehören: Büros in Gebäuden, die hauptsächlich für andere Zwecke genutzt werden.</p>
123	<ul style="list-style-type: none"> - Gross- und Einzelhandelsgebäude
1230	<p>Gross- und Einzelhandelsgebäude</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einkaufszentren, Geschäftspassagen, Kaufhäuser, separate Ladengeschäfte, Messe-, Auktions-, Ausstellungs- und Markthallen, Tankstellen usw. <p>Nicht zu dieser Klasse gehören: Ladengeschäfte in Gebäuden, die hauptsächlich für andere Zwecke genutzt werden.</p>
1231	<p>Restaurants und Bars in Gebäuden ohne Wohnnutzung</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Restaurants, Bars, Tearooms in Gebäuden ohne Wohnnutzung <p>Nicht zu dieser Klasse gehören: Restaurants und Bars in Gebäuden mit Wohnnutzung, inkl. Hotels</p>
124	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude des Verkehrs- und Nachrichtenwesens
1241	<p>Bahnhöfe, Abfertigungsgebäude, Fernsprechvermittlungszentralen</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebäude und Anlagen von Zivil- und Militärflughäfen, Bahnhöfen und Busbahnhöfen, Seilbahn- und Sesselliftstationen - Sendegebäude für Rundfunk und Fernsehen, Fernsprechvermittlungsgebäude, Fernmeldezentralen usw. - Flugzeughallen, Stellwerksgebäude, Schuppen für Lokomotiven und Eisenbahnwagen - Telefonzellen - Leuchtturmgebäude - Flugsicherungsgebäude (Tower) <p>Nicht zu dieser Klasse gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tankstellen → 1230 - Behälter, Silos und Lagergebäude → 1252 - Gleisanlagen → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant - Start-, Lande- und Rollbahnen von Flugplätzen → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant - Fernmeldeleitungen und -masten → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant - Terminals für Kohlenwasserstoffe → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant

Merkmalskatalog des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister

Code	Beschreibung
1242	<p>Garagengebäude</p> <ul style="list-style-type: none"> - Diese Klasse umfasst: - Garagen (ober- oder unterirdisch) und überdachte Parkplätze - Fahrradschuppen <p>Nicht zu dieser Klasse gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Parkplätze in Gebäuden, die hauptsächlich für andere Zwecke genutzt werden - Tankstellen → 1230
125	- Industrie- und Lagergebäude
1251	<p>Industriegebäude</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - überdachte Bauten für die Industrie, z.B. Fabriken, Werkstätten, Schlachthäuser, Brauereien, Montagehallen usw. <p>Nicht zu dieser Klasse gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Behälter, Silos und Lagergebäude → 1252 - landwirtschaftliche Betriebsgebäude → 1271, <u>1276</u>, <u>1277</u>, <u>1278</u> - industrielle Baukomplexe (Kraftwerke, Raffinerien usw.), die nicht die typischen Eigenschaften eines Gebäudes besitzen → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant
1252	<p>Behälter, Silos und Lagergebäude</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Becken und Tanks - Öl- und Gasbehälter - Silos für Getreide, Zement oder anderes Schüttgut - Kühlräume und Speziallager - Lagerflächen <p>Nicht zu dieser Klasse gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Silos und Lagergebäude für die Landwirtschaft → 1271 - Wassertürme → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant - Terminals für Kohlenwasserstoffe → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant
126	- Gebäude für Kultur- und Freizeit Zwecke sowie das Bildungs- und Gesundheitswesen
1261	<p>Gebäude für Kultur- und Freizeit Zwecke</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinos, Konzerthallen, Opernhäuser, Theater usw. - Versammlungssäle und Mehrzweckhallen, die überwiegend für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden - Spielkasinos, Zirkusse, Musikhallen, Tanzsäle und Diskotheken, Musikpavillons usw. <p>Nicht zu dieser Klasse gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Museen und Kunstgalerien → 1262 - Sporthallen → 1265 - Vergnügungs- und Freizeitparks → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant
1262	<p>Museen / Bibliotheken</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Museen, Kunstgalerien, Bibliotheken und Mediatheken - Archivgebäude <p>Nicht zu dieser Klasse gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Denkmäler → 1273

Code	Beschreibung
1263	<p>Schul- und Hochschulgebäude, Forschungseinrichtungen</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erziehungs- und Bildungseinrichtungen im Elementar-, Primar- und Sekundarbereich (z.B. Kindertagesstätten, Kindergärten, Vor- und Grundschulen, weiterführende Schulen, Realschulen, Gymnasien, Fachschulen usw.), allgemein- und berufsbildende Schulen - Gebäude, die für Lehre und Forschung genutzt werden, Forschungslaboratorien, Einrichtungen des tertiären Bildungssektors - Sonderschulen für behinderte Kinder - Volkshochschulen und andere Weiterbildungseinrichtungen - Wetterwarten, Observatorien <p>Nicht zu dieser Klasse gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - freistehende Wohnheime von Internaten → 1130 - Bibliotheken → 1262 - Universitätskliniken → 1264
1264	<p>Krankenhäuser und Facheinrichtungen des Gesundheitswesens</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtungen, die Kranken oder Verletzten ärztliche und pflegerische Betreuung bieten - Sanatorien, Krankenhäuser für chronisch Kranke und Pflegeheime, psychiatrische Kliniken, Krankenhausapotheken, Entbindungseinrichtungen, Sozialzentren für Mutter und Kind - Universitätskliniken, Krankenhäuser in Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten und Militärkrankenhäuser - Einrichtungen für Wärmebehandlung, Thalassotherapie, Heilgymnastik, Bluttransfusion, Muttermilchsammlung, veterinäre Behandlung usw. - Einrichtungen, die älteren Menschen, Behinderten usw. Wohnung/Unterkunft sowie pflegerische oder ärztliche Betreuung bieten <p>Nicht zu dieser Klasse gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohngebäude für Gemeinschaften ohne Betreuung für ältere oder behinderte Personen → 1130
1265	<p>Sporthallen</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <p>Gebäude für Hallensport (Basketball- und Tennisplätze, Hallenbäder, Turnhallen, Eislauf- oder Eishockeyhallen usw.) mit Einrichtungen für Zuschauer (Tribünen, Terrassen usw.) und Sportler (Dusch- und Umkleieräume usw.)</p> <p>Nicht zu dieser Klasse gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mehrzweckhallen, die hauptsächlich für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden → 1261 - Sportplätze für Freiluftsport, z.B. Tennisplätze, Freibäder usw. → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant
127	<ul style="list-style-type: none"> - Sonstige Nichtwohngebäude
1271	<p>Landwirtschaftliche Betriebsgebäude</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <p>landwirtschaftliche Betriebs- und Lagergebäude wie Kuh-, Pferde-, Schweineställe, Schafhürden, Gestüte, Hundezwinger, industrielle Geflügelställe, Getreidespeicher, Scheunen und Schuppen und landwirtschaftliche Nebengebäude, Keller, Weinherstellungsanlagen und Kellereien, Gewächshäuser, landwirtschaftliche Silos usw.</p> <p>Nicht zu dieser Klasse gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtungen von zoologischen und botanischen Gärten → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant
1272	<p>Kirchen und sonstige Kultgebäude</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kirchen, Kapellen, Moscheen, Synagogen usw. - Friedhöfe und zugehörige Bauten, Leichenhallen, Krematorien <p>Nicht zu dieser Klasse gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - als Museen genutzte säkularisierte Kultgebäude → 1262 - Denkmäler → 1273

Merkmalskatalog des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister

Code	Beschreibung
1273	<p>Denkmäler oder unter Denkmalschutz stehende Bauwerke</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Denkmäler oder unter Denkmalschutz stehende Bauwerke aller Art, die nicht anderweitig genutzt werden - Ruinen unter Denkmalschutz, archäologische Ausgrabungsstätten und prähistorische Stätten - Statuen und Bauten für Gedenkzwecke, für künstlerische oder dekorative Zwecke <p>Nicht zu dieser Klasse gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Museen → 1262 - Kirchen und Kultgebäude → 1272
1274	<p>Sonstige Hochbauten, anderweitig nicht genannt</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Städtische Bauten wie Bushaltestellen, öffentliche Toiletten, Waschwäuser usw. - <u>Gebäude von Schrebergärten ohne Wohnnutzung</u> <p>Nicht zu dieser Klasse gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Bahnhöfe, Abfertigungsgebäude</u> → 1241 - Telefonzellen → 1241
1275	<p>Andere Gebäude für die kollektive Unterkunft</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten, Armee- Polizei- und Feuerwehrunterkünfte <p>Nicht zu dieser Klasse gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Krankenhäuser in Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten und Militärkrankenhäuser → 1264 - militärische Tiefbauten → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant - Hotels → 1211 - Gebäude für kurzfristige Beherbergung → 1212
1276	<p>Gebäude für die Tierhaltung</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzelställe oder Gemeinschaftsställe für Geflügel, Schweine, Schafe, Kühe oder Pferde <p>Nicht zu dieser Klasse gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - öffentliche Gartenanlagen und Parks, zoologische und botanische Gärten → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant
1277	<p>Gebäude für den Pflanzenbau</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewächshäuser, die dem Gemüse- und Gartenbau dienen <p>Nicht zu dieser Klasse gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - öffentliche Gartenanlagen und Parks, zoologische und botanische Gärten → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant
1278	<p>Andere landwirtschaftliche Gebäude</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebäude, welche für die Lagerung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte notwendig sind, zum Beispiel Remisen, Scheunen, die nicht der Tierhaltung dienen, landwirtschaftliche Silos, Vorratsräume, Maschinenhallen, Biogasanlagen <p>Nicht zu dieser Klasse gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebäude für die Tierhaltung → 1276 - Gebäude für den Pflanzenbau → 1277 - Gebäude von Schrebergärten mit Wohnnutzung → 1110 - Gebäude von Schrebergärten ohne Wohnnutzung → 1274

Baujahr des Gebäudes **GBAUJ**

Baumonats des Gebäudes **GBAUM**

Bauperiode **GBAUP**

Angabe zu Jahr und Monat der Fertigstellung des Gebäudes.

Detaillierte Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baujahr des Gebäudes GBAUJ Baumonats des Gebäudes GBAUM Das Baujahr und der Baumonats bezeichnen den Zeitpunkt der physischen Fertigstellung des Gebäudes, unabhängig vom Status des Bauprojektes. Bei Gebäuden mit Wohnnutzung handelt es sich um das Datum, ab welchem das Gebäude bezugsbereit ist. Die Umwandlung von Gebäuden ohne Wohnnutzung (z.B. landwirtschaftliche Ökonomiegebäude, Fabrikgebäude usw.) in Gebäude mit Wohnnutzung gilt als Renovation und hat keine Auswirkung auf das Baujahr. ▪ Bauperiode GBAUP Die Einteilung der Bauperioden folgt bis und mit Baujahr 1980 den Vorgaben aus der Gebäude- und Wohnungserhebung VZ2000. Ab Baujahr 1981 werden fünfjährige Bauperioden ausgeschieden (bis maximal Baujahr 2015). Ab 2016 wird die Bauperiode vom Baujahr abgeleitet.
----------------------------------	---

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 2 Bst. i VGWR

Codierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baujahr des Gebäudes GBAUJ Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen ▪ Baumonats des Gebäudes GBAUM Numerisch (Ganzzahl), 2 Stellen ▪ Bauperiode GBAUP Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen Es wird zwischen folgenden Bauperioden unterschieden:
------------------	---

Code	Bauperiode
8011	Periode vor 1919
8012	Periode von 1919 bis 1945
8013	Periode von 1946 bis 1960
8014	Periode von 1961 bis 1970
8015	Periode von 1971 bis 1980
8016	Periode von 1981 bis 1985
8017	Periode von 1986 bis 1990
8018	Periode von 1991 bis 1995
8019	Periode von 1996 bis 2000
8020	Periode von 2001 bis 2005
8021	Periode von 2006 bis 2010
8022	Periode von 2011 bis 2015
8023	Periode ab 2016

Technische Spezifikationen	Merkmal		Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
	Baujahr		1000 - aktuelles Jahr	Ja
	Baumonat		1-12	Ja
	Bauperiode		Gemäss Codierung	Ja

Meldepflicht

- GBAUJ**
GBAUM
Baujahr des Gebäudes
Baumonat des Gebäudes

Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes:

GSTAT	1001	1002	1003	1004	1005	1007	1008
	projektiert	bewilligt	im Bau	bestehend	nicht nutzbar	abgebrochen	nicht realisiert
GKAT							
1010	--	--	--	--	--	--	--
1020	--	--	--	obl.*	fak.	fak.	fak.
1030	--	--	--	obl.*	fak.	fak.	fak.
1040	--	--	--	obl.*	fak.	fak.	fak.
1060	--	--	--	obl.*	fak.	fak.	fak.
1080	--	--	--	fak.	fak.	fak.	fak.

**) Für alle Neubauten obligatorisch.*

- GBAUP**
Bauperiode

Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes:

GSTAT	1001	1002	1003	1004	1005	1007	1008
	projektiert	bewilligt	im Bau	bestehend	nicht nutzbar	abgebrochen	nicht realisiert
GKAT							
1010	--	--	--	--	--	--	--
1020	--	--	--	obl.	fak.	fak.	fak.
1030	--	--	--	obl.	fak.	fak.	fak.
1040	--	--	--	obl.	fak.	fak.	fak.
1060	--	--	--	obl.*	fak.	fak.	fak.
1080	--	--	--	fak.	fak.	fak.	fak.

**) Für alle Neubauten obligatorisch.*

Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Baujahr des Gebäudes GBAUJ ■ Baumonat des Gebäudes GBAUM <ul style="list-style-type: none"> • Hauptdatenquelle: Baubewilligung • Hilfsdatenquellen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Angaben des Auftraggebers oder seines Rechtsvertreters ○ Gebäudeversicherung ○ amtliche Schätzung ○ andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen ■ Bauperiode GBAUP <ul style="list-style-type: none"> • Hauptdatenquelle: Volkszählung 2000 (vor 2000 gebaute Wohngebäude); seit 2000 kommunale Baubehörde • Hilfsdatenquellen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Gebäudeversicherung ○ amtliche Schätzung ○ andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen
Automatische Aktualisierung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bauperiode GBAUP Die Bauperiode wird automatisch aktualisiert, wenn das Baujahr erfasst oder aktualisiert wird
Qualitätsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Baujahr des Gebäudes GBAUJ ■ Baumonat des Gebäudes GBAUM Das Baujahr liegt nie hinter dem Abbruchjahr. Baujahr und Baumonat sind für provisorische Unterkünfte (GKAT 1010) nicht vorgesehen. Das Baujahr von Gebäuden, welche mit einem Neubauprojekt (PARTAB 6001) verbunden sind, darf nicht nach dem Jahr der Projekteingabe liegen, wenn das Projekt noch nicht baubegonnen ist (PSTAT 6701, 6702). Das Baujahr von Gebäuden, welche mit einem Neubauprojekt (PARTAB 6001) verbunden sind, darf nicht zwischen dem Jahr der Projekteingabe und dem Vorjahr des Baubeginns liegen, wenn das Projekt baubegonnen ist (PSTAT 6703). Baujahr und Baumonat von Gebäuden, welche mit einem Neubauprojekt (PARTAB 6001) verbunden sind, dürfen nicht nach dem Bauende liegen, wenn das Projekt beendet ist (PSTAT 6704). ■ Bauperiode GBAUP Bauperiode ist für provisorische Unterkünfte (GKAT 1010) nicht vorgesehen.

Abbruchjahr des Gebäudes

GABBJ

Jahr, in dem das Gebäude abgebrochen wurde.

Detaillierte Beschreibung ■ **Abbruchjahr des Gebäudes** **GABBJ**

Massgebend ist nicht das Jahr der Nutzungsaufgabe oder der Abbruchbewilligung, sondern das Jahr des tatsächlich durchgeführten Abbruchs.

Die Umwandlung von Gebäuden ohne Wohnnutzung (z.B. landwirtschaftliche Ökonomiegebäude, Fabrikgebäude usw.) in Wohngebäude (Wohnnutzung vorwiegend) gilt nicht als Abbruch mit Neubau, sondern als Renovation des bestehenden Gebäudes. Abbrüche vor 2000 sind im eidg. GWR generell mit Abbruchjahr = 1999 erfasst.

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 2 Bst. i VGWR

Codierung ■ **Abbruchjahr des Gebäudes** **GABBJ**

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Technische Spezifikationen	Merkmalsname	Zulässige Werte	Leere Werte zulässig
	Abbruchjahr des Gebäudes	1999 - aktuelles Jahr	Ja

Meldepflicht ■ **Abbruchjahr des Gebäudes** **GABBJ**

Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes:

GKAT	GSTAT	1001	1002	1003	1004	1005	1007	1008
	projektiert	bewilligt	im Bau	bestehend	nicht nutzbar	abgebrochen	nicht realisiert	
1010	--	--	--	--	--	--	--	--
1020	--	--	--	--	--	obl.	--	--
1030	--	--	--	--	--	obl.	--	--
1040	--	--	--	--	--	obl.	--	--
1060	--	--	--	--	--	obl.	--	--
1080	--	--	--	--	--	fak.	--	--

Datenquellen ■ **Abbruchjahr des Gebäudes** **GABBJ**

- Hauptdatenquelle: Baubewilligung
- Hilfsdatenquellen: andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen

Qualitätsanforderungen ■ **Abbruchjahr des Gebäudes** **GABBJ**

Das Abbruchjahr kann nicht vor dem Baujahr liegen.

Gebäudefläche**GAREA**

Gebäudefläche in Quadratmetern.

Detaillierte Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gebäudefläche GAREA <p>Unter Gebäudefläche ist die Grundrissfläche des Gebäudes zu verstehen, nicht die gesamte Fläche aller Wohnungen eines Gebäudes.</p> <p>Grundsätzlich sind als Gebäudefläche im eidg. GWR die Werte der amtlichen Vermessung erfasst. Sind diese Werte (noch) nicht verfügbar, sind Schätzwerte z.B. aus Baugesuchen zugelassen.</p>
----------------------------------	---

Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 2 Bst. j VGWR
-----------------------------	---------------------------

Codierung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gebäudefläche GAREA <p>Numerisch (Ganzzahl), 5 Stellen</p>
------------------	---

Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmalsname</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Leere Werte zulässig</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gebäudefläche</td> <td>1-99'999</td> <td>Ja</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmalsname	Zulässige Werte	Leere Werte zulässig	Gebäudefläche	1-99'999	Ja
	Merkmalsname	Zulässige Werte	Leere Werte zulässig				
Gebäudefläche	1-99'999	Ja					

Meldepflicht	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gebäudefläche GAREA <p>Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes:</p>
---------------------	--

	GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen	1008 nicht realisiert
GKAT								
1010		--	--	--	--	--	--	--
1020		fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.
1030		fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.
1040		fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.
1060		fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.
1080		fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.

Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gebäudefläche GAREA <ul style="list-style-type: none"> • Hauptdatenquelle: amtliche Vermessung • Provisorische Datenquellen: Baubewilligung
---------------------	--

Qualitätsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gebäudefläche GAREA <p>Nicht abgebrochene Bauten mit Grundflächen von weniger als 6 m² sind als Sonderbauten (GKAT 1080) zu erfassen.</p>
-------------------------------	---

Gebäudevolumen

GVOL

Gebäudevolumen: Norm

GVOLNORM

Informationsquelle zum Gebäudevolumen

GVOLSCE

Unter Gebäudevolumen ist das tatsächliche Volumen des allseitig umschlossenen und überdeckten Gebäudes gemäss der SIA-Norm 416 zu verstehen. Ist dieser Wert nicht verfügbar, kann ein Annäherungswert erfasst werden.

Detaillierte Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gebäudevolumen GVOL Volumen des Gebäudes in Kubikmetern, gemäss Norm SIA 416. Ist dieser Wert nicht bekannt, kann auch ein auf andere Weise erhobener Wert erfasst werden. Auf jeden Fall muss die Angabe zur Datenquelle gemeldet werden. ■ Gebäudevolumen: Norm GVOLNORM Die SIA-Norm 116 wurde 1952 eingeführt und 2003 durch die SIA-Norm 416 ersetzt. Dieses Merkmal präzisiert, nach welcher Norm das Volumen bestimmt wurde. ■ Informationsquelle zum Gebäudevolumen GVOLSCE Angabe zur Datenquelle des Merkmals Gebäudevolumen
----------------------------------	--

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 2 Bst. j VGWR

Codierung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gebäudevolumen GVOL Numerisch (Ganzzahl), 7 Stellen ■ Gebäudevolumen: Norm GVOLNORM Numerisch (Ganzzahl), 3 Stellen. Es wird zwischen folgenden Normen unterschieden: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr style="background-color: #4F81BD; color: white;"> <th style="text-align: left;">Code</th> <th style="text-align: left;">Angaben zur Datenquelle</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">961</td> <td>Gemäss SIA-Norm 116</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">962</td> <td>Gemäss SIA-Norm 416</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">969</td> <td>unbekannt</td> </tr> </tbody> </table> ■ Informationsquelle zum Gebäudevolumen GVOLSCE Numerisch (Ganzzahl), 3 Stellen Es wird zwischen folgenden Informationsquellen unterschieden: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr style="background-color: #4F81BD; color: white;"> <th style="text-align: left;">Code</th> <th style="text-align: left;">Angaben zur Datenquelle</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">869</td> <td>Gemäss Baubewilligung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">858</td> <td>Gemäss Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK)</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">853</td> <td>Gemäss Gebäudeversicherung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">852</td> <td>Gemäss amtlicher Schätzung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">857</td> <td>Gemäss Eigentümer/in / Verwaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">851</td> <td>Gemäss amtlicher Vermessung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">870</td> <td>Gemäss topografischem Landschaftsmodell (TLM)</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">878</td> <td>Nicht bestimmbares Volumen (nicht geschlossenes Gebäude)</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">859</td> <td>Andere</td> </tr> </tbody> </table> 	Code	Angaben zur Datenquelle	961	Gemäss SIA-Norm 116	962	Gemäss SIA-Norm 416	969	unbekannt	Code	Angaben zur Datenquelle	869	Gemäss Baubewilligung	858	Gemäss Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK)	853	Gemäss Gebäudeversicherung	852	Gemäss amtlicher Schätzung	857	Gemäss Eigentümer/in / Verwaltung	851	Gemäss amtlicher Vermessung	870	Gemäss topografischem Landschaftsmodell (TLM)	878	Nicht bestimmbares Volumen (nicht geschlossenes Gebäude)	859	Andere
Code	Angaben zur Datenquelle																												
961	Gemäss SIA-Norm 116																												
962	Gemäss SIA-Norm 416																												
969	unbekannt																												
Code	Angaben zur Datenquelle																												
869	Gemäss Baubewilligung																												
858	Gemäss Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK)																												
853	Gemäss Gebäudeversicherung																												
852	Gemäss amtlicher Schätzung																												
857	Gemäss Eigentümer/in / Verwaltung																												
851	Gemäss amtlicher Vermessung																												
870	Gemäss topografischem Landschaftsmodell (TLM)																												
878	Nicht bestimmbares Volumen (nicht geschlossenes Gebäude)																												
859	Andere																												

Technische Spezifikationen	Merkmalsname	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
	Gebäudevolumen	1 - 3'000'000	Ja
Gebäudevolumen: Norm	Gemäss Codierung	Ja	
Informationsquelle zum Gebäudevolumen	Gemäss Codierung	Ja	

Meldepflicht
■ Gebäudevolumen GVOL

Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes:

GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen	1008 nicht realisiert
GKAT							
1010	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.
1020	fak.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1030	fak.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1040	fak.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1060	fak.	obl.**	obl.**	obl.*/**	fak.	fak.	fak.
1080	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.

*) Nur für Neubauten obligatorisch.

***) Für Gebäude ohne Wohnnutzung (GKAT 1060), die nicht ganz geschlossen sind und deren Volumen nicht bestimmt werden kann. In diesem Fall wird in der Angabe zur Datenquelle der Code 878 (nicht bestimmbares Volumen) erfasst.

■ Gebäudevolumen: Norm GVOLNORM

Wenn für das Merkmal «Gebäudevolumen» eine Angabe geliefert wird, muss das Merkmal gemeldet werden. Ansonsten ist keine Angabe erlaubt.

■ Informationsquelle zum Gebäudevolumen GVOLSCE

Wenn für das Merkmal «Gebäudevolumen» eine Angabe geliefert wird, muss das Merkmal gemeldet werden. Ansonsten ist keine Angabe erlaubt. Wenn nicht, ist ausschliesslich Code 878 (nicht bestimmbares Volumen) zulässig.

Datenquellen
**■ Gebäudevolumen GVOL
Gebäudevolumen: Norm GVOLNORM**

- Hauptdatenquelle: Baubewilligung
- Hilfsdatenquellen:
 - Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK)
 - Gebäudeversicherung
 - amtliche Schätzung
 - Eigentümer/in / Verwaltung
 - amtliche Vermessung
 - topografisches Landschaftsmodell (TLM)
 - andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen

■ Informationsquelle zum Gebäudevolumen GVOLSCE

- Hauptdatenquelle: Gemeindebauamt
- Hilfsdatenquellen: BFS, Datenverwaltung der Gemeinde oder des Kantons

Qualitätsanforderungen	■ Gebäudevolumen	GVOL
	Bei Gebäuden mit Wohnnutzung (GKAT 1020, 1030 und 1040) kann das Volumen nicht geringer sein als 10 m ³ .	
	■ Gebäudevolumen: Norm	GVOLNORM
	--	
	■ Informationsquelle zum Gebäudevolumen	GVOLSCE
	Der Code 878 (nicht bestimmbares Volumen) ist für Gebäude mit Wohnnutzung (GKAT 1020, 1030 und 1040) nicht erlaubt.	

Anzahl Geschosse**GASTW**

Anzahl Geschosse und Untergeschosse, einschliesslich Erdgeschoss.

Detaillierte Beschreibung ■ **Anzahl Geschosse** **GASTW**
 Das Merkmal informiert über die Anzahl Geschosse und Untergeschosse eines Gebäudes, einschliesslich Erdgeschoss. Dach- und Untergeschosse werden nur mitgezählt, sofern sie zumindest teilweise für Wohnzwecke dienen oder geheizt sind. Nicht mitzuzählen sind Kellergeschosse.

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 2 Bst. k VGWR

Codierung ■ **Anzahl Geschosse** **GASTW**
 Numerisch (Ganzzahl), 2 Stellen

Technische Spezifikationen	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
	Anzahl Geschosse	1-99	Ja

Meldepflicht ■ **Anzahl Geschosse** **GASTW**
 Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes:

GKAT	GSTAT	1001	1002	1003	1004	1005	1007	1008
		projektiert	bewilligt	im Bau	bestehend	nicht nutzbar	abgebrochen	nicht realisiert
1010		--	--	--	--	--	--	--
1020		fak.	obl.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.
1030		fak.	obl.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.
1040		fak.	obl.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.
1060		fak.	obl.	obl.	obl.*	obl.*	fak.	fak.
1080		fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.

*) Nur für Neubauten obligatorisch.

Datenquellen ■ **Anzahl Geschosse** **GASTW**

- Hauptdatenquelle: Baubewilligung
- Hilfsdatenquellen: weitere verfügbare Register

Qualitätsanforderungen ■ **Anzahl Geschosse** **GASTW**
 Es darf nicht mehr Geschosse aufweisen als das höchste Gebäude der Schweiz.

Anzahl separate Wohnräume

GAZZI

Anzahl Wohnräume, die nicht Teil einer Wohnung sind.

Detaillierte Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anzahl separate Wohnräume GAZZI <p>Als separate Wohnräume gelten bewohnbare Einzelzimmer, die über keine Kocheinrichtung verfügen und nicht zu einer Wohnung gehören. Darunter sind insbesondere Mansarden ohne eigene Kocheinrichtung in Mehrfamilienhäusern zu verstehen. Sofern eine Gemeinde oder ein Kanton dies will, können solche Einzelzimmer statt als separate Wohnräume als 1-Zimmer-Wohnungen ohne Kocheinrichtung in der Entität Wohnung erfasst werden, müssen aber in diesem Fall – wie alle Wohnungen – Angaben zum Stockwerk und gegebenenfalls zur Lage auf dem Stockwerk aufweisen.</p> <p>Auch als separate Wohnräume werden die Zimmer für Bewohnerinnen und Bewohner von Gebäuden für Kollektivhaushalte bzw. für gemeinschaftliches Wohnen wie Kliniken, Heime, Internate, Strafanstalten oder Gebäude für touristische Zwecke (GKAT 1040), bezeichnet.</p> <p>Nicht als separate Wohnräume gelten Zimmer innerhalb einer Wohnung, die einer haushaltsfremden Drittperson untervermietet sind.</p>																																																																
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 2 Bst. k VGWR																																																																
Codierung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anzahl separate Wohnräume GAZZI <p>Numerisch (Ganzzahl), 3 Stellen</p>																																																																
Technische Spezifikationen	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr style="background-color: #4f81bd; color: white;"> <th style="text-align: left;">Merkmal</th> <th style="text-align: center;">Zulässige Werte</th> <th style="text-align: center;">Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anzahl separate Wohnräume</td> <td style="text-align: center;">0-999</td> <td style="text-align: center;">Ja</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Anzahl separate Wohnräume	0-999	Ja																																																										
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte																																																															
Anzahl separate Wohnräume	0-999	Ja																																																															
Meldepflicht	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anzahl separate Wohnräume GAZZI <p>Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr style="background-color: #4f81bd; color: white;"> <th style="text-align: left;">GSTAT</th> <th style="text-align: center;">1001 projektiert</th> <th style="text-align: center;">1002 bewilligt</th> <th style="text-align: center;">1003 im Bau</th> <th style="text-align: center;">1004 bestehend</th> <th style="text-align: center;">1005 nicht nutzbar</th> <th style="text-align: center;">1007 abgebrochen</th> <th style="text-align: center;">1008 nicht realisiert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr style="background-color: #4f81bd; color: white;"> <th style="text-align: left;">GKAT</th> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> <tr> <td>1010</td> <td style="text-align: center;">--</td> </tr> <tr> <td>1020</td> <td style="text-align: center;">fak.*</td> </tr> <tr> <td>1030</td> <td style="text-align: center;">fak.</td> </tr> <tr> <td>1040</td> <td style="text-align: center;">fak.</td> </tr> <tr> <td>1060</td> <td style="text-align: center;">--</td> </tr> <tr> <td>1080</td> <td style="text-align: center;">--</td> </tr> </tbody> </table> <p><i>*) Nicht zulässig oder «0» für Gebäude mit einer Wohnung (GKAS 1110).</i></p>	GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen	1008 nicht realisiert	GKAT								1010	--	--	--	--	--	--	--	1020	fak.*	1030	fak.	1040	fak.	1060	--	--	--	--	--	--	--	1080	--	--	--	--	--	--	--																		
GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen	1008 nicht realisiert																																																										
GKAT																																																																	
1010	--	--	--	--	--	--	--																																																										
1020	fak.*	fak.*	fak.*	fak.*	fak.*	fak.*	fak.*																																																										
1030	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.																																																										
1040	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.																																																										
1060	--	--	--	--	--	--	--																																																										
1080	--	--	--	--	--	--	--																																																										
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anzahl separate Wohnräume GAZZI <p>Baubewilligung</p>																																																																
Qualitätsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anzahl separate Wohnräume GAZZI <p>Die Anzahl separate Wohnräume darf in bestehenden Mehrfamilienhäusern (GKAS 1121, 1122) nicht grösser sein als die Summe der Zimmer aller bestehenden Wohnungen.</p>																																																																

Zivilschutzraum**GSCHUTZR**

Gibt an, ob das Gebäude über einen Zivilschutzraum verfügt.

Detaillierte Beschreibung ■ **Zivilschutzraum** **GSCHUTZR**
Gibt an, ob das Gebäude über einen Zivilschutzraum verfügt.

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 2 Bst. I VGWR

Codierung ■ **Zivilschutzraum** **GSCHUTZR**
Numerisch (Ganzzahl), 1=ja, 0=nein

Technische Spezifikationen	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
	Zivilschutzräume	Gemäss Codierung	Ja

Meldepflicht ■ **Zivilschutzraum** **GSCHUTZR**
Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes:

GKAT	GSTAT	1001	1002	1003	1004	1005	1007	1008
		projektiert	bewilligt	im Bau	bestehend	nicht nutzbar	abgebrochen	nicht realisiert
1010		fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.
1020		fak.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1030		fak.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1040		fak.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1060		fak.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1080		fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.

*) Nur für Neubauten obligatorisch.

Datenquellen ■ **Zivilschutzraum** **GSCHUTZR**

- Hauptdatenquelle: Baubewilligung
- Hilfsdatenquellen:
 - Datengrundlage der zuständigen kantonalen Behörden
 - Gebäudeversicherung
 - amtliche Schätzung
 - Eigentümer/in / Verwaltung
 - andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen

Qualitätsanforderungen ■ **Zivilschutzraum** **GSCHUTZR**
--

Energiebezugsfläche

GEBF

Energiebezugsfläche nach SIA-Norm 416/1:2007.

Detaillierte Beschreibung	<p>■ Energiebezugsfläche GEBF</p> <p>Die Energiebezugsfläche (EBF) ist gemäss Definition der SIA-Norm 416/1:2007 die Summe aller ober- und unterirdischen Geschossflächen, die innerhalb der thermischen Gebäudehülle liegen und für deren Nutzung ein Beheizen oder Klimatisieren notwendig ist. Die Geschossflächen umfassen auch die Bauflächen (Mauern).</p> <p>Die zu berücksichtigenden Flächen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hauptnutzflächen • Verkehrsflächen (ausser Bewegungsflächen für Fahrzeuge wie Rampen und Aufzüge) • Flächen der sanitären Räume (WC, Bad, Dusche) und der Garderobe (Teil der Nebennutzflächen), sofern sie innerhalb der thermischen Gebäudehülle liegen. Dies gilt auch, wenn diese Flächen nicht beheizt sind. • vertikale Versorgungs- oder Evakuierungskanäle sowie Abstellräume von weniger als 10 m², wenn sie von in der EBF berücksichtigten Räumen oder von der thermischen Gebäudehülle umgeben sind. <p>Hingegen dürfen folgende Flächen bei der Berechnung der EBF nicht berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nebennutzflächen (Garagen, Waschküche, Estriche und Keller, Abstellräume, Schutzräume, Kehrtrichräume usw., ausser sanitäre Räume und Garderoben) • Bewegungsflächen für Fahrzeuge (einschliesslich Rampen und Aufzüge für Fahrzeuge) und Installationsflächen • Flächenteile mit einer lichten Raumhöhe kleiner als 1.0 m werden nicht berücksichtigt.
----------------------------------	---

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 2 Bst. j VGWR

Codierung ■ **Energiebezugsfläche** **GEBF**
 Numerisch (Ganzzahl), 6 Stellen

Technische Spezifikationen	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
	Energiebezugsfläche	5-900'000	Ja

Meldepflicht

■ **Energiebezugsfläche**

GEBF

Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes

GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abge- brochen	1008 nicht realisiert
GKAT							
1010	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.
1020	fak.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1030	fak.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1040	fak.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1060	fak.	obl.**	obl.**	obl.*/**	fak.	fak.	fak.
1080	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.

*) *Nur für Neubauten obligatorisch.*

***) *Obligatorisch für alle geheizten Gebäuden.*

Datenquellen

■ **Energiebezugsfläche**

GEBF

- Hauptdatenquelle: Baubewilligung
- Hilfsdatenquellen:
 - Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK)
 - Kontrolle der Heizungseinrichtungen
 - Datengrundlage der zuständigen kantonalen Behörden
 - Gebäudeversicherung
 - amtliche Schätzung
 - Eigentümer/in / Verwaltung
 - andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen

Qualitätsanforderungen

■ **Energiebezugsfläche**

GEBF

Die Energiebezugsfläche ist kleiner oder gleich wie Gebäudefläche multipliziert mit der Anzahl Geschosse.

Wärmeerzeuger Heizung	GWAERZH1, GWAERZH2
Energie-/Wärmequelle Heizung	GENH1, GENH2
Informationsquelle Heizung	GWAERSCEH1, GWAERSCEH2
Aktualisierungsdatum Heizung	GWAERDATH1, GWAERDATH2

Beschreibt die Heizung im Gebäude

Detaillierte Beschreibung	<p>Dank den verschiedenen Merkmalen können zwei Wärmeerzeuger für die Heizung registriert werden. Über die Qualität und die Aktualität der registrierten Daten geben die Informationsquelle und das Aktualisierungsdatum Auskunft.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wärmeerzeuger Heizung GWAERZH1/GWAERZH2 Der Wärmeerzeuger entspricht der Art der technischen Installation, die im Gebäude für die Heizung der Räume genutzt wird. ▪ Energie-/Wärmequelle Heizung GENH1/GENH2 Gibt die vom Wärmeerzeuger genutzte Hauptenergiequelle an. Die Hilfsenergie, die für das Funktionieren der Installation genutzt wird (z.B. Elektrizität für Wärmepumpen), ist nicht zu nennen. ▪ Informationsquelle Heizung GWAERSCEH1/GWAERSCEH2 Gibt die Datenquelle an, die für die Erfassung oder die letzte Aktualisierung der Angaben über die Wärmeerzeugung im Gebäude genutzt wurde. ▪ Aktualisierungsdatum Heizung GWAERDATH1/GWAERDATH2 Gibt das Datum der Erfassung oder der letzten Aktualisierung der Angaben über die Wärmeerzeugung im Gebäude an.
Rechtliche Grundlage	Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe I VGWR

Codierung▪ **Wärmeerzeuger Heizung****GWAERZH1/GWAERZH2**

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Es wird zwischen folgenden Wärmeerzeugern unterschieden:

Code	Wärmeerzeuger
7400	Kein Wärmeerzeuger
7410	Wärmepumpe für ein Gebäude
7411	Wärmepumpe für mehrere Gebäude
7420	Thermische Solaranlage für ein Gebäude
7421	Thermische Solaranlage für mehrere Gebäude
7430	Heizkessel (generisch) für ein Gebäude
7431	Heizkessel (generisch) für mehrere Gebäude
7432	Heizkessel nicht kondensierend für ein Gebäude
7433	Heizkessel nicht kondensierend für mehrere Gebäude
7434	Heizkessel kondensierend für ein Gebäude
7435	Heizkessel kondensierend für mehrere Gebäude
7436	Ofen
7440	Wärme­kraft­kopplungs­anlage für ein Gebäude
7441	Wärme­kraft­kopplungs­anlage für mehrere Gebäude
7450	Elektrospeicher-Zentralheizung für ein Gebäude
7451	Elektrospeicher-Zentralheizung für mehrere Gebäude
7452	Elektro direkt
7460	Wärmetauscher (einschliesslich für Fernwärme) für ein Gebäude
7461	Wärmetauscher (einschliesslich für Fernwärme) für mehrere Gebäude
7499	Andere

- **Energie-/Wärmequelle Heizung** **GENH1/GENH2**
Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Man unterscheidet folgende Energie-/Wärmequellen:

Code	Energie-/Wärmequelle
7500	Keine
7501	Luft
7510	Erdwärme (generisch)
7511	Erdwärmesonde
7512	Erdregister
7513	Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser, Abwasser)
7520	Gas
7530	Heizöl
7540	Holz (generisch)
7541	Holz (Stückholz)
7542	Holz (Pellets)
7543	Holz (Schnitzel)
7550	Abwärme (innerhalb des Gebäudes)
7560	Elektrizität
7570	Sonne (thermisch)
7580	Fernwärme (generisch)
7581	Fernwärme (Hochtemperatur)
7582	Fernwärme (Niedertemperatur)
7598	Unbestimmt
7599	Andere

- **Informationsquelle Heizung** **GWAERSCEH1/GWAERSCEH2**
Numerisch (Ganzzahl), 3 Stellen

Man unterscheidet folgende Informationsquellen:

Code	Informationsquelle
852	Gemäss amtlicher Schätzung
853	Gemäss Gebäudeversicherung
855	Gemäss Feuerungskontrolle
857	Gemäss Eigentümer/in oder Verwaltung
858	Gemäss Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK)
859	Andere Informationsquelle
860	Gemäss Volkszählung 2000
864	Gemäss Daten des Kantons
865	Gemäss Daten der Gemeinde
869	Gemäss Baubewilligung
870	Gemäss Versorgungswerk (Gas, Fernwärme)
871	Gemäss Minergie

- **Aktualisierungsdatum Heizung** **GWAERDATH1/GWAERDATH2**
Datumsformat dd.mm.yyyy

Technische Spezifikationen	Merkmale	
	Merkmal	Zulässige Werte
	Wärmeerzeuger	Gemäss Codierung
	Energie-/Wärmequelle	Gemäss Codierung
	Informationsquelle	Gemäss Codierung
	Aktualisierungsdatum	≥31.12.2000

Meldepflicht
Wärmeerzeuger Heizung **GWAERZH1/GWAERZH2**

Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes:

GSTAT	1001	1002	1003	1004	1005	1007	1008
GKAT	projektiert	bewilligt	im Bau	bestehend	nicht nutzbar	abgebrochen	nicht realisiert
1010	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.
1020	fak.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1030	fak.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1040	fak.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1060	fak.	obl.	obl.	obl.**	fak.	fak.	fak.
1080	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.

*) GWAERZW2: Nur für Neubauten obligatorisch.

**) GWAERZW1 / GWAERZW2: Nur für Neubauten obligatorisch.

Energie-/Wärmequelle Heizung **GENH1/GENH2**
Informationsquelle Heizung **GWAERSCEH1/GWAERSCEH2**
Aktualisierungsdatum Heizung **GWAERDATH1/GWAERDATH2**

Beim Merkmal Wärmeerzeuger ist die Angabe obligatorisch.

Datenquelle
Wärmeerzeuger Heizung **GWAERZH1/GWAERZH2**
Energie-/Wärmequelle Heizung **GENH1/GENH2**

- Hauptdatenquelle: Baubewilligung
- Hilfsdatenquellen:
 - Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK)
 - Feuerungskontrolle
 - Datengrundlage der zuständigen kantonalen Behörden
 - Gebäudeversicherung
 - amtliche Schätzung
 - Eigentümer/in oder Verwaltung
 - andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen

Informationsquelle Heizung **GWAERSCEH1/GWAERSCEH2**
Aktualisierungsdatum Heizung **GWAERDATH1/GWAERDATH2**

- Hauptdatenquelle: Gemeindebauamt
- Hilfsdatenquellen: BFS, Verwalter kommunaler oder kantonalen Daten

Qualitätsanforderungen

▪ **Wärmeerzeuger Heizung**

GWAERZH1/GWAERZH2

- Wenn es im Gebäude keinen Wärmeerzeuger für die Heizung gibt: GWAERZH1 7400 und GWAERZH2 7400.
- Wenn es im Gebäude nur einen Wärmeerzeuger für die Heizung gibt, muss dieser im Merkmal GWAERZH1 und GWAERZH2 7400 erfasst werden.
- Wenn es im Gebäude zwei Wärmeerzeuger gibt, muss der Haupterzeuger (d.h. der leistungsfähigere Wärmeerzeuger) an erster Stelle (GWAERZH1) und der zweite Wärmeerzeuger an zweiter Stelle (GWAERZH2) erfasst werden.
- Wenn es im Gebäude mehr als zwei Wärmeerzeuger für die Heizung gibt, müssen nur die beiden Haupterzeuger erfasst werden, wobei der leistungsfähigste an erster Stelle (GWAERZH1) zu erfassen ist.

▪ **Energie-/Wärmequelle Heizung**

GENH1/GENH2

Die nachfolgende Tabelle zeigt die möglichen Kombinationen mit dem Merkmal «Wärmeerzeuger» auf.

Energie- Wärmequelle	Wärmeerzeuger							
	7400	7410, 7411	7420, 7421	7430-7436	7440, 7441	7450-7452	7460, 7461	7499
7500	X							
7501		X						X
7510		X						X
7511		X						X
7512		X						X
7513		X						X
7520		X		X	X			X
7530				X	X			X
7540				X	X			X
7541				X	X			X
7542				X	X			X
7543				X	X			X
7550							X	X
7560						X		X
7570			X				X	X
7580		X					X	X
7581							X	X
7582		X					X	X
7598		X		X	X		X	X
7599		X		X	X		X	X

▪ **Informationsquelle Heizung**

GWAERSCEH1/GWAERSCEH2

Aktualisierungsdatum Heizung

GWAERDATH1/GWAERDATH2

--

Wärmeerzeuger Warmwasser	GWAERZW1, GWAERZW2
Energie-/Wärmequelle Warmwasser	GENW1, GENW2
Informationsquelle Warmwasser	GWAERSCEW1, GWAERSCEW2
Aktualisierungsdatum Warmwasser	GWAERDATW1, GWAERDATW2

Beschreibt die Aufbereitung von Brauchwarmwasser im Gebäude.

Detaillierte Beschreibung	<p>Dank den verschiedenen Merkmalen können zwei Wärmeerzeuger für die Aufbereitung von Brauchwarmwasser erfasst werden. Über die Qualität und die Aktualität der registrierten Daten geben die Informationsquelle und das Aktualisierungsdatum Auskunft.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wärmeerzeuger Warmwasser GWAERZW1/GWAERZW2 Der Wärmeerzeuger entspricht der Art der technischen Installation, die im Gebäude für das Aufbereiten von Brauchwarmwasser genutzt wird. Kleinboiler sind dezentrale Installationen, die in der Regel Warmwasser für einen einzigen Wasserhahn oder eine einzige Dusche aufbereiten. Zentrale Gasboiler werden als Heizkessel erfasst. ▪ Energie-/Wärmequelle Warmwasser GENW1/GENW2 Gibt die vom Wärmeerzeuger genutzte Hauptenergiequelle an. Die Hilfsenergie, die für das Funktionieren der Installation genutzt wird (z.B. Elektrizität für Wärmepumpen), ist nicht zu nennen. ▪ Informationsquelle Warmwasser GWAERSCEW1/GWAERSCEW2 Gibt die Datenquelle an, die für die Erfassung oder die letzte Aktualisierung der Angaben über die Warmwasseraufbereitung im Gebäude genutzt wurde. ▪ Aktualisierungsdatum Warmwasser GWAERDATW1/GWAERDATW2 Gibt das Datum der Erfassung oder der letzten Aktualisierung der Angaben über die Warmwasseraufbereitung im Gebäude an.
Rechtliche Grundlage	Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe I VGWR

Codierung

▪ **Wärmeerzeuger Warmwasser**

GWAERZW1/GWAERZW2

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Es wird zwischen folgenden Wärmeerzeugern unterschieden:

Code	Wärmeerzeuger
7600	Kein Wärmeerzeuger
7610	Wärmepumpe
7620	Thermische Solaranlage
7630	Heizkessel (generisch)
7632	Heizkessel nicht kondensierend
7634	Heizkessel kondensierend
7640	Wärmeerkopplungsanlage
7650	Zentraler Elektroboiler
7651	Kleinboiler
7660	Wärmetauscher (einschliesslich für Fernwärme)
7699	Andere

▪ **Energie-/Wärmequelle Warmwasser**

GENW1/GENW2

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Es wird zwischen folgenden Energie- und Wärmequellen unterschieden:

Code	Energie-/Wärmequelle
7500	Keine
7501	Luft
7510	Erdwärme (generisch)
7511	Erdwärmesonde
7512	Erdregister
7513	Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser, Abwasser)
7520	Gas
7530	Heizöl
7540	Holz (generisch)
7541	Holz (Stückholz)
7542	Holz (Pellets)
7543	Holz (Schnitzel)
7550	Abwärme (innerhalb des Gebäudes)
7560	Elektrizität
7570	Sonne (thermisch)
7580	Fernwärme (generisch)
7581	Fernwärme (Hochtemperatur)
7582	Fernwärme (Niedertemperatur)
7598	Unbestimmt
7599	Andere

- **Informationsquelle Warmwasser** **GWAERSCEW1/GWAERSCEW2**
Numerisch (Ganzzahl), 3 Stellen
Man unterscheidet folgende Informationsquellen:

Code	Informationsquelle
852	Gemäss amtlicher Schätzung
853	Gemäss Gebäudeversicherung
855	Gemäss Feuerungskontrolle
857	Gemäss Eigentümer/in oder Verwaltung
858	Gemäss Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK)
859	Andere Datenquelle
860	Gemäss Volkszählung 2000
864	Gemäss Daten des Kantons
865	Gemäss Daten der Gemeinde
869	Gemäss Baubewilligung
870	Gemäss Versorgungswerk (Gas, Fernwärme)
871	Gemäss Minergie

- **Aktualisierungsdatum Warmwasser** **GWAERDATW1/GWAERDATW2**
Datumsformat dd.mm.yyyy

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Wärmeerzeuger	Gemäss Codierung	Ja
Energie-/Wärmequelle	Gemäss Codierung	Ja
Informationsquelle	Gemäss Codierung	Ja
Aktualisierungsdatum	≥31.12.2000	Ja

Meldepflicht

- **Wärmeerzeuger Warmwasser** **GWAERZW1/GWAERZW2**
Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes:

GSTAT	1001	1002	1003	1004	1005	1007	1008
GKAT	projektiert	bewilligt	im Bau	bestehend	nicht nutzbar	abgebrochen	nicht realisiert
1010	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.
1020	fak.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1030	fak.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1040	fak.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1060	fak.	obl.	obl.	obl.**	fak.	fak.	fak.
1080	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.

*) GWAERZW2: Nur für Neubauten obligatorisch.

**) GWAERZW1 / GWAERZW2: Nur für Neubauten obligatorisch.

- **Energie-/Wärmequelle Warmwasser** **GENW1/GENW2**
Informationsquelle Warmwasser **GWAERSCEW1/GWAERSCEW2**
Aktualisierungsdatum Warmwasser **GWAERDATW1/GWAERDATW2**
Beim Merkmal Wärmeerzeuger ist die Angabe obligatorisch.

Datenquelle	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wärmeerzeuger für Warmwasser GWAERZH1/GWAERZH2 <li style="padding-left: 20px;">Energie-/Wärmequelle Warmwasser GENW1/GENW2 <li style="padding-left: 40px;">• Hauptdatenquelle: Baubewilligung <li style="padding-left: 40px;">• Hilfsdatenquellen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) ○ Feuerungskontrolle ○ Datengrundlage der zuständigen kantonalen Behörden ○ Gebäudeversicherung ○ amtliche Schätzung ○ Eigentümer/in oder Verwaltung ○ andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen ▪ Informationsquelle Warmwasser GWAERSCEW1/GWAERSCEW2 <li style="padding-left: 20px;">Aktualisierungsdatum Warmwasser GWAERDATW1/GWAERDATW2 <li style="padding-left: 40px;">• Hauptdatenquelle: Gemeindebauamt <li style="padding-left: 40px;">• Hilfsdatenquellen: BFS, kommunaler oder kantonaler Datenverwalter
Qualitätsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wärmeerzeuger für Warmwasser GWAERZW1/GWAERZW2 <li style="padding-left: 20px;">• Wenn es im Gebäude keinen Wärmeerzeuger für die Warmwasseraufbereitung gibt: GWAERZW1 7600 und GWAERZW2 7600. <li style="padding-left: 20px;">• Wenn es im Gebäude nur einen Wärmeerzeuger für die Warmwasseraufbereitung gibt, muss dieser im Merkmal GWAERZW1 und GWAERZW2 7600 erfasst werden. <li style="padding-left: 20px;">• Wenn es im Gebäude zwei Wärmeerzeuger gibt, muss der Haupterzeuger (d.h. der leistungsfähigere Wärmeerzeuger) an erster Stelle (GWAERZW1) und der zweite Wärmeerzeuger an zweiter Stelle (GWAERZW2) erfasst werden. <li style="padding-left: 20px;">• Wenn es im Gebäude mehr als zwei Wärmeerzeuger für die Warmwasseraufbereitung gibt, müssen nur die beiden Haupterzeuger erfasst werden, wobei der leistungsfähigste an erster Stelle (GWAERZW1) zu erfassen ist.

- **Energie-/Wärmequelle Warmwasser** **GENW1/GENW2**
Die nachfolgende Tabelle zeigt die möglichen Kombinationen mit dem Merkmal «Wärmeerzeuger» auf.

Energie- Wärmequelle	Wärmeerzeuger								
	7600	7610	7620	7630, 7632 7634	7640	7650	7651	7660	7699
7500	X								
7501		X							X
7510		X							X
7511		X							X
7512		X							X
7513		X							X
7520		X		X	X		X		X
7530				X	X				X
7540				X	X				X
7541				X	X				X
7542				X	X				X
7543				X	X				X
7550								X	X
7560						X	X		X
7570			X					X	X
7580		X						X	X
7581								X	X
7582		X						X	X
7598		X		X	X			X	X
7599		X		X	X			X	X

- **Informationsquelle Warmwasser** **GWAERSCEW1/GWAERSCEW2**
Aktualisierungsdatum Warmwasser **GWAERDATW1/GWAERDATW2**

--

Freitextfeld Gebäude 1

GFREITXT1

Freitextfeld Gebäude 2

GFREITXT2

Freitextfelder für die Verwaltung der kantonalen und kommunalen Spezifikationen

Detaillierte Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freitextfeld Gebäude 1 ▪ Freitextfeld Gebäude 2 <p>Zwei Felder der Entität «Gebäude» sind den Kantonen und Gemeinden für die Verwaltung ihrer spezifischen Merkmale vorbehalten.</p>	GFREITXT1	GFREITXT2						
Rechtliche Grundlage	--								
Codierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freitextfeld Gebäude 1 ▪ Freitextfeld Gebäude 2 <p>Alphanumerisch, 32 Stellen</p>	GFREITXT1	GFREITXT2						
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th style="background-color: #4F81BD; color: white;">Merkmal</th> <th style="background-color: #4F81BD; color: white;">Zulässige Werte</th> <th style="background-color: #4F81BD; color: white;">Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Freitextfelder Gebäude 1 und 2</td> <td>Gemäss Codierung</td> <td>Ja</td> </tr> </tbody> </table>			Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Freitextfelder Gebäude 1 und 2	Gemäss Codierung	Ja
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte							
Freitextfelder Gebäude 1 und 2	Gemäss Codierung	Ja							
Meldepflicht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freitextfeld Gebäude 1 ▪ Freitextfeld Gebäude 2 <p>Fakultativ</p>	GFREITXT1	GFREITXT2						
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freitextfeld Gebäude 1 ▪ Freitextfeld Gebäude 2 <p>Gemeinden und Kantone</p>	GFREITXT1	GFREITXT2						
Qualitätsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freitextfeld Gebäude 1 ▪ Freitextfeld Gebäude 2 <p>--</p>	GFREITXT1	GFREITXT2						

5. Merkmale der Entität «Gebäudeeingang»

Eidgenössischer Eingangsidefikator

EDID

Identifikationsnummer des Gebäudeeingangs im eidg. GWR.

Detailierte Beschreibung ■ **Eidgenössischer Eingangsidefikator** **EDID**

Der EGID + EDID bilden in Kombination eine gesamtschweizerisch eindeutige Identifikationsnummer für alle Gebäudeeingänge. Der EDID wird in Abhängigkeit des Gebäudes pro Gebäudeeingang vergeben und bleibt bei allen Veränderungen wie Neuadressierungen, Umbauten usw. unverändert.

Mutationsereignis	Verwaltung des EDID im eidg. GWR
Neu erstelltes Gebäude	Vergabe eines neuen EDID bei Erfassung / Import.
Neuadressierung des Gebäudeeingangs	Der EDID bleibt unverändert.
Einbau eines zusätzlichen Gebäudeeingangs	Vergabe eines neuen EDID bei Erfassung / Import.
Aufhebung eines Gebäudeeingangs (das Gebäude bleibt bestehend)	Der EDID wird deaktiviert.
Nacherfassung eines Gebäudes	Vergabe eines neuen EDID bei Erfassung / Import.
Fehlerfassung eines Gebäudeeingangs	Der EDID wird deaktiviert; keine Wiederverwendung zugelassen.

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 2 Bst. c VGWR
 Art. 26b Abs. 1 Bst. b GeoNV

Codierung ■ **Eidgenössischer Eingangsidefikator** **EDID**
 Numerisch (Ganzzahl), 2 Stellen (immer in Kombination mit dem EGID)

Technische Spezifikationen	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
	Eidgenössischer Eingangsidefikator	0-90	Nein

Meldepflicht ■ **Eidgenössischer Eingangsidefikator** **EDID**
 Die Angabe ist für alle Gebäude obligatorisch.

Datenquellen ■ **Eidgenössischer Eingangsidefikator** **EDID**
 Vergabe durch das BFS oder durch ein anerkanntes GWR

Qualitätsanforderungen ■ **Eidgenössischer Eingangsidefikator** **EDID**
 Die Kombination EGID + EDID ist für die ganze Schweiz eindeutig.

Eidgenössischer Gebäudeadressidentifikator

EGAID

Identifikationsnummer der Gebäudeadresse.								
Detaillierte Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eidgenössischer Gebäudeadressidentifikator Es handelt sich um eine für die ganze Schweiz und für jede Gebäudeadresse eindeutige Identifikationsnummer. Sie wird vom Bundesamt für Landestopografie zugeteilt. 	EGAID						
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 2 Bst. f VGWR Art. 26b Abs. 1 Bst. a GeoNV							
Codierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eidgenössischer Gebäudeadressidentifikator Numerisch (Ganzzahl), 9 Stellen 	EGAID						
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmalsname</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Eidgenössischer Gebäudeadressidentifikator</td> <td>100'000'000-900'000'000</td> <td>Nein</td> </tr> </tbody> </table>		Merkmalsname	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Eidgenössischer Gebäudeadressidentifikator	100'000'000-900'000'000	Nein
Merkmalsname	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte						
Eidgenössischer Gebäudeadressidentifikator	100'000'000-900'000'000	Nein						
Meldepflicht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eidgenössischer Gebäudeadressidentifikator Die Angabe ist für alle Gebäudeadressen obligatorisch. 	EGAID						
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eidgenössischer Gebäudeadressidentifikator Zuteilung durch das Bundesamt für Landestopografie. 	EGAID						
Qualitätsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eidgenössischer Gebäudeadressidentifikator Der Identifikator ist für die ganze Schweiz eindeutig. 	EGAID						

Eingangsnummer Gebäude**DEINR**

Hausnummer als Teil der Gebäudeadresse.

Detaillierte Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Eingangsnummer Gebäude DEINR <p>Zusammen mit der Strassenbezeichnung bildet die Hausnummer die Gebäudeadresse im engeren Sinne. Meist handelt es sich um eine so genannte Polizeinummer, welche von der Gemeinde strassenweise vergeben wird (z.B. rechte Strassenseite mit geraden Nummern, linke Strassenseite mit ungeraden Nummern). In gewissen Gemeinden wird z.Z. noch die Versicherungsnummer als Hausnummer verwendet (gemeindeweise Hausnummerierung).</p> <p>In der Hausnummer kommen gelegentlich auch so genannte Suffixe (8a, 8b usw.) vor.</p>
----------------------------------	--

Rechtliche Grundlage	<p>Art. 8 Abs. 2 Bst. f VGWR Art. 26b Abs. 1 Bst. c GeoNV</p>
-----------------------------	---

Codierung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Eingangsnummer Gebäude DEINR <p>Alphanumerisch, 12 Stellen, linksbündige Null «0» in Zeichenfolge nicht zulässig, Grossbuchstaben nicht zulässig</p>
------------------	---

Technische Spezifikationen	Merkmal			Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
	Eingangsnummer Gebäude	Gemäss Codierung	Ja		

Meldepflicht	<ul style="list-style-type: none"> ■ Eingangsnummer Gebäude DEINR <p>Fakultativ</p>
---------------------	---

Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Eingangsnummer Gebäude DEINR <ul style="list-style-type: none"> • Hauptdatenquelle: zuständige Stelle der Gemeinde • Hilfsdatenquellen: amtliche Vermessung
---------------------	--

Qualitätsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Eingangsnummer Gebäude DEINR <p>Eingänge von bestehenden Gebäuden (GSTAT 1004), deren Strassenbezeichnung und Eingangsnummer, auch wenn diese leer ist, mehrmals innerhalb der gleichen 6-stelligen Postleitzahl vorkommen, sind nicht zulässig.</p>
-------------------------------	---

E-Eingangskoordinate

DKODE

N-Eingangskoordinate

DKODN

Lokalisierung des Gebäudeeingangs mittels Landeskoordinatennetz (LV95).

Detaillierte Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ■ E-Eingangskoordinate ■ N-Eingangskoordinate <p>Als geografischer Referenzpunkt des Eingangs gelten die von der amtlichen Vermessung übermittelten Eingangskordinaten. Bei besonderen Grundrissformen (Winkel, U-Form usw.) wird jedoch darauf geachtet, dass der Referenzpunkt in jedem Fall innerhalb der Grundrissfläche liegt.</p> <p>Als Datenquelle ist ausschliesslich die amtliche Vermessung vorgesehen.</p>	DKODE DKODN									
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 2 Bst. f VGWR Art. 26b Abs. 1 Bst. h GeoNV										
Codierung	<ul style="list-style-type: none"> ■ E-Eingangskoordinate ■ N-Eingangskoordinate <p>Numerisch (Positiv reell), 10 Stellen, 3 Dezimalstellen</p>	DKODE DKODN									
Technische Spezifikationen	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr style="background-color: #4f81bd; color: white;"> <th style="text-align: left;">Merkmal</th> <th style="text-align: center;">Zulässige Werte</th> <th style="text-align: center;">Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>E-Eingangskoordinate</td> <td style="text-align: center;">2'480'000.000 2'840'000.999</td> <td style="text-align: center;">Ja</td> </tr> <tr> <td>N-Eingangskoordinate</td> <td style="text-align: center;">1'070'000.000 1'300'000.999</td> <td style="text-align: center;">Ja</td> </tr> </tbody> </table>		Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	E-Eingangskoordinate	2'480'000.000 2'840'000.999	Ja	N-Eingangskoordinate	1'070'000.000 1'300'000.999	Ja
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte									
E-Eingangskoordinate	2'480'000.000 2'840'000.999	Ja									
N-Eingangskoordinate	1'070'000.000 1'300'000.999	Ja									
Meldepflicht	<ul style="list-style-type: none"> ■ E-Eingangskoordinate ■ N-Eingangskoordinate <p>Fakultativ</p>	DKODE DKODN									
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ■ E-Eingangskoordinate ■ N-Eingangskoordinate <p>Einzige Datenquelle: amtliche Vermessung</p>	DKODE DKODN									
Qualitätsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ E-Eingangskoordinate ■ N-Eingangskoordinate <p>Die Eingangskordinaten befinden sich innerhalb der Grundrissfläche.</p>	DKODE DKODN									

Offizielle Adresse**DOFFADR**

Gibt an, ob die Adresse offiziell ist.

Detaillierte Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Offizielle Adresse Gibt an, ob die Adresse von der Gemeinde validiert wurde. Gemäss Art. 26c der Verordnung über die geografischen Namen sind die offiziellen Adressen Teil des amtlichen Gebäudeadressenverzeichnisses sowie behördenverbindlich. 	DOFFADR						
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 2 Bst. f VGWR Art. 26b Abs. 1 Bst. i GeoNV							
Codierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Offizielle Adresse Numerisch (Ganzzahl), 1 Stelle, 1=ja, 0=nein 	DOFFADR						
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmals</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Offizielle Adresse</td> <td>Gemäss Codierung</td> <td>Nein</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmals	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Offizielle Adresse	Gemäss Codierung	Nein	
Merkmals	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte						
Offizielle Adresse	Gemäss Codierung	Nein						
Meldepflicht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Offizielle Adresse Die Angabe ist für alle Gebäudeeingänge obligatorisch. 	DOFFADR						
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Offizielle Adresse Zuständige Stelle der Gemeinde 	DOFFADR						
Qualitätsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Offizielle Adresse Die Adresse kann nur offiziell deklariert werden, wenn die dazugehörige Strasse ebenfalls offiziell deklariert ist (STROFFIZIEL ja). 	DOFFADR						

Postleitzahl

DPLZ4

Postleitzahl-Zusatzziffer

DPLZZ

Die Kombination von DPLZ4+DPLZZ ergibt eine gültige Ortschaft gemäss der Schweizerischen Post.

Detaillierte Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Postleitzahl DPLZ4 Postleitzahl-Zusatzziffer DPLZZ Die Postleitzahl (PLZ) ist ein numerischer Wert mit 4+2 Stellen, der dem offiziellen PLZ-Verzeichnis der Schweizerischen Post entnommen wird. Das Bundesamt für Landestopografie swisstopo erstellt, führt und veröffentlicht das Amtliche Ortschaftenverzeichnis, das die Postleitzahlen mit den dazugehörigen geografischen Perimetern übernimmt. Die Kombination von DPLZ4+DPLZZ weist der Gebäudeadresse eine gültige Ortschaft gemäss der Schweizerischen Post zu. Die PLZ-Zusatzziffer ist notwendig, da nicht alle Ortschaften anhand der PLZ4 eindeutig bestimmt sind. Ortschaften, die nicht mit einer 6-stelligen PLZ im PLZ-Verzeichnis geführt werden, können auch im GWR nicht erfasst werden. Die Postleitzahl ist ein Schlüsselement für die Strassenliste. Die sechsstelligen Postleitzahlen werden vierteljährlich anhand des aktuellen PLZ-Verzeichnisses aktualisiert. 									
Codierung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Postleitzahl DPLZ4 Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen ■ Postleitzahl-Zusatzziffer DPLZZ Numerisch (Ganzzahl), 2 Stellen 									
Technische Spezifikationen	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr style="background-color: #4F81BD; color: white;"> <th style="text-align: left;">Merkmal</th> <th style="text-align: center;">Zulässige Werte</th> <th style="text-align: center;">Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>DPLZ4</td> <td style="text-align: center;">1000 - 9699</td> <td style="text-align: center;">Nein</td> </tr> <tr> <td>DPLZZ</td> <td style="text-align: center;">00 - 99</td> <td style="text-align: center;">Nein</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	DPLZ4	1000 - 9699	Nein	DPLZZ	00 - 99	Nein
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte								
DPLZ4	1000 - 9699	Nein								
DPLZZ	00 - 99	Nein								
Meldepflicht	<ul style="list-style-type: none"> ■ Postleitzahl DPLZ4 Postleitzahl-Zusatzziffer DPLZZ Diese Merkmale sind für alle Gebäudeadressen obligatorisch. 									
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Postleitzahl DPLZ4 Postleitzahl-Zusatzziffer DPLZZ Publierte Adressdaten der Schweizerischen Post. Perimeter im Amtlichen Ortschaftenverzeichnis, der durch das Bundesamt für Landestopografie swisstopo wird. 									
Qualitätsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Postleitzahl DPLZ4 Postleitzahl-Zusatzziffer DPLZZ Alle Angaben sind gemäss den technischen Spezifikationen gültig. Die Postleitzahl (DPLZ4 und DPLZ4+DPLZZ) verweist auf eine aktuell gültige Postleitzahl im offiziellen PLZ-Verzeichnis der Schweizerischen Post. Nur Postleitzahlen, die einen geografischen Ort in der Schweiz bezeichnen, sind zulässig. 									

6. Merkmale der Entität «Wohnung»

Eidgenössischer Wohnungsidentifikator

EWID

Identifikationsnummer der Wohnung im eidg. GWR.

Detaillierte Beschreibung ■ **Eidgenössischer Wohnungsidentifikator** **EWID**

Der EGID + EWID bilden in Kombination eine gesamtschweizerisch eindeutige Identifikationsnummer für alle Wohnungen. Der EWID bleibt bei allen Veränderungen wie Umnutzungen, Mieterwechsel usw. unverändert. Jede Wohnung ist zwingend an einen Eingang gebunden, dem eine EDID-Nummer zugewiesen ist.

Mutationsereignis	Verwaltung des EWID im eidg. GWR
Wohnungen in neu erstelltem Gebäude	Vergabe eines neuen EWID bei Erfassung / Import.
Zusammenlegung von zwei Wohnungen	Fusionierte Wohnung erhält in der Regel neuen EWID; EWID der aufgehobenen Wohnungen bleiben aktiv, WSTAT = aufgehoben.
Aufteilung einer Wohnung	Neuentstandene Wohnungen erhalten je einen neuen EWID; EWID der aufgehobenen Wohnung bleibt aktiv, WSTAT = aufgehoben
Nicht nutzbare Wohnung	Der im eidg. GWR bestehende EWID bleibt unverändert, WSTAT = nicht nutzbar
Wohnungen in abgebrochenem Gebäude	EWID bleiben aktiv, WSTAT = aufgehoben.
Nacherfassung einer Wohnung	Vergabe eines neuen EWID bei Erfassung / Import.
Fehlerfassung einer Wohnung	EWID deaktiviert; keine Wiederverwendung zugelassen.
Umnutzung einer Wohnung	Der EWID bleibt aktiv, WNART = anders als zum Wohnen genutzt (3030).

Der EWID wird innerhalb des Gebäudes in zufälliger Reihenfolge vergeben ohne Bezug zum Stockwerk der Wohnung o.dgl. Auch für Einfamilienhäuser wird im eidg. GWR eine Wohnung gebildet mit einer aus der Kombination EGID + EWID bestehenden Identifikationsnummer.

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 3 Bst. a VGWR

Codierung ■ **Eidgenössischer Wohnungsidentifikator** **EWID**
 Numerisch (Ganzzahl), 3 Stellen (immer in Kombination mit dem EGID und EDID)

Technische Spezifikationen	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
	Eidgenössischer Wohnungsidentifikator	1-900	Nein

Meldepflicht	<ul style="list-style-type: none">▪ Eidgenössischer Wohnungsidentifikator Für alle Wohnungen obligatorisch, in Kombination mit dem EGID und EDID.	EWID
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none">▪ Eidgenössischer Wohnungsidentifikator Vergabe durch das BFS oder durch ein anerkanntes GWR	EWID
Qualitätsanforderungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Eidgenössischer Wohnungsidentifikator Die Kombination EGID + EWID ist für die ganze Schweiz eindeutig.	EWID

Administrative Wohnungsnummer**WHGNR****Physische Wohnungsnummer****WEINR**

Angabe zur Wohnungsnummerierung.

Detaillierte Beschreibung

	■ Administrative Wohnungsnummer	WHGNR
--	--	--------------

Die administrative Wohnungsnummer wird von der kommunalen oder kantonalen Behörde vergeben. Die administrative Wohnungsnummer kennzeichnet eine Wohnung innerhalb eines Gebäudes und bleibt bei Mieterwechsel u.dgl. bestehen. Es kann sich um die Wohnungsnummer eines industriellen Werkes oder eine andere systematisch angewendete Nummerierung der Wohnungen handeln, welche von der Gemeinde zur offiziellen Wohnungsnummer erklärt wurde.

Wenn in einem Gebäude die administrativen Wohnungsnummern als Briefkastennummern, Klingelnummern, Türnummern oder dergleichen angebracht sind, stimmen diese Angaben mit der physischen Wohnungsnummer überein. In allen anderen Fällen ist die administrative Wohnungsnummer nur einem eingeschränkten Kreis von Verwaltungsstellen und Personen bekannt.

	■ Physische Wohnungsnummer	WEINR
--	-----------------------------------	--------------

In grösseren Wohnüberbauungen sind die einzelnen Wohnungen häufig aus Gründen der besseren Orientierung nummeriert. Diese Wohnungsnummern sind an Briefkästen, Klingeln, Wohnungstüren usw. angeschrieben und für Bewohnerinnen und Bewohner sowie Besucherinnen und Besucher des Gebäudes erkennbar.

Die Angabe einer physischen Wohnungsnummer ist empfohlen für die bestehenden Wohnungen (WSTAT 3004) in einem Gebäude mit mehr als 3 Wohnungen pro Stockwerk.

Im postalischen Verkehr werden die betreffenden Nummern häufig zusammen mit der Hausnummer in der Adresse angegeben.

Z.B. Wohnung 121 an der Stöckacherstr. 96 = Stöckacherstr. 96/121.

Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 3 Bst. b VGWR
-----------------------------	---------------------------

Codierung	■ Administrative Wohnungsnummer	WHGNR
------------------	--	--------------

	■ Physische Wohnungsnummer	WEINR
--	-----------------------------------	--------------

Alphanumerisch, 12 Stellen, linksbündige Null «0» in Zeichenfolge nicht zulässig

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Administrative Wohnungsnummer	Gemäss Codierung	Ja
Physische Wohnungsnummer	Gemäss Codierung	Ja

Meldepflicht	<ul style="list-style-type: none"> ■ Administrative Wohnungsnummer Physische Wohnungsnummer Fakultativ 	WHGNR WEINR
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Administrative Wohnungsnummer Zuständige Stelle Physische Wohnungsnummer <ul style="list-style-type: none"> • Hauptdatenquelle: Baubewilligung • Hilfsdatenquellen: Angaben des Eigentümers oder seines Rechtsvertreters (Immobilienverwaltung) 	WHGNR WEINR
Qualitätsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Administrative Wohnungsnummer Keine Angabe der administrativen Wohnungsnummer möglich, wenn die betreffende Gemeinde gemäss Gemeindeverzeichnis keine administrativen Wohnungsnummern führt. Administrative Wohnungsnummern von bestehenden Wohnungen (WSTAT 3004) müssen für jeden Gebäudeeingang eindeutig sein. ■ Physische Wohnungsnummer Physische Wohnungsnummern von bestehenden Wohnungen (WSTAT 3004) müssen für jeden Gebäudeeingang eindeutig sein. 	WHGNR WEINR

Stockwerk**WSTWK****Mehrgeschossige Wohnung****WMEHRG**

Angabe des Stockwerkes, auf welchem sich die Wohnung befindet.

- Detaillierte Beschreibung**
- **Stockwerk** **WSTWK**
 Die Stockwerkangabe bezeichnet das Stockwerk bezogen auf den Eingang des Gebäudes (= Parterre). Bei Wohnungen mit mehreren Stockwerken wird das Stockwerk erfasst, auf dem sich der (Haupt-)Eingang der Wohnung befindet.
 - **Mehrgeschossige Wohnung** **WMEHRG**
 Gibt an, dass die Wohnung über mehrere Stockwerke gebaut ist (Maisonette).

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 3 Bst. d VGWR

- Codierung**
- **Stockwerk** **WSTWK**
 Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen
 Zur Bezeichnung des Stockwerkes werden folgende Codes verwendet:

Code	Stockwerk
3100	Parterre inkl. Hochparterre
3101-3199	1. – 99. Stock (Maximum)
3401-3419	1. – 19. Untergeschoss (Maximum)
 - **Mehrgeschossige Wohnung** **WMEHRG**
 Numerisch (Ganzzahl), 1 Stelle, 1=ja, 0=nein

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Stockwerk	Gemäss Codierung	Ja
Mehrgeschossige Wohnung	Gemäss Codierung	Ja

- Meldepflicht**
- **Stockwerk** **WSTWK**
 Meldepflicht nach Status der Wohnung:

WSTAT	3001	3002	3003	3004	3005	3007	3008
	projektiert	bewilligt	im Bau	bestehend	nicht nutzbar	aufgehoben	nicht realisiert
	obl.	obl.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.
 - **Mehrgeschossige Wohnung** **WMEHRG**
 Die Angabe ist für alle Wohnungen mit Stockwerkangabe obligatorisch.

Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stockwerk ▪ Mehrgeschossige Wohnung <ul style="list-style-type: none"> • Hauptdatenquelle: Baubewilligung • Hilfsdatenquellen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Eigentümer/in / Verwaltung ○ andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen 	WSTWK WMEHRG
Qualitätsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stockwerk Das angegebene Stockwerk darf für nicht aufgehobene Wohnungen nicht höher sein als die Anzahl Geschosse des Gebäudes. ▪ Mehrgeschossige Wohnung -- 	WSTWK WMEHRG

Lage auf dem Stockwerk**WBEZ**

Kommentar zur Lokalisierung der Wohnung auf dem Stockwerk.

Detaillierte Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Lage auf dem Stockwerk WBEZ <p>Die Lage auf dem Stockwerk dient dazu, einzelne Wohnungen eines Gebäudes, welche bezüglich der Stockwerkangabe und der Anzahl Zimmer identisch sind, voneinander zu unterscheiden.</p> <p>Es kann sich um Angaben wie «Links» / «Mitte» / «Rechts» oder andere eindeutige und beständige Charakteristiken wie «Nord» / «Ost» / «Süd» / «West» handeln.</p> <p>Für Wohnungen in Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen pro Stockwerk wird anstelle einer Lagebezeichnung die Erfassung einer physischen Wohnungsnummer empfohlen.</p>
----------------------------------	--

Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 3 Bst. d VGWR
-----------------------------	---------------------------

Codierung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Lage auf dem Stockwerk WBEZ <p>Alphanumerisch, 40 Stellen, mindestens 3 Zeichen</p>
------------------	--

Technische Spezifikationen	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr style="background-color: #4F81BD; color: white;"> <th style="text-align: left;">Merkmal</th> <th style="text-align: left;">Zulässige Werte</th> <th style="text-align: left;">Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lage auf dem Stockwerk</td> <td>Gemäss Codierung</td> <td>Ja</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Lage auf dem Stockwerk	Gemäss Codierung	Ja
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte					
Lage auf dem Stockwerk	Gemäss Codierung	Ja					

Meldepflicht	<ul style="list-style-type: none"> ■ Lage auf dem Stockwerk WBEZ <p>Die Lage auf dem Stockwerk ist für bestehende Wohnungen (WSTAT 3004) in Gebäuden mit mehr als einer Wohnung pro Stockwerk obligatorisch, wenn für die Wohnung keine administrative oder physische Wohnungsnummer erfasst ist.</p>
---------------------	---

Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Lage auf dem Stockwerk WBEZ <p>Baubewilligung</p>
---------------------	--

Qualitätsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Lage auf dem Stockwerk WBEZ <p>Die Angaben von bestehenden Wohnungen (WSTAT 3004) zur Lage auf dem Stockwerk müssen für jedes Stockwerk eindeutig sein.</p>
-------------------------------	--

Wohnungsstatus

WSTAT

Angabe zum aktuellen Zustand der Wohnung.

Detaillierte Beschreibung	Wohnungsstatus	WSTAT
	<p>Im eidg. GWR sind nicht nur bestehende Wohnungen erfasst, sondern auch aufgehobene (ab 2001) sowie projektierte, nicht nutzbare, aufgehobene, nicht realisiert bzw. sich im Bau befindende Wohnungen. Die verschiedenen Wohnungsstatus werden wie folgt definiert:</p> <p><i>Projektiert</i> Bei einer projektierten Wohnung wurde das Baugesuch bei der zuständigen Behörde eingereicht, die offizielle Baubewilligung für den Baustart wurde jedoch noch nicht erteilt.</p> <p><i>Bewilligt</i> Der Status «bewilligt» wird zugewiesen, sobald die definitive Baubewilligung in Kraft tritt.</p> <p><i>Im Bau</i> Bei neuen Gebäuden wird die Wohnung als baubegonnen betrachtet, sobald sich das Gebäude im Bau befindet. Bei einem Umbau wird die Wohnung als baubegonnen betrachtet, sobald die Umbauarbeiten am Gebäude begonnen haben. Der Status «im Bau» darf nie einer bereits bestehenden Wohnung zugewiesen werden, auch wenn an der Wohnung umfangreiche Renovations- oder Umnutzungsarbeiten vorgenommen werden.</p> <p><i>Bestehend</i> Eine Wohnung ist «bestehend», sobald sie genutzt werden kann.</p> <p><i>Nicht nutzbar</i> Bezeichnet eine Wohnung, die – infolge fortgeschrittener Baufälligkeit – auf Entscheid der Behörde hin nicht mehr genutzt werden kann.</p> <p><i>Aufgehoben</i> Bezeichnet eine vollständig abgebrochene Wohnung oder eine wegen eines Umbaus verschwundene Wohnung.</p> <p><i>Nicht realisiert</i> Bezeichnet eine Wohnung, für die ein Baugesuch (bewilligt oder nicht) eingereicht wurde, die dann aber nicht realisiert wurde.</p>	
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 3 Bst. f VGWR	

Codierung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wohnungsstatus WSTAT <p>Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen</p> <p>Es wird zwischen folgenden Status der Gebäude unterschieden:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Code</th> <th>Art der Arbeiten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3001</td> <td>Projektiert</td> </tr> <tr> <td>3002</td> <td>Bewilligt</td> </tr> <tr> <td>3003</td> <td>Im Bau</td> </tr> <tr> <td>3004</td> <td>Bestehend</td> </tr> <tr> <td>3005</td> <td>Nicht nutzbar</td> </tr> <tr> <td>3007</td> <td>Aufgehoben</td> </tr> <tr> <td>3008</td> <td>Nicht realisiert</td> </tr> </tbody> </table>	Code	Art der Arbeiten	3001	Projektiert	3002	Bewilligt	3003	Im Bau	3004	Bestehend	3005	Nicht nutzbar	3007	Aufgehoben	3008	Nicht realisiert
Code	Art der Arbeiten																
3001	Projektiert																
3002	Bewilligt																
3003	Im Bau																
3004	Bestehend																
3005	Nicht nutzbar																
3007	Aufgehoben																
3008	Nicht realisiert																
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmalsname</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wohnungsstatus</td> <td>Gemäss Codierung</td> <td>Nein</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmalsname	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Wohnungsstatus	Gemäss Codierung	Nein										
Merkmalsname	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte															
Wohnungsstatus	Gemäss Codierung	Nein															
Meldepflicht	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wohnungsstatus WSTAT <p>Die Angabe ist für alle Wohnungen obligatorisch.</p>																
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wohnungsstatus WSTAT <ul style="list-style-type: none"> • Hauptdatenquelle: Baubewilligung • Hilfsdatenquellen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Angaben des Auftraggebers oder seines Rechtsvertreters ○ Gebäudeversicherung ○ amtliche Schätzung ○ andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen 																
Qualitätsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wohnungsstatus WSTAT <p>Der Status «bestehend» (WSTAT 3004) ist nur für Wohnungen in bestehenden Gebäuden (GSTAT 1004) zulässig.</p> <p>Der Status «aufgehoben» oder «nicht realisiert» (WSTAT 3007, 3008) ist für alle Wohnungen in abgebrochenen Gebäuden (GSTAT 1007) zwingend.</p> <p>Der Status «Im Bau» ist nur in baubegonnenen, bestehenden oder nicht nutzbaren Gebäuden (GSTAT 1003, 1004, 1005) zulässig.</p> <p>Der Status «aufgehoben» (WSTAT 3007) ist nur für Wohnungen in bestehenden, nicht nutzbaren oder abgebrochenen Gebäuden (GSTAT 1004, 1005, 1007) zulässig.</p> <p>Der Status «nicht nutzbar», «nicht realisiert» oder «aufgehoben» (WSTAT 3005, 3007, 3008) ist für alle Wohnungen in nicht nutzbaren Gebäuden (GSTAT 1005) zwingend.</p> <p>Der Status «nicht realisiert» (WSTAT 3008) ist für alle Wohnungen in nicht realisierten Gebäuden (GSTAT 1008) zwingend.</p> <p>Der Status «nicht nutzbar» (WSTAT 3005) ist nur für Wohnungen in bestehenden oder nicht nutzbaren Gebäuden (GSTAT 1004, 1005) zulässig.</p> <p>Nicht aufgehobene Wohnungen in einem bestehenden Gebäude (GSTAT 1004), das nicht mit einem Bauprojekt verbunden ist, sind immer «bestehend», «nicht nutzbar» oder «nicht realisiert» (WSTAT 3004, 3005, 3008).</p>																

Baujahr der Wohnung

WBAUJ

Entspricht dem Jahr der Fertigstellung der Wohnung.

Detaillierte Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> Baujahr der Wohnung WBAUJ Wohnungen in neu erstellten Gebäuden erhalten das Jahr der Fertigstellung des Gebäudes als Baujahr. Werden neue Wohnungen in bestehenden Gebäuden erstellt (z.B. Einbau einer Dachwohnung), gilt das Jahr des Umbaus als Baujahr der neuen Wohnung. Wohnungen, welche vor dem Jahr 2000 fertiggestellt wurden (durch Neubau oder Umbau des Gebäudes), sind im eidg. GWR mit Baujahr 1999 erfasst. 																								
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 3 Bst. e VGWR																								
Codierung	<ul style="list-style-type: none"> Baujahr der Wohnung WBAUJ Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen 																								
Technische Spezifikationen	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr style="background-color: #4F81BD; color: white;"> <th style="text-align: left;">Merkmal</th> <th style="text-align: center;">Zulässige Werte</th> <th style="text-align: center;">Leere Werte zulässig</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Baujahr Wohnung</td> <td style="text-align: center;">1999 – aktuelles Jahr</td> <td style="text-align: center;">Ja</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Leere Werte zulässig	Baujahr Wohnung	1999 – aktuelles Jahr	Ja																		
Merkmal	Zulässige Werte	Leere Werte zulässig																							
Baujahr Wohnung	1999 – aktuelles Jahr	Ja																							
Meldepflicht	<ul style="list-style-type: none"> Baujahr der Wohnung WBAUJ Meldepflicht nach Status der Wohnung: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr style="background-color: #4F81BD; color: white;"> <th style="text-align: left;">WSTAT</th> <th style="text-align: center;">3001</th> <th style="text-align: center;">3002</th> <th style="text-align: center;">3003</th> <th style="text-align: center;">3004</th> <th style="text-align: center;">3005</th> <th style="text-align: center;">3007</th> <th style="text-align: center;">3008</th> </tr> <tr style="background-color: #4F81BD; color: white;"> <th></th> <th style="text-align: center;">projektiert</th> <th style="text-align: center;">bewilligt</th> <th style="text-align: center;">im Bau</th> <th style="text-align: center;">bestehend</th> <th style="text-align: center;">nicht nutzbar</th> <th style="text-align: center;">aufgehoben</th> <th style="text-align: center;">nicht realisiert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">--</td> <td style="text-align: center;">--</td> <td style="text-align: center;">--</td> <td style="text-align: center;">obl.</td> <td style="text-align: center;">fak.</td> <td style="text-align: center;">fak.</td> <td style="text-align: center;">--</td> </tr> </tbody> </table> 	WSTAT	3001	3002	3003	3004	3005	3007	3008		projektiert	bewilligt	im Bau	bestehend	nicht nutzbar	aufgehoben	nicht realisiert		--	--	--	obl.	fak.	fak.	--
WSTAT	3001	3002	3003	3004	3005	3007	3008																		
	projektiert	bewilligt	im Bau	bestehend	nicht nutzbar	aufgehoben	nicht realisiert																		
	--	--	--	obl.	fak.	fak.	--																		
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> Baujahr der Wohnung WBAUJ Baubewilligung 																								
Qualitätsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> Baujahr der Wohnung WBAUJ Das Baujahr der Wohnung liegt nie nach dem Abbruchjahr der Wohnung. Das Baujahr der Wohnung liegt nie vor dem Baujahr des Gebäudes. 																								

Abbruchjahr der Wohnung**WABBJ**

Entspricht dem Jahr der Aufhebung der Wohnung.

Detaillierte Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abbruchjahr der Wohnung WABBJ Werden Wohnungen in bestehenden Gebäuden aufgehoben (z.B. Zusammenlegen von zwei Wohnungen), gilt das Jahr des Umbaus als Abbruchjahr der betreffenden Wohnungen. Wohnungen in abgebrochenen Gebäuden erhalten das Abbruchjahr des Gebäudes als Abbruchjahr, falls sie nicht schon früher im Rahmen eines Umbaus aufgehoben wurden. Abbrüche vor 2000 sind im eidg. GWR mit Abbruchjahr 1999 erfasst.
----------------------------------	--

Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 3 Bst. e VGWR
-----------------------------	---------------------------

Codierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abbruchjahr der Wohnung WABBJ Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen
------------------	---

Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmalsname</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Abbruchjahr Wohnung</td> <td>1999 – aktuelles Jahr</td> <td>Ja</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmalsname	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Abbruchjahr Wohnung	1999 – aktuelles Jahr	Ja
Merkmalsname	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte					
Abbruchjahr Wohnung	1999 – aktuelles Jahr	Ja					

Meldepflicht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abbruchjahr der Wohnung WABBJ Meldepflicht nach Status der Wohnung: <table border="1"> <thead> <tr> <th>WSTAT</th> <th>3001</th> <th>3002</th> <th>3003</th> <th>3004</th> <th>3005</th> <th>3007</th> <th>3008</th> </tr> <tr> <th></th> <th>projektiert</th> <th>bewilligt</th> <th>im Bau</th> <th>bestehend</th> <th>nicht nutzbar</th> <th>aufgehoben</th> <th>nicht realisiert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>--</td> <td>--</td> <td>--</td> <td>--</td> <td>--</td> <td>obl.</td> <td>--</td> </tr> </tbody> </table>	WSTAT	3001	3002	3003	3004	3005	3007	3008		projektiert	bewilligt	im Bau	bestehend	nicht nutzbar	aufgehoben	nicht realisiert		--	--	--	--	--	obl.	--
WSTAT	3001	3002	3003	3004	3005	3007	3008																		
	projektiert	bewilligt	im Bau	bestehend	nicht nutzbar	aufgehoben	nicht realisiert																		
	--	--	--	--	--	obl.	--																		

Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abbruchjahr der Wohnung WABBJ Baubewilligung
---------------------	--

Qualitätsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abbruchjahr der Wohnung WABBJ Das Abbruchjahr der Wohnung liegt nie vor dem Baujahr der Wohnung. Das Abbruchjahr der Wohnung liegt nie nach dem Abbruchjahr des Gebäudes. Abbruchjahr der Wohnung liegt nie vor dem Baujahr des Gebäudes.
-------------------------------	---

Anzahl Zimmer

WAZIM

Anzahl Zimmer innerhalb der Wohnung.

Detaillierte Beschreibung ■ **Anzahl Zimmer** **WAZIM**
 Die Anzahl Zimmer umfasst alle bewohnbaren Räume der Wohnung wie Wohnzimmer, Schlafzimmer usw. Nicht gezählt werden Küche, Badezimmer, Duschen, Toiletten, Abstellräume, Korridore, halbe Zimmer, Veranden sowie zusätzliche separate Wohnräume ausserhalb der Wohnung.

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 3 Bst. h VGWR

Codierung ■ **Anzahl Zimmer** **WAZIM**
 Numerisch (Ganzzahl), 2 Stellen

Technische Spezifikationen	Merkmals	Zulässige Werte	Leere Werte zulässig
	Anzahl Zimmer	1-99	Ja

Meldepflicht ■ **Anzahl Zimmer** **WAZIM**
 Meldepflicht nach Wohnungsstatus:

WSTAT	3001	3002	3003	3004	3005	3007	3008
	projektiert	bewilligt	im Bau	bestehend	nicht nutzbar	aufgehoben	nicht realisiert
	fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.

Datenquellen ■ **Anzahl Zimmer** **WAZIM**
 Baubewilligung

Qualitätsanforderungen ■ **Anzahl Zimmer**
 --

Wohnungsfläche**WAREA**

Bewohnbare Fläche der Wohnung in Quadratmetern.

Detaillierte Beschreibung ■ **Wohnungsfläche** **WAREA**

Als Wohnungsfläche ist die Summe der Flächen sämtlicher Zimmer, Küchen, Kochnischen, Badezimmer, Toiletten, Abstellräume, Gänge, Veranden usw. einer Wohnung erfasst.

Zusätzliche separate Wohnräume (z.B. Mansarden), offene Balkone und Terrassen sowie nicht bewohnbare Keller- und Dachgeschossräume fallen bei der Berechnung der Wohnungsfläche ausser Betracht.

Wo keine genauen Flächen ermittelt werden können, sind Schätzwerte (Länge x Breite der Wohnung) erfasst.

Wo Bruttowohnflächen verfügbar sind, sind die Bruttowerte anzugeben.

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 3 Bst. g VGWR

Codierung ■ **Wohnungsfläche** **WAREA**
Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Technische Spezifikationen	Merkmals	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
	Wohnungsfläche	1-9999	Ja

Meldepflicht ■ **Wohnungsfläche** **WAREA**
Meldepflicht nach Wohnungsstatus:

WSTAT	3001	3002	3003	3004	3005	3007	3008
	projektiert	bewilligt	im Bau	bestehend	nicht nutzbar	aufgehoben	nicht realisiert
	fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.

Datenquellen ■ **Wohnungsfläche** **WAREA**
Baubewilligung

Qualitätsanforderungen ■ **Wohnungsfläche** **WAREA**
Wohnungsflächen unter 5 m² in nicht aufgehobenen Wohnungen sind nicht zulässig.
Wohnungsflächen pro Zimmer über 400 m² in nicht aufgehobenen Wohnungen sind nicht zulässig.
Wohnungsflächen über 1700 m² in nicht aufgehobenen Wohnungen sind nicht zulässig.

Kocheinrichtung

WKCHE

Angabe zur verfügbaren Kocheinrichtung.

Detaillierte Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kocheinrichtung WKCHE Feste Installationen die für die Zubereitung von Mahlzeiten und das Spülen von Geschirr vorbereitet sind. <i>Hinweis</i> Mit der Einführung des Bundesgesetzes über Zweitwohnungen werden Wohnungen als solche gezählt, sobald technische Installationen für eine Kocheinrichtung vorhanden sind, auch wenn die Kocheinrichtung nicht ausgebaut ist (Botschaft zum Bundesgesetz über Zweitwohnungen vom 19. Februar 2014). 																								
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 3 Bst. h VGWR																								
Codierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kocheinrichtung WKCHE Numerisch (Ganzzahl), 1 Stelle, 1=ja, 0=non 																								
Technische Spezifikationen	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr style="background-color: #4F81BD; color: white;"> <th style="width: 60%;">Merkmal</th> <th style="width: 20%;">Zulässige Werte</th> <th style="width: 20%;">Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kocheinrichtung</td> <td>Gemäss Codierung</td> <td>Ja</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Kocheinrichtung	Gemäss Codierung	Ja																		
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte																							
Kocheinrichtung	Gemäss Codierung	Ja																							
Meldepflicht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kocheinrichtung WKCHE Meldepflicht nach Wohnungsstatus: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr style="background-color: #4F81BD; color: white;"> <th style="width: 10%;">WSTAT</th> <th style="width: 10%;">3001</th> <th style="width: 10%;">3002</th> <th style="width: 10%;">3003</th> <th style="width: 10%;">3004</th> <th style="width: 10%;">3005</th> <th style="width: 10%;">3007</th> <th style="width: 10%;">3008</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>projektiert</td> <td>bewilligt</td> <td>im Bau</td> <td>bestehend</td> <td>nicht nutzbar</td> <td>aufgehoben</td> <td>nicht realisiert</td> </tr> <tr> <td></td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>obl.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> <td>fak.</td> </tr> </tbody> </table> 	WSTAT	3001	3002	3003	3004	3005	3007	3008		projektiert	bewilligt	im Bau	bestehend	nicht nutzbar	aufgehoben	nicht realisiert		fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.
WSTAT	3001	3002	3003	3004	3005	3007	3008																		
	projektiert	bewilligt	im Bau	bestehend	nicht nutzbar	aufgehoben	nicht realisiert																		
	fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.																		
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kocheinrichtung WKCHE Baubewilligung 																								
Qualitätsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kocheinrichtung WKCHE Bestehende Wohnungen mit mehr als eine Zimmer ohne Kocheinrichtung sind nicht zulässig. 																								

Nutzungsart der Wohnung	WNART
Informationsquelle zur Nutzungsart	WNARTSCE
Aktualisierungsdatum der Nutzungsart	WNARTDAT
Kommentar zur Nutzungsart der Wohnung	WNARTKOM

Angaben zur aktuellen Nutzung der Wohnung, die für die Umsetzung der Gesetzgebung über die Zweitwohnungen genutzt werden.

Detaillierte Beschreibung ■ **Nutzungsart der Wohnung** **WNART**

Dieses Merkmal dient in erster Linie der Umsetzung des Zweitwohnungsgesetzes (ZWG) vom 20. März 2015 sowie der entsprechenden Verordnung (Zweitwohnungsverordnung, ZWV). Es ermöglicht den Gemeinden, das in Art. 4 des ZWG vorgesehene Wohnungsinventar gemäss Art. 1 der ZWV zu erstellen.

Das BFS stellt den Gemeinden eine Funktion zur Verfügung, welche es erlaubt, den Code 3010 aufgrund der Daten der Einwohnerkontrolle und gemäss Art. 1 und 2 der ZWV zu aktualisieren. Die Funktion verwendet unter Einbezug der Anzahl in der Wohnung gemeldeten Personen mit Niederlassung folgende Regeln:

Früherer Wert	Anzahl Personen mit Niederlassung	
	0	>0
3010	ohne Angabe	3010
<>3010	unverändert	3010
ohne Angabe	ohne Angabe	3010

Die Aktualisierung der Nutzungsart der Wohnung liegt in der Verantwortung der Gemeinden und muss gemäss dem Merkblatt „Nachführung des Merkmals Nutzungsart der Wohnung“ nachgeführt werden:

www.are.admin.ch > Zweitwohnungen

Infolge von bevorstehendem Abbruch, Umbau und Renovation oder aus anderen Gründen für unbestimmte Zeit leer stehende Wohnungen gelten als *unbewohnbar* (Code 3070).

■ **Informationsquelle zur Nutzungsart** **WNARTSCE**

Angabe zur Informationsquelle, die für die Aktualisierung der Nutzungsart genutzt wird. Dieses Merkmal dient in erster Linie der Umsetzung des Zweitwohnungsgesetzes (ZWG) vom 20. März 2015 sowie der entsprechenden Verordnung (Zweitwohnungsverordnung, ZWV).

Der Code 3090 wird automatisch vergeben, wenn basierend auf Daten der Einwohnerkontrolle (gemäss Art. 2 Abs. 1 ZWV) mit Hilfe der oben beschriebenen Funktion der Wert 3010 vergeben oder gelöscht wird.

Die Aktualisierung dieses Merkmals durch die Gemeinden ist obligatorisch, wenn ein Wert im Merkmal «Nutzungsart der Wohnung» erfasst ist.

- **Aktualisierungsdatum der Nutzungsart** **WNARTDAT**

Gibt das Datum an, ab welchem die Nutzungsart der Wohnung gilt. Dieses Merkmal dient in erster Linie der Umsetzung des Zweitwohnungsgesetzes (ZWG) vom 20. März 2015 sowie der entsprechenden Verordnung (Zweitwohnungsverordnung, ZWV).

Das Aktualisierungsdatum wird systematisch aktualisiert, wenn basierend auf den Daten der Einwohnerkontrolle (gemäss Art. 2 Abs. 1 ZWV) der Wert 3010 mit Hilfe der dafür vorgesehenen Funktion vergeben oder gelöscht wird. Das Datum wird auch aktualisiert, wenn der Code 3010 basierend auf Daten der Einwohnerkontrolle bestätigt wird.

Die Aktualisierung dieses Merkmals durch die Gemeinden ist obligatorisch, wenn ein Wert im Merkmal «Nutzungsart der Wohnung» erfasst ist.

- **Kommentar zur Nutzungsart der Wohnung** **WNARTKOM**

Dieses Merkmal dient in erster Linie der Umsetzung des Zweitwohnungsgesetzes (ZWG) vom 20. März 2015 sowie der entsprechenden Verordnung (Zweitwohnungsverordnung, ZWV).

Mithilfe dieses Merkmals können Informationen, die für die Verwaltung des Merkmals «Nutzungsart der Wohnung» sowie für die Umsetzung von Art. 2 Abs. 3 der ZWV benötigt werden, erfasst werden.

Das Merkmal liegt in der Verantwortung der Gemeinden und muss gemäss dem Merkblatt „Nachführung des Merkmals Nutzungsart der Wohnung“ nachgeführt werden:
www.are.admin.ch > Zweitwohnungen

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 3 Bst. i VGWR
Art. 2 Abs. 1 ZWV

Codierung

■ **Nutzungsart der Wohnung** **WNART**

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Es wird zwischen folgenden Nutzungsarten unterschieden:

Code	Nutzung der Wohnung
3010	Bewohnt gemäss RHG Art. 3 Bst. b (Erstwohnung, Art. 2 Abs. 2 ZWG)
3020	Zeitweise bewohnt (Zweitwohnung, Art. 2 Abs. 4 ZWG)
3030	Zweckentfremdet (anders als zum Wohnen genutzt gem. Art. 2 Abs. 3 Bst. h ZWG)
3031	Zu Erwerbs- oder Ausbildungszwecken bewohnt (Art. 2 Abs. 3 Bst. a ZWG)
3032	Von einem Privathaushalt mit Erstwohnung im gleichen Gebäude bewohnt (Art. 2 Abs. 3 Bst. b ZWG)
3033	Bewohnt von nicht meldepflichtigen Personen (Art. 2. Abs. 3 Bst. c ZWG)
3034	Leerstehend seit höchstens zwei Jahren (Art. 2 Abs. 3 Bst. d ZWG)
3035	Für alpwirtschaftliche Zwecke genutzt (Art. 2. Abs. 3 Bst. e ZWG)
3036	Zur Unterbringung von Personal genutzt (Art. 2 Abs. 3 Bst. f ZWG)
3037	Dienstwohnungen (Art. 2 Abs. 3 Bst. g ZWG)
3038	Von einem Kollektivhaushalt gemäss Art. 2, Bst. a ^{bis} der Registerharmonisierungsverordnung genutzt (RHV).
3070	Wohnung unbewohnbar

■ **Informationsquelle zur Nutzungsart** **WNARTSCE**

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Es wird zwischen folgenden Informationsquellen unterschieden:

Code	Datenquelle
3090	Automatische Aktualisierung (Art. 2, Abs. 1 Zweitwohnungsverordnung, ZWV)
3091	Einwohnerkontrolle
3092	Eigentümer/in oder Verwaltung
3093	Andere Datenquelle

■ **Aktualisierungsdatum der Nutzungsart** **WNARTDAT**

Datum «dd.mm.yyyy»

■ **Kommentar zur Nutzungsart der Wohnung** **WNARTKOM**

Alphanumerisch, 512 Stellen.

Zeichen, deren ASCII-Code kleiner als 31 ist, sind nicht erlaubt.

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Nutzungsart der Wohnung	Gemäss Codierung	Ja
Informationsquelle zur Nutzungsart	Gemäss Codierung	Ja
Aktualisierungsdatum der Nutzungsart	31.12.2012 - aktuelles Datum	Ja
Kommentar zur Nutzungsart der Wohnung	Gemäss Codierung	Ja

Meldepflicht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzungsart der Wohnung WNART Gemäss dem Merkblatt „Nachführung des Merkmals Nutzungsart der Wohnung“ nachgeführt werden: www.are.admin.ch > Zweitwohnungen
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationsquelle zur Nutzungsart WNARTSCE Aktualisierungsdatum der Nutzungsart WNARTDAT Die Angabe ist für alle Wohnungen mit Angabe zur Nutzungsart obligatorisch.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommentar zu Nutzungsart WNARTKOM Gemäss dem Merkblatt „Nachführung des Merkmals Nutzungsart der Wohnung“ nachgeführt werden: www.are.admin.ch > Zweitwohnungen
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzungsart der Wohnung WNART
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationsquelle zur Nutzungsart WNARTSCE
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktualisierungsdatum der Nutzungsart WNARTDAT
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommentar zu Nutzungsart WNARTKOM <ul style="list-style-type: none"> • Daten der Einwohnerkontrolle • Angaben Eigentümer/in oder Verwaltung
Qualitätsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung der Wohnung WNART Der Code 3032 (Von einem Privathaushalt mit Erstwohnung im gleichen Gebäude bewohnt) kann nur verwendet werden, wenn der Code 3010 (Bewohnt gemäss Art. 3 Bst. b RHG) mindestens einer weiteren Wohnung im gleichen Gebäude vergeben wird. Der Code 3034 (Leerstehend seit höchstens zwei Jahren) darf nicht während mehr als 24 Monaten ohne Unterbruch vergeben werden.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationsquelle zur Nutzungsart WNARTSCE Aktualisierungsdatum der Nutzungsart WNARTDAT Kommentar zur Nutzungsart WNARTKOM
	<ul style="list-style-type: none"> --

Person(en) mit Hauptwohnsitz**WPERSHW****Person(en) mit Nebenwohnsitz****WPERSNW**

Angabe zur Wohnungsbelegung gemäss den Daten des Einwohnerregisters.

Detaillierte Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Person(en) mit Hauptwohnsitz ■ Person(en) mit Nebenwohnsitz <p>Diese Merkmale geben an, ob die Wohnung am letzten Stichtag gemäss Registerharmonisierungsverordnung (31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember) von mindestens einer Person mit Niederlassung (gemäss Art. 3 Bst. b RHG) oder mit Aufenthalt (gemäss Art. 3 Bst. c RHG) in der Gemeinde belegt war.</p> <p>Im eidg. GWR erfolgt die Aktualisierung dieser Merkmale automatisch und basiert auf der Verknüpfung der eidg. GWR-Daten mit Daten aus den Personenregistern gemäss Art. 2 Abs. 1 der Zweitwohnungsverordnung (ZWV). Sie wird rund 45 Tage nach dem Stichtag durchgeführt. Diese Merkmale sind nicht veränderbar.</p>	WPERSHW WPERSNW									
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 3 Bst. i VGWR Art. 2 Abs. 1 ZWV										
Codierung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Person(en) mit Hauptwohnsitz ■ Person(en) mit Nebenwohnsitz <p>Numerisch (Ganzzahl), 1 Stelle, 1=ja, 0=nein</p>	WPERSHW WPERSNW									
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th> Merkmal </th> <th> Zulässige Werte </th> <th> Zulässige leere Werte </th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> Person(en) mit Hauptwohnsitz </td> <td> Gemäss Codierung </td> <td> Ja </td> </tr> <tr> <td> Person(en) mit Nebenwohnsitz </td> <td> Gemäss Codierung </td> <td> Ja </td> </tr> </tbody> </table>		Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Person(en) mit Hauptwohnsitz	Gemäss Codierung	Ja	Person(en) mit Nebenwohnsitz	Gemäss Codierung	Ja
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte									
Person(en) mit Hauptwohnsitz	Gemäss Codierung	Ja									
Person(en) mit Nebenwohnsitz	Gemäss Codierung	Ja									
Meldepflicht	<ul style="list-style-type: none"> ■ Person(en) mit Hauptwohnsitz ■ Person(en) mit Nebenwohnsitz <p>Schreibgeschützte Merkmale – keine Meldepflicht</p>	WPERSHW WPERSNW									
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Person(en) mit Hauptwohnsitz ■ Person(en) mit Nebenwohnsitz <p>Automatische Aktualisierung basierend auf den Daten der Einwohnerkontrolle gemäss Art. 2 Abs. 1 der ZWV.</p>	WPERSHW WPERSNW									
Qualitätsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Person(en) mit Hauptwohnsitz ■ Person(en) mit Nebenwohnsitz <p>--</p>	WPERSHW WPERSNW									

Datum der ersten Belegung

WERSTBELEGDAT

Datum der letzten Belegung

WLETZTBELEGDAT

Angabe des Datums (Quartalsende), an dem die Wohnung erstmals bzw. letztmals belegt war.

Detaillierte Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <p>■ Datum der ersten Belegung WERSTBELEGDAT Das Datum der ersten Belegung entspricht dem Datum des Stichtags, an dem die Wohnung erstmals als belegt von mindestens einer Person gemäss Daten der Einwohnerkontrolle (unabhängig vom Meldeverhältnis) gemeldet wurde. Das Datum der ersten Belegung wird standardmässig mit dem Wert 31. Dezember 2012 ergänzt, für alle Wohnungen die an diesem Stichtag belegt waren. Werte älter als dieses Datum sind nicht zulässig.</p> <p>■ Datum der letzten Belegung WLETZTBELEGDAT Das Datum der letzten Belegung entspricht dem Datum des Stichtags, an dem die Wohnung letztmals als belegt von mindestens einer Person gemäss Daten der Einwohnerkontrolle (unabhängig vom Meldeverhältnis) gemeldet wurde. Für Wohnungen, die vor dem 31. Dezember 2012 letztmals belegt waren, wird kein Wert erfasst. Im eidg. GWR erfolgt die Aktualisierung dieser Merkmale automatisch. Sie wird rund 45 Tage nach Ende eines Quartals durchgeführt. Diese Merkmale sind nicht veränderbar.</p>
----------------------------------	--

Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 3 Bst. i VGWR Art. 2 Abs. 1 ZWV
-----------------------------	--

Codierung	<ul style="list-style-type: none"> <p>■ Datum der ersten Belegung WERSTBELEGDAT Datum der letzten Belegung WLETZTBELEGDAT Datum «dd.mm.yyyy », einzig die Daten, die dem Ende eines Quartals entsprechen, sind erlaubt (31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember).</p>
------------------	---

Technische Spezifikationen	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr style="background-color: #4F81BD; color: white;"> <th style="text-align: left;">Merkmal</th> <th style="text-align: center;">Zulässige Werte</th> <th style="text-align: center;">Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Datum der ersten Belegung</td> <td style="text-align: center;">31.12.2012 - aktuelles Datum</td> <td style="text-align: center;">Ja</td> </tr> <tr> <td>Datum der letzten Belegung</td> <td style="text-align: center;">31.12.2012 - aktuelles Datum</td> <td style="text-align: center;">Ja</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Datum der ersten Belegung	31.12.2012 - aktuelles Datum	Ja	Datum der letzten Belegung	31.12.2012 - aktuelles Datum	Ja
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte								
Datum der ersten Belegung	31.12.2012 - aktuelles Datum	Ja								
Datum der letzten Belegung	31.12.2012 - aktuelles Datum	Ja								

Meldepflicht	<ul style="list-style-type: none"> <p>■ Datum der ersten Belegung WERSTBELEGDAT Datum der letzten Belegung WLETZTBELEGDAT Schreibgeschützte Merkmale – keine Meldepflicht</p>
---------------------	--

Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> <p>■ Datum der ersten Belegung WERSTBELEGDAT Datum der letzten Belegung WLETZTBELEGDAT Automatische Aktualisierung basierend auf Daten der Einwohnerkontrolle gemäss Art. 2 Abs. 1 der ZWV.</p>
---------------------	---

Qualitätsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <p>■ Datum der ersten Belegungsmeldung WERSTBELEGDAT Datum der letzten Belegungsmeldung WLETZTBELEGDAT --</p>
-------------------------------	---

Nutzungsbeschränkung gemäss ZWG**WGBANMERKUNG**

Dieses Merkmal erlaubt, allfällige durch das Zweitwohnungsgesetz (ZWG) vom 20. März 2015 vorgesehene Nutzungsbeschränkungen zu erfassen.

Detaillierte Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzungsbeschränkung gemäss ZWG WGBANMERKUNG Dieses Merkmal dient ausschliesslich der Umsetzung des ZWG sowie der entsprechenden Verordnung (Zweitwohnungsverordnung, ZWV). Anhand dieses Merkmals können Wohnungen mit oder ohne im Grundbuch eingetragene Nutzungsbeschränkung gemäss ZWG in den Gemeinden, in denen der Anteil von Zweitwohnungen mehr als 20% beträgt, ermittelt werden.
----------------------------------	--

Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 3 Bst. i VGWR Art. 3 Abs. 3 ZWV
-----------------------------	--

Codierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzungsbeschränkung gemäss ZWG WGBANMERKUNG Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen Es wird zwischen folgenden Beschränkungen unterschieden:
------------------	---

Code	Nutzungsbeschränkung
3401	Keine Beschränkung (Art. 8, 9 und 10 ZWG)
3402	Erstwohnung (Art. 7 Abs. 1 Bst. a ZWG)
3403	Tour. bewirtschaftete Wohnung (Art. 7 Abs. 2 Bst. a ZWG)
3404	Tour. bewirtschaftete Wohnung (Art. 7 Abs. 2 Bst. b ZWG)

Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Nutzungsbeschränkung gemäss ZWG</td> <td>Gemäss Codierung</td> <td>Ja</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Nutzungsbeschränkung gemäss ZWG	Gemäss Codierung	Ja
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte					
Nutzungsbeschränkung gemäss ZWG	Gemäss Codierung	Ja					

Meldepflicht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzungsbeschränkung gemäss ZWG WGBANMERKUNG Fakultativ
---------------------	---

Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzungsbeschränkung gemäss ZWG WGBANMERKUNG Zuständige Stelle der Gemeinde
---------------------	---

Qualitätsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzungsbeschränkung gemäss ZWG WGBANMERKUNG --
-------------------------------	---

Freitextfeld Wohnung 1

WFREITXT1

Freitextfeld Wohnung 2

WFREITXT2

Freitextfelder für die Verwaltung der kantonalen und kommunalen Spezifikationen

Detaillierte Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freitextfeld Wohnung 1 ▪ Freitextfeld Wohnung 2 <p>Zwei Felder der Entität «Wohnung» sind den Kantonen und Gemeinden für die Verwaltung ihrer spezifischen Merkmale vorbehalten.</p>	WFREITXT1 WFREITXT2						
Rechtliche Grundlage	--							
Codierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freitextfeld Wohnung 1 ▪ Freitextfeld Wohnung 2 <p>Alphanumerisch, 32 Stellen</p>	WFREITXT1 WFREITXT2						
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th style="background-color: #4F81BD; color: white;">Merkmal</th> <th style="background-color: #4F81BD; color: white;">Zulässige Werte</th> <th style="background-color: #4F81BD; color: white;">Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Freitextfelder Wohnung 1 und 2</td> <td>Gemäss Codierung</td> <td>Ja</td> </tr> </tbody> </table>		Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Freitextfelder Wohnung 1 und 2	Gemäss Codierung	Ja
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte						
Freitextfelder Wohnung 1 und 2	Gemäss Codierung	Ja						
Meldepflicht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freitextfeld Wohnung 1 ▪ Freitextfeld Wohnung 2 <p>Fakultativ</p>	WFREITXT1 WFREITXT2						
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freitextfeld Wohnung 1 ▪ Freitextfeld Wohnung 2 <p>Gemeinden und Kantone</p>	WFREITXT1 WFREITXT2						
Qualitätsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freitextfeld Wohnung 1 ▪ Freitextfeld Wohnung 2 <p>--</p>	WFREITXT1 WFREITXT2						

7. Merkmale der Entität «Grundstück»

Eidgenössischer Grundstücksidentifikator	EGRID
Grundbuchkreisnummer	LGBKR
Grundstücksnummer	LPARZ
Suffix der Grundstücksnummer	LPARZSX
Typ des Grundstücks	LTYP

Angabe zu den aktiven Grundstücken zur Identifikation der Bauprojekte, der Gebäude und der Wohnungen. Die Angaben zu den projektierten Grundstücken werden nicht erfasst.

Detaillierte Beschreibung

Grundstücke sind Gegenstand des Grundeigentums. Grundstücke im Sinne dieses Gesetzes sind Liegenschaften, in das Grundbuch aufgenommene selbständige und dauernde Rechte, Bergwerke oder Miteigentumsanteile an Grundstücken (Art. 655 ZGB).

Liegenschaften sind Bodenflächen mit genügend bestimmten Grenzen (Art. 2 der Grundbuchverordnung).

- **Eidgenössischer Grundstücksidentifikator** **EGRID**

Identifikationsnummer des elektronischen Grundstückinformationssystems (eGRIS). Der eidgenössische Grundstücksidentifikator ist in der ganzen Schweiz einheitlich und dient dem Informationsaustausch zwischen dem Grundbuch, der amtlichen Vermessung und den anderen Nutzerinnen und Nutzern (siehe www.egris.ch)
- **Grundbuchkreisnummer** **LGBKR**

In gewissen Gemeinden ist das Gemeindegebiet in einzelne Grundbuchkreise unterteilt (z.B. die Städte Winterthur, Bern, Thun sowie fusionierte Gemeinden). In diesen Gemeinden muss ergänzend zur Grundstücksnummer auch die Angabe des entsprechenden Grundbuchkreises erfasst werden. In den übrigen Gemeinden genügt die Angabe der Grundstücksnummer zur Identifikation eines Grundstückes innerhalb der Gemeinde.

Der Wert «0» besagt, dass es keine Grundbuchkreise gibt.
- **Grundstücksnummer** **LPARZ**

Massgebend für die Angabe der Parzellennummer ist die Grundstücksnummerierung gemäss Grunddatensatz der amtlichen Vermessung. Allfällige von der amtlichen Vermessung abweichende Grundstücksnummern des Grundbuches werden nicht erfasst.
- **Suffix der Grundstücksnummer** **LPARZSX**

In einigen Kantonen können Grundstücke des Typs Liegenschaften in mehrere Flächen unterteilt werden. Damit die Flächen voneinander unterschieden werden können, erhält jede Fläche ein Suffix.

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Typ des Grundstücks LTYP Es gibt verschiedene Grundstückstypen: Liegenschaften (oder Parzellen), selbständige und dauernde Rechte (SDR, darunter die Baurechte), Bergwerke und Miteigentumsanteile (unterteilt in gewöhnliches Miteigentum und Anteil Stockwerkeigentum). 																		
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 2 Bst. e VGWR Art. 8 Abs. 3 Bst. c VGWR																		
Codierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eidgenössischer Grundstücksidentifikator EGRID Alphanumerisch, 14 Stellen, gemäss eGRIS-Spezifikationen ▪ Grundbuchkreisnummer LGBKR Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen ▪ Grundbuchnummer LPARZ Alphanum., 12 Stellen, linksbündige Null «0» in Zeichenfolge nicht zulässig ▪ Suffix der Grundstücksnummer LPARZSX Alphanum., 12 Stellen, linksbündige Null «0» in Zeichenfolge nicht zulässig ▪ Typ des Grundstücks LTYP Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen Es wird zwischen folgenden Grundstückstypen unterschieden: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr style="background-color: #4F81BD; color: white;"> <th>Code</th> <th>Typ des Grundstücks</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>4011</td> <td>Parzelle (Liegenschaft)</td> </tr> <tr> <td>4012</td> <td>Anteil Stockwerkeigentum</td> </tr> <tr> <td>4013</td> <td>Gewöhnliches Miteigentum</td> </tr> <tr> <td>4014</td> <td>Konzession</td> </tr> <tr> <td>4015</td> <td>SDR (Baurecht)</td> </tr> <tr> <td>4016</td> <td>Bergwerk</td> </tr> </tbody> </table>	Code	Typ des Grundstücks	4011	Parzelle (Liegenschaft)	4012	Anteil Stockwerkeigentum	4013	Gewöhnliches Miteigentum	4014	Konzession	4015	SDR (Baurecht)	4016	Bergwerk				
Code	Typ des Grundstücks																		
4011	Parzelle (Liegenschaft)																		
4012	Anteil Stockwerkeigentum																		
4013	Gewöhnliches Miteigentum																		
4014	Konzession																		
4015	SDR (Baurecht)																		
4016	Bergwerk																		
Technische Spezifikationen	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr style="background-color: #4F81BD; color: white;"> <th>Merkmalsname</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Eidgenössischer Grundstücksidentifikator</td> <td>Gemäss Codierung</td> <td>Ja</td> </tr> <tr> <td>Grundbuchkreisnummer</td> <td>0-9999</td> <td>Ja</td> </tr> <tr> <td>Grundstücksnummer</td> <td>Gemäss Codierung</td> <td>Ja</td> </tr> <tr> <td>Suffix der Grundstücksnummer</td> <td>Gemäss Codierung</td> <td>Ja</td> </tr> <tr> <td>Typ des Grundstücks</td> <td>Gemäss Codierung</td> <td>Ja</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmalsname	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Eidgenössischer Grundstücksidentifikator	Gemäss Codierung	Ja	Grundbuchkreisnummer	0-9999	Ja	Grundstücksnummer	Gemäss Codierung	Ja	Suffix der Grundstücksnummer	Gemäss Codierung	Ja	Typ des Grundstücks	Gemäss Codierung	Ja
Merkmalsname	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte																	
Eidgenössischer Grundstücksidentifikator	Gemäss Codierung	Ja																	
Grundbuchkreisnummer	0-9999	Ja																	
Grundstücksnummer	Gemäss Codierung	Ja																	
Suffix der Grundstücksnummer	Gemäss Codierung	Ja																	
Typ des Grundstücks	Gemäss Codierung	Ja																	

Meldepflicht	<ul style="list-style-type: none"> ■ Eidgenössischer Grundstücksidentifikator EGRID ■ Grundbuchkreisnummer LGBKR ■ Grundstücksnummer LPARZ <p>Zwingend zu erfassen ist ein eidgenössischer Identifikator oder eine Grundbuchkreisnummer und eine Grundstücksnummer. Der Grundbuchnummer wird standardmässig der Wert «0» zugeteilt, wenn in der Gemeinde keine entsprechende Grundbuchnummer besteht und die Grundstücksnummer erfasst ist.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Suffix der Grundstücksnummer LPARZSX Fakultativ
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Typ des Grundstücks LTYP Obligatorisch
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Eidgenössischer Grundstücksidentifikator EGRID ■ Grundbuchkreisnummer LGBKR ■ Grundstücksnummer LPARZ ■ Suffix der Grundstücksnummer LPARZSX ■ Typ des Grundstücks LTYP <ul style="list-style-type: none"> • amtliche Vermessung • Grundbuch • Baubewilligung
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Eidgenössischer Grundstücksidentifikator EGRID Der Identifikator ist für die ganze Schweiz eindeutig.
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Grundbuchkreisnummer LGBKR Grundbuchkreis für alle Gebäudenummern grösser als «0», wenn die betreffende Gemeinde gemäss Gemeindeverzeichnis mehrere Grundbuchkreise führt.
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Grundstücksnummer LPARZ ■ Suffix der Grundstücksnummer LPARZSX --
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Typ des Grundstücks LTYP Nur Grundstücke des Typs «Parzelle (Liegenschaft)» oder «SDR (Baurecht)» können mit einem Gebäude oder einem Bauprojekt verbunden sein. Nur Grundstücke des Typs «Anteil Stockwerkeigentum» können mit einer Wohnung verbunden sein.

8. Merkmale der Entität «Strasse»

Eidgenössischer Strassenidentifikator

ESID

Identifikationsnummer der Strasse.

Detaillierte Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eidgenössischer Strassenidentifikator ESID Der eidgenössische Strassenidentifikator wird vom Bundesamt für Landestopografie zugeteilt. Eine Strasse ist ein eindeutiges geografisches Objekt in der Gemeinde, das anhand seiner Achse lokalisiert werden kann. Der eidgenössische Strassenidentifikator ist ein schweizweit eindeutiger Identifikator. 						
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 2 Bst. f VGWR Art. 26a Abs. 2 Bst. a GeoNV Art. 26b Abs. 1 Bst. e GeoNV						
Codierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eidgenössischer Strassenidentifikator ESID Numerisch (Ganzzahl), 8 Stellen 						
Technische Spezifikationen	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr style="background-color: #4F81BD; color: white;"> <th style="text-align: left;">Merkmal</th> <th style="text-align: center;">Zulässige Werte</th> <th style="text-align: center;">Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Eidgenössischer Strassenidentifikator</td> <td style="text-align: center;">10'000'000 – 90'000'000</td> <td style="text-align: center;">Nein</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Eidgenössischer Strassenidentifikator	10'000'000 – 90'000'000	Nein
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte					
Eidgenössischer Strassenidentifikator	10'000'000 – 90'000'000	Nein					
Meldepflicht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eidgenössischer Strassenidentifikator ESID Die Angabe ist für alle Strassen obligatorisch. 						
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eidgenössischer Strassenidentifikator ESID Bundesamt für Landestopografie 						
Qualitätsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eidgenössischer Strassenidentifikator ESID Der Identifikator ist für die ganze Schweiz eindeutig. 						

Strassenbezeichnung	STRNAME
Strassenbezeichnung kurz	STRNAMK
Strassenbezeichnung Index	STRINDX
Strassenbezeichnung Sprache	STRSP
Strassenbezeichnung offiziell	STROFFIZIEL

Strassenbezeichnung.

Detaillierte Beschreibung

Mit der Strassenbezeichnung, oder Strassennamen, kann eine Strasse innerhalb einer politischen Gemeinde und einer Ortschaft eindeutig identifiziert werden. Eine Strasse hat immer nur einen einzigen Namen. In zweisprachigen Gemeinden kann der Name übersetzt und in mehreren Sprachen erfasst werden.

Bemerkung: Wenn eine Gemeinde eine Strassenbezeichnung in Mundart wünscht, gilt diese als offizieller Name. Eine zweite Schreibweise in Hochdeutsch ist nicht erlaubt.

■ **Strassenbezeichnung** **STRNAME**

Mit diesem Merkmal wird die Strassenbezeichnung in offizieller Schreibweise der Gemeinde erfasst.

Gemäss der Verordnung über die geografischen Namen fällt die Benennung der Strassen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden. Die Strassennamen müssen grundsätzlich den Empfehlungen «Gebäudeadressierung und Schreibweise von Strassennamen für die deutschsprachige Schweiz», herausgegeben vom Bundesamt für Landestopographie, folgen.

Bei einigen allein stehenden Gebäuden (landwirtschaftliche Gebäude, Berghütten usw.) kann die Gebäudeadresse nicht mit einer Strasse in Verbindung gebracht werden. In diesem Fall kann der Strassenname durch den Namen eines benannten Gebiets ersetzt werden.

■ **Strassenbezeichnung kurz** **STRNAMK**

Da der Platz für die Adressen beschränkt ist, wird für jede Strassenbezeichnung auch eine Kurzschreibweise definiert.

Die übergeordneten Regeln zur harmonisierten Schreibweise der Strassenbezeichnungen gelten mit Ausnahme der Abkürzungen sinngemäss auch für die Kurzschreibweise. Folgende Abkürzungen werden für die Kurzschreibweise immer verwendet:

Strassenbezeichnung	Abkürzung
Avenue	Av.
Boulevard	Bd
Chemin	Ch.
Escalier	Esc.
Impasse	Imp.
Passage	Pass.
Promenade	Prom.
-strasse	-str.

	<ul style="list-style-type: none"> <p>■ Strassenbezeichnung Index STRINDX Indexzeichen zur alphabetischen Reihung der Strassenbezeichnungen. Vor allem im lateinischen Sprachgebiet (Rue de ..., Via ...) dient der Strassenindex zur Definition einer zweckmässigen Sortierreihenfolge, um ein leichtes Auffinden von Strassenbezeichnungen in Listen zu ermöglichen. Der Strassenindex wird automatisch in Grossbuchstaben geschrieben und entspricht in der Regel den ersten 3 Buchstaben des Hauptwortes der Strassenbezeichnung: Mühlegasse → STRINDX = MÜH. Bei Strassenbezeichnungen mit Datum wird der Monatsname verwendet: Avenue du 1er-Mai → STRINDX = MAI. Bei Strassenbezeichnungen mit Vor- und Nachnamen wird der Nachname als Index verwendet: Via Antonio Arcioni → STRINDX = ARC.</p> <p>■ Strassenbezeichnung Sprache STRSP Die Strassenbezeichnungen werden grundsätzlich in der Hauptsprache der jeweiligen Gemeinde erfasst. Um die korrekte Handhabung in zweisprachigen Gebieten zu ermöglichen, können die Strassenbezeichnungen in mehreren Sprachen verwaltet werden. Für jede Strassenbezeichnung der Gemeinde ist nur ein Eintrag pro Sprache möglich (keine Alternativschreibweisen von Strassennamen zulässig!).</p> <p>■ Strassenbezeichnung offiziell STROFFIZIEL Dieser Status gibt an, dass der Lokalisationsname und die Schreibweise korrekt sind. Gemäss Art. 26a der Verordnung über die geografischen Namen sind die als «offiziell» bezeichneten Strassen für die Behördenverbindlich.</p> 										
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 2 Bst. f VGWR Art. 26a Abs. 2 Bst. b GeoNV Art. 26b Abs. 1 Bst. e GeoNV										
Codierung	<ul style="list-style-type: none"> <p>■ Strassenbezeichnung STRNAME Alphanumerisch, 60 Stellen</p> <p>■ Strassenbezeichnung kurz STRNAMK Alphanumerisch, 24 Stellen</p> <p>■ Strassenbezeichnung Index STRINDX Alphanumerisch, 3 Stellen</p> <p>■ Strassenbezeichnung Sprache STRSP Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen Es wird zwischen folgenden Sprachen unterschieden:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr style="background-color: #4F81BD; color: white;"> <th>Code</th> <th>Sprache</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9901</td> <td>Deutsch</td> </tr> <tr> <td>9902</td> <td>Rätoromanisch</td> </tr> <tr> <td>9903</td> <td>Französisch</td> </tr> <tr> <td>9904</td> <td>Italienisch</td> </tr> </tbody> </table> <p>■ Strassenbezeichnung offiziell STROFFIZIEL Numerisch (Ganzzahl), 1 Stelle, 1=ja, 0=nein</p> 	Code	Sprache	9901	Deutsch	9902	Rätoromanisch	9903	Französisch	9904	Italienisch
Code	Sprache										
9901	Deutsch										
9902	Rätoromanisch										
9903	Französisch										
9904	Italienisch										

Technische Spezifikationen	Merkmalsname	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
	Strassenbezeichnung	Alle Zahlen und Buchstaben, ['], [-] und [.]	Nein
Strassenbezeichnung kurz	Alle Zahlen und Buchstaben, ['], [-] und [.]	Nein	
Strassenbezeichnung Index	Alle Zahlen und Buchstaben, ['], [-] und [.]	Nein	
Strassenbezeichnung Sprache	Gemäss Codierung	Nein	
Strassenbezeichnung offiziell	Gemäss Codierung	Nein	

Meldepflicht	<ul style="list-style-type: none"> ■ Strassenbezeichnung ■ Strassenbezeichnung kurz ■ Strassenbezeichnung Index ■ Strassenbezeichnung Sprache ■ Strassenbezeichnung offiziell Die Angabe ist für alle Strassen obligatorisch.	STRNAME STRNAMK STRINDX STRSP STROFFIZIEL
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Strassenbezeichnung ■ Strassenbezeichnung kurz ■ Strassenbezeichnung Index ■ Strassenbezeichnung Sprache ■ Strassenbezeichnung offiziell Zuständige Stelle der Gemeinde	STRNAME STRNAMK STRINDX STRSP STROFFIZIEL
Qualitätsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Strassenbezeichnung ■ Strassenbezeichnung kurz ■ Strassenbezeichnung Index ■ Strassenbezeichnung Sprache ■ Strassenbezeichnung offiziell --	STRNAME STRNAMK STRINDX STRSP STROFFIZIEL

Realisierungsstand der Strasse

SREAL

Angabe zum Realisierungsstand der Strasse.

Detaillierte Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Realisierungsstand der Strasse SREAL <p>Es wird zwischen folgenden Realisierungsständen unterschieden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektierte Strasse • Baubegonnene Strasse • Bestehende Strasse • Aufgehobene Strasse 										
Rechtliche Grundlage	<p>Art. 8 Abs. 2 Bst. f VGWR Art. 26a Abs. 2 Bst. f GeoNV</p>										
Codierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Realisierungsstand der Strasse SREAL <p>Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen</p> <p>Es wird zwischen folgenden Strassenrealisierungsständen unterschieden:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr style="background-color: #4F81BD; color: white;"> <th>Code</th> <th>Art der Arbeiten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9811</td> <td>Projektiert</td> </tr> <tr> <td>9812</td> <td>Baubegonnen</td> </tr> <tr> <td>9813</td> <td>Bestehend</td> </tr> <tr> <td>9814</td> <td>Aufgehoben</td> </tr> </tbody> </table>	Code	Art der Arbeiten	9811	Projektiert	9812	Baubegonnen	9813	Bestehend	9814	Aufgehoben
Code	Art der Arbeiten										
9811	Projektiert										
9812	Baubegonnen										
9813	Bestehend										
9814	Aufgehoben										
Technische Spezifikationen	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr style="background-color: #4F81BD; color: white;"> <th>Merkmal</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Realisierungsstand der Strasse</td> <td>Gemäss Codierung</td> <td>Nein</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Realisierungsstand der Strasse	Gemäss Codierung	Nein				
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte									
Realisierungsstand der Strasse	Gemäss Codierung	Nein									
Meldepflicht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Realisierungsstand der Strasse SREAL <p>Die Angabe ist für alle Strassen obligatorisch.</p>										
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Realisierungsstand der Strasse SREAL <ul style="list-style-type: none"> • Hauptdatenquelle: Gemeindeverwaltung • Hilfsdatenquellen: amtliche Vermessung 										
Qualitätsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Realisierungsstand der Strasse SREAL <p>--</p>										

Art der Strasse**STRART**

Art des betreffenden Strassenobjektes.

Detaillierte Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art der Strasse STRART <p>Der Oberbegriff «Strasse» umfasst verschiedene geografische Elemente: sowohl Strassen im engeren Sinne als auch Plätze und benannte Gebiete wie Weiler.</p> <p>Das Merkmal «Art der Strasse» gibt an, ob es sich um eine Strasse (= Linie), einen Platz (= Punkt) oder ein benanntes Gebiet (= Fläche) handelt.</p>
----------------------------------	--

Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 2 Bst. f VGWR Art. 26a Abs. 2 Bst. e GeoNV
-----------------------------	---

Codierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art der Strasse STRART <p>Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen</p> <p>Es wird zwischen folgenden Arten der Strasse unterschieden:</p>
------------------	---

Code	Art der Strasse
9801	Strasse (Linienobjekt)
9802	Platz (Punktobjekt)
9803	Benanntes Gebiet (Flächenobjekt)
9809	Keine Angabe zur Geometrie

Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Leere Werte zulässig</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Art der Strasse</td> <td>Gemäss Codierung</td> <td>Ja</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Leere Werte zulässig	Art der Strasse	Gemäss Codierung	Ja
Merkmal	Zulässige Werte	Leere Werte zulässig					
Art der Strasse	Gemäss Codierung	Ja					

Meldepflicht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art der Strasse STRART <p>Fakultativ</p>
---------------------	---

Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art der Strasse STRART <ul style="list-style-type: none"> • Hauptdatenquelle: Gemeindeverwaltung • Hilfsdatenquelle: amtliche Vermessung
---------------------	---

Qualitätsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art der Strasse STRART <p>--</p>
-------------------------------	---

Strassengeometrie

STRGEOM

Geometrie des Objekts Strasse.

Detaillierte Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Strassengeometrie STRGEOM <p>Die Strassengeometrie entspricht der Strassenachse bzw. der Position des Platzes oder benannten Gebietes. Strassenachsen werden als Linien eingetragen, Plätze und benannte Gebiete als Punkte oder Polygone. Anhand dieser Geometrien lassen sich Strassen in einem geografischen Informationssystem darstellen.</p> <p>Für neue Strassen kann die Geometrie provisorisch erfasst werden. Später werden die Angaben aus der amtlichen Vermessung übernommen.</p> <p>Unterbrochene Strassen werden mit mehreren aufeinanderfolgenden Linien dargestellt.</p> 						
Rechtliche Grundlage	<p>Art. 8 Abs. 2 Bst. f VGWR Art 26a Abs. 2 Bst. e GeoNV</p>						
Codierung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Strassengeometrie STRGEOM <p>Die Strassengeometrie wird im Format GEOJSON (IETF, rfc 7496) unter Verwendung der Rahmenreferenz LV95 erfasst.</p> <p>Einzig die Objekte des Typs «Point», «LineString», «MultiLineString» und «Polygon» sind erlaubt.</p> <p><i>Punkte</i></p> <p>Die Punkte (für Plätze und benannte Gebiete) werden gemäss folgendem Modell erfasst:</p> <pre>{« type » : « point », « coordinates » : [2561810.536, 1205201.123] }</pre> <p><i>Linien</i></p> <p>Die Linien (für Strassen) werden gemäss folgendem Modell erfasst:</p> <pre>{« type » : « LineString », « coordinates » : [[2561739.425, 1205245.456], [2561645.789, 1205321.987]] }</pre> <p>Oder</p> <pre>{« type » : « MultiLineString », « coordinates » : [[[2561739.425, 1205245.456], [2561645.789, 1205321.987]], [[2561824.147, 1205635.236], [2561712.963, 1205388.897]] }</pre> <p><i>Polygone</i></p> <p>Die Polygone (für Plätze und benannte Gebiete) werden als Polygone gemäss folgendem Modell erfasst:</p> <pre>{« type » : « Polygon », « coordinates » : [[[2561739.425, 1205245.456], [2561645.789, 1205321.987], [2561824.147, 1205635.236], [2561712.963, 1205388.897]]]}</pre> 						
Technische Spezifikationen	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr style="background-color: #4f81bd; color: white;"> <th style="width: 60%;">Merkmal</th> <th style="width: 20%;">Zulässige Werte</th> <th style="width: 20%;">Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Strassengeometrie</td> <td>Gemäss Codierung</td> <td>Ja</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Strassengeometrie	Gemäss Codierung	Ja
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte					
Strassengeometrie	Gemäss Codierung	Ja					
Meldepflicht	<ul style="list-style-type: none"> ■ Strassengeometrie STRGEOM <p>Die Angabe ist für sämtliche Neuerfassungen obligatorisch.</p> 						

Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Strassengeometrie <ul style="list-style-type: none"> • Hauptdatenquelle: amtliche Vermessung • Hilfsdatenquellen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Angabe der Gemeinde ○ BFS, auf Grundlage weiterer kartografischer Angaben ○ andere Quelle 	STRGEOM
Qualitätsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Strassengeometrie Die Strasse ist innerhalb der Gemeindegrenzen lokalisiert. 	STRGEOM

Amtliche Strassennummer

STRANR

Amtliche Strassennummer.

Detaillierte Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amtliche Strassennummer Unter der amtlichen Strassennummer ist die Strassennummer gemäss eines amtlichen Verwaltungsregisters (z.B. amtliche Vermessung) zu verstehen. Die Nummerierung der Strassenbezeichnungen muss kantonal geregelt sein, damit sie im eidg. GWR erfasst wird. 	STRANR						
Gesetzliche Grundlagen	Art. 26a GeoNV							
Codierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amtliche Strassennummer Numerisch (Ganzzahl), 12 Stellen 	STRANR						
Technische Spezifikationen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Merkmal</th> <th>Zulässige Werte</th> <th>Zulässige leere Werte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Amtliche Strassennummer</td> <td>0 – 999'999'999'999</td> <td>Ja</td> </tr> </tbody> </table>	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	Amtliche Strassennummer	0 – 999'999'999'999	Ja	
Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte						
Amtliche Strassennummer	0 – 999'999'999'999	Ja						
Meldepflicht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amtliche Strassennummer Fakultativ 	STRANR						
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amtliche Strassennummer Zuständige Behörde 	STRANR						
Qualitätsanforderung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amtliche Strassennummer -- 	STRANR						

Publikationsprogramm BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat als zentrale Statistikstelle des Bundes die Aufgabe, statistische Informationen zur Schweiz breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen. Die Verbreitung geschieht gegliedert nach Themenbereichen und mit verschiedenen Informationsmitteln über mehrere Kanäle.

Die statistischen Themenbereiche

- 00 Statistische Grundlagen und Übersichten
- 01 Bevölkerung
- 02 Raum und Umwelt
- 03 Arbeit und Erwerb
- 04 Volkswirtschaft
- 05 Preise
- 06 Industrie und Dienstleistungen
- 07 Land- und Forstwirtschaft
- 08 Energie
- 09 Bau- und Wohnungswesen
- 10 Tourismus
- 11 Mobilität und Verkehr
- 12 Geld, Banken, Versicherungen
- 13 Soziale Sicherheit
- 14 Gesundheit
- 15 Bildung und Wissenschaft
- 16 Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport
- 17 Politik
- 18 Öffentliche Verwaltung und Finanzen
- 19 Kriminalität und Strafrecht
- 20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
- 21 Nachhaltige Entwicklung, regionale und internationale Disparitäten

Die zentralen Übersichtspublikationen

Statistisches Jahrbuch der Schweiz



Das vom Bundesamt für Statistik (BFS) herausgegebene Statistische Jahrbuch ist seit 1891 das Standardwerk der Schweizer Statistik. Es fasst die wichtigsten statistischen Ergebnisse zu Bevölkerung, Gesellschaft, Staat, Wirtschaft und Umwelt des Landes zusammen.

Taschenstatistik der Schweiz



Die Taschenstatistik ist eine attraktive, kurzweilige Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen eines Jahres. Die Publikation mit 52 Seiten im praktischen A6/5-Format ist gratis und in fünf Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch und Englisch) erhältlich.

Das BFS im Internet – www.statistik.ch

Das Portal «Statistik Schweiz» bietet Ihnen einen modernen, attraktiven und stets aktuellen Zugang zu allen statistischen Informationen. Gerne weisen wir Sie auf folgende, besonders häufig genutzte Angebote hin.

Publikationsdatenbank – Publikationen zur vertieften Information

Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer 058 463 60 60 oder per Mail an order@bfs.admin.ch.
www.statistik.ch → Statistiken finden → Kataloge und Datenbanken → Publikationen

NewsMail – Immer auf dem neusten Stand



Thematisch differenzierte E-Mail-Abonnemente mit Hinweisen und Informationen zu aktuellen Ergebnissen und Aktivitäten.
www.news-stat.admin.ch

STAT-TAB – Die interaktive Statistikdatenbank



Die interaktive Statistikdatenbank bietet einen einfachen und zugleich individuell anpassbaren Zugang zu den statistischen Ergebnissen mit Downloadmöglichkeit in verschiedenen Formaten.
www.stattab.bfs.admin.ch

Statatlas Schweiz – Regionaldatenbank und interaktive Karten



Mit über 4500 interaktiven thematischen Karten bietet Ihnen der Statistische Atlas der Schweiz einen modernen und permanent verfügbaren Überblick zu spannenden regionalen Fragestellungen aus allen Themenbereichen der Statistik.
www.statatlas-schweiz.admin.ch

Individuelle Auskünfte

Zentrale statistische Auskunft des BFS

058 463 60 11, info@bfs.admin.ch

Das Bundesamt für Statistik (BFS) führt das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) in enger Zusammenarbeit mit den Fachstellen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden.

Dank einer ständigen Aktualisierung der enthaltenen Informationen und dank der zahlreichen Qualitätskontrollen liefert das eidg. GWR eine zeitnahe Übersicht der Gebäude und Wohnungen der Schweiz.

Der Merkmalskatalog gibt einen Überblick über den Aufbau, die Definitionen und den Inhalt des eidg. GWR. Die Entitäten und Nomenklaturen des Registers sowie die einzelnen Merkmale werden darin umfassend dargestellt.

Auskunft

GWR-Hotline
Tel. 0800 866 600
housing-stat@bfs.admin.ch

Download

www.statistik.ch (gratis)

BFS-Nummer

881-1800-05

ISBN

978-3-303-00598-9

**Statistik
zählt für Sie.**

www.statistik-zaehlt.ch